Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse

Band: 3 (1923)

Heft: 3

Artikel: Vinzenz Rüttimann und die eidgenössische Politik in der Zeit der Helvetik, der Mediation und Restauration

Autor: Dommann, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-66489

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vinzenz Rüttimann und die eidgenössische Politik in der Zeit der Helvetik, der Mediation und Restauration.

Von Dr. Hans Dommann.

Aus dem Lebensbilde des luzernischen Schultheißen und schweizerischen Landammanns Vinzenz Rüttimann greife ich hier diejenigen Abschnitte heraus, die seine Tätigkeit auf dem Boden der eidgenössischen Politik in jener wechselvollen Zeit des allmählichen Werdens unserer modernen Eidgenossenschaft schildern[1].

[1] Als Quellen kommen hier hauptsächlich in Betracht: im Bundesarchiv Bern (B. A. B.) das Korrespondenzprotokoll des Landammanns (K. P. d. L.), Bd. 65—67, 88, ferner Bd. 603, 650, 360 746, 570 786; im Staatsarchiv Luzern (St. A. L.) die Protokolle des Großen Rates (Gr. R. P.) und des Kleinen oder Täglichen Rates (Kl. R. P. oder T. R. P.); die Abschiede und Gesandtschaftsberichte der Tagsatzungen; namentlich die von 1814/15 mit wertvollen Briefen Rüttimanns (Fach I, Fasc. 7, 8, 20, 21, Fach IX, Fasc. 2); in der Bürgerbibliothek Luzern (B. B. L.) der Briefwechsel von J. A. und Felix Balthasar, M 252 und 253; in der Centralbibliothek Zürich (C. B. Z.) die besonders aufschlußreichen Briefe an Paul Usteri, von der Frau Rüttimanns (178 Stück, 3 von ihm selbst) V 471, vom Schwager Fr. B. Meyer von Schauensee (947 Stck.) V 472—476 und von J. M. Mohr. Außer diesen Instituten, denen ich ihre Mithilfe bestens verdanke, haben mir auch Private Briefmaterial gütigst zur Verfügung gestellt. — Vom gedruckten Quellenmaterial erwähne ich hier namentlich: Strickler, Aktensammlung der Helvetik, 9 Bde., 1 Registerband. Dunant, Les rélations diplomatiques de la France et de la République Helvetique 1798—1803, Q. z. S. G. XIX. Luginbühl, Aus Ph. Alb. Stapfers Briefwechsel 1798—1837, Q. z. S. G. XI, XII, Nachtrag im Anz. f. S. G. VI 1893, und in Hilty's Pol. Jb. XX 1906; die gedruckten Reden Rüttimanns (B. B. L.), die Repertorien der eidg. Abschiede 1803—1813, 1814—1848 usw. Als wichtigste benützte Darstellungen, die abgekürzt zitiert werden, nenne ich: Oechsli, Geschichte der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert, Bd. I und II, Leipzig 1903, 1913, Dier-

Wechselvoll wie die Zeit, in der er wirkte, war auch die Laufbahn und der Charakter unseres Staatsmannes. Man hat in der neuern Geschichtsschreibung wegen des allzu schmiegsamen Wesens Rüttimanns auch seine Bedeutung im politischen Leben seiner kantonalen und schweizerischen Mitwelt vielfach unterschätzt. Die vorliegende Arbeit und die Würdigung seiner Tätigkeit im Kanton Luzern, die im «Geschichtsfreund», Bd. 77 und 78, 1922 und 1923 erschien, wird vielleicht dazu beitragen können, den Verdiensten dieses Staatsmannes gerechter zu werden. Jedenfalls ist es nicht uninteressant, das Wirken eines Mannes zu verfolgen, der in seinen Wandlungen sehr stark das Produkt und Spiegelbild seiner bewegten Zeit darstellt. Man wird bei dieser Auffassung auch verstehen, warum ich schon bekannte geschichtliche Tatsachen z. T. wieder darstelle und den Rahmen damit ziemlich weit spanne; sicher kann uns manches schon Bekannte an der Seite eines mitschaffenden Zeitgenossen eine neue Seite, neue Formen zeigen.

Zum Verständnis der Persönlichkeit Rüttimanns, den wir hier nur als eidgenössischen Politiker näher kennen lernen, mag eine gedrängte Lebensskizze mithelfen.

Vinzenz Georg Rüttimann (1769—1844) entstammte der jüngsten ratsfähigen Luzernerfamilie. Er erhielt seine Bildung durch Privatunterricht, dann am Kollegium in Kolmar und erweiterte sie auf einer längern Auslandsreise. 1791 wurde er in den Großen Rat von Luzern gewählt; 1794 kam er an Stelle seines Vaters in den Kleinen Rat. Begeistert für die Aufklärung, suchte er auch die Freiheitsideen der französischen Revolution in seiner Umgebung zu verwirklichen. Den neuen Einheitsstaat verkörperte er 1798—1800 in seinem Kanton als Regierungsstatt-

---

auer, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. V, Gotha 1918, Tillier, Geschichte der helv. Republik, 3 Bde., Bern 1843, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte, 2 Bde., Zürich 1845/46, Geschichte der Eidgenossenschaft während der sog. Restaurationsepoche, 3 Bde., Bern, Zürich 1848—50, Hilty, Öffentliche Vorlesungen über die Helvetik, Bern 1878; Eidgenössische Geschichten: Die Lange Tagsatzung 1813—14, Pol. Jb. II 1887, Pfyffer Kas., Geschichte des Kantons Luzern, Bd. II, Luzern 1852. Die Biographien Stapfers, Renggers, Eschers, Reinhards, Müller-Friedbergs, v. Wyß' und andere Darstellungen werden in den Noten zitiert.

halter; er trat dabei den französischen Gewalttaten mutig entgegen. Durch den Staatsstreich vom 7. August 1800 kam er als Vollziehungsrat in die helvetische Regierung. Diese zweieinhalb Jahre bis zur Einführung der Mediationsakte schildert der erste Abschnitt meiner Arbeit. Während der ganzen Mediationszeit bekleidete er das Amt eines Schultheißen und neigte bei seiner Oppositionsstellung immer mehr auf die aristokratische Seite. Das Jahr 1808, das ihn an die Spitze des Bundes stellte, schildere ich im zweiten Kapitel. Durch den Staatsstreich vom 16. Februar 1814 gewann er als Führer der Aristokraten entscheidenden Einfluß, den er vorerst namentlich an der Langen Tagsatzung geltend machte. In der Restaurationszeit gehörte er zu den einflußreichsten Tagsatzungsmitgliedern. Doch begann in den Parteikämpfen der Zwanzigerjahre sein Stern zu sinken, und 1831 wurde er durch die Liberalen verdrängt. Im Großen Rate vertrat er noch die Opposition und blieb darin auch nach der konservativen Umgestaltung von 1841 bis zu seinem Tode (1844)[2].

I. In der helvetischen Vollziehungsbehörde.

8. August 1800 bis 10. März 1803.

Das durch die erste helvetische Verfassung geschaffene Direktorium war am 7. Januar 1800 wegen der diktatorischen Absichten Laharpes durch einen Staatsstreich der gemäßigten Partei der «Republikaner» gestürzt worden. An seine Stelle trat der provisorische Vollziehungsausschuß, bestehend aus Gemäßigten und Altgesinnten. Damit war der verhängnisvolle An-

[2] Vergl. den Nekrolog für Rüttimann in Ph. A. Segessers Kleinen Schriften II, Bern 1879, und den Artikel Rüttimann (v. Meyer v. Knonau) in der Allg. Deutschen Biographie, Bd. 30. Die Schreibweise Rüttimanns ist so, daß man Majuskeln und Minuskeln meist nicht unterscheiden kann. Er ist auch orthographisch nicht konsequent. Ich richte mich bei wörtlicher Wiedergabe im allgemeinen nach den Grundsätzen der Q. S. G. Bd. XI, CII, z. B.: thun bei Rüttimann = tun, bey = bei, Gesezgeber = Gesetzgeber, Schiksal = Schicksal, ausgenohmen und ausgenohmmen = ausgenommen, muste = mußte, Laage = Lage. — Rüttimann schreibt ferner: beurtheilen, nothwendig, theuer, Thür, Rath, zulezt, Säze, hekt, Anlas, grösten, mus, veranlaste, Laager, Fluhten, stemt, treflich, loosgebunden, allso, Vatterland, Baur, entpfernt usw.

fang eines drei Jahre dauernden Verfassungs- und Parteistreites in der Schweiz gemacht. —

Zwar war das Parlament einig über die Grundlagen der künftigen Verfassung: Menschenrechte, Einheit und Unteilbarkeit. Über der Frage, wie der innere Aufbau werden sollte, trennten sich aber scharf die zwei Parteien der «Patrioten» und «Republikaner». Während jene in enger Fühlung mit dem Volke absolute Volksregierung und schärfste Zentralisation erstrebten, fürchteten diese — als «Philosophen» bezeichneten — Männer der Bildung und des Geistes, die Usteri, Kuhn, Rengger, Stapfer u. s. w., die schrankenlose Demokratie und neigten zu einer Ideal-Republik, die Paul Usteri in den Briefen an Frau Rüttimann als eine auf Volkssouveränität und Rechtsgleichheit aufgebaute Aristokratie des Geistes auffaßte[3]. Rüttimann gehörte nach seiner Vergangenheit, durch Bildung und Wesensart zur «republikanischen» Partei. Er stimmte denn auch dem Verfassungsentwurf seines Freundes Usteri vollkommen bei und verwarf den demokratischen Minderheitsentwurf seines spätern Mitschultheißen, des «Patrioten» Krauer. Aus diesem sah er nichts als «Anarchie, Verwirrung und Chaos» erwachsen. Über seine jetzigen politischen Ansichten gibt ein Brief an Usteri trefflichen Aufschluß[4]. «Bis dahin haben wir gesehen, daß Staatsgebäude, Constitutionen, Institutionen nicht von einem Volke, aber für ein Volk durch einzelne — die Bessern, die Weisen — sind errichtet und aufgestellt worden. Die alten Gesetzgeber fühlten, daß sie vor allem ein Volk zur Freiheit erziehen mußten. Gewiß befinden wir uns in eben dem Fall mit den Helvetiern; gewiß kann nicht der andere erziehen, der selbst noch des Unterrichts bedarf; gewiß kann der nicht gut wählen, der die guten Eigenschaften des zu Wählenden nicht einzusehen vermag...» Wenn

[3] Der Verfassungsentwurf, den Usteri am 15. Januar 1800 dem Senate vorlegte, sah für das Volk weder eine direkte noch indirekte Wahlfähigkeit vor, sondern lediglich das Recht, Kandidaten zu bezeichnen, aus denen dann die eigentliche Wahlbehörde, das „Landgeschworenengericht" hätte definitiv wählen sollen. Dieses sich selbst ergänzende Geschworenengericht wäre als oberste Aufsichtsbehörde im helvetischen Staate eine Art Areopag, die Verfassung eine aristokratische geworden.

[4] 11. Mai 1800. C. B. Z. V 471.

auch die Bauern der demokratischen Urschweiz durch ihre politische Vergangenheit bessere Voraussetzungen für die Ausübung des allgemeinen Wahlrechts hätten, seien doch die vorherigen Untertanen der aristokratischen Städte unreif für diese politische Betätigung, meint Rüttimann, und fährt fort: «Welche Apathie, welche Eingeschränktheit in ihren Begriffen!.. Wie leicht läßt sich dieser Bauer am Gängelbande von Demagogen führen,... wie beurteilt er alles nur in dem einseitigen Gesichtspunkt seiner Hütte, seiner Matte, seines mit Mühe gesammelten Düngers... Und dieser Bauer nun, der fast die Majorität in Helvetien ausmacht, der in seiner vorhergehenden Lage aristokratisch regiert wurde, also nichts von regieren wußte; dessen Erziehung und Unterricht gänzlich vernachlässigt wurde; der ... niemals Zeit haben wird, über politische Gegenstände nachzudenken: auf einmal soll dieser Bauer nun Gesetzgeber sein oder Gesetzgeber unmittelbar wählen! Was kömmt heraus? Einige wenige ausgenommen...: die gesetzgebenden Räte der helvetischen einen und unteilbaren Republik!...» «Jahrhundert[e]langes Stehenbleiben auf dem Punkte, von dem man ausgegangen ist, das heißt ein ewiges Reich der Unwissenheit, der Priesterschaft und des Volks-Despotismus» sieht der eifrige «Republikaner» im Entwurf Krauers, und er behauptet: «Ohne Geschwornengericht, ohne Ein- und Unteilbarkeit ist unsere Schweiz verloren!..» Während die Altgesinnten und seine politisch oft klarer als er blickende Frau glaubten, «die guten und aufgeklärten Köpfe der Schweiz hätten nichts besseres zu tun, als im Geheimen auf ein vernünftiges Federativsysteme vorläufig zu arbeiten»[5], hielt Rüttimann mit den «Republikanern» an der Einheit und Unteilbarkeit fest: «Ich glaube, daß alle denkenden Köpfe Helvetiens — außer etwa jene, die das alte Wesen wieder witteren — sich für letztere [die Unteilbarkeit] erklären. Wie mehr ich diesen Gegenstand beherzige, wie mehr überzeuge ich mich, daß es schwer fallen würde, ein solches Federativsysteme . . . in Ausübung zu bringen, ohne daß nicht der alte Schlendrian ... die Oberhand gewinnen, oder

[5] An Usteri, 11. März 1800. Auch Mohr bekannte: «Die Schweiz wird nie Ruhe und Frieden haben, solange sie nicht föderalisiert wird.» An Usteri, 13. Jan. 1800 C. B. Z. V 477.

aber so viel Landsgemeinden, als Cantone sind, entstehen würden.» — Heinrich Zschokke gegenüber äußerte er sich am 9. Juni 1800 sehr ungehalten über den provisorischen Zustand[6]: «Was mich hauptsächlich beschäftiget, was mir manche bange Stunde macht, ist das Schicksal meines Vaterlandes... [Wir] schleppen uns im provisorischen Zustand herum, bettlen Hülfe von Orient und Occident, schaffen Parteinamen, schmieden Petitionen, werden das Gespött der Welt! — Ohne Kraft, ohne Mittel, ohne Zweck stehen da sogenannte Patrioten auf, die ich gerne Mark[t]schreiern vergleichen wollte. Sie glauben sich unfehlbar und möchtern gern an unserer armen Schweiz ihre Tausendkünste probieren. Andere träumen sich wieder in die alte Welt zurück und nehmen alles ad referendum! Endlich die dritten — ich will sie die besseren nennen [«Republikaner»] — schweben zwischen dem zu viel und zu wenig tun und schlafen ein, wie die Zehner-Commission [des Senats]. Man stückelt an der Constitution wie an einem Gebäude, wo mehre[re] Baumeister zugleich ihren Plan durchsetzen wollen (nicht Meister, sondern Handlanger, die es besser mit Niederreißen als Aufbauen verstehen). Schreiet man nicht mit den Wölfen, so ist man ein Gelehrter... Das Finanzwesen geht immer mehr den Krebsgang...; endlich kommt die Verwirrung und zuletzt Auflösung... Ich für meinen Teil sehe unsere Rettung einzig in einem bald[ig]en Frieden, in den großmütigen Gesinnungen des ersten Consuls, der, da er Frankreich vom Abgrund gerettet, auch unser Schifflein nicht wird sinken und von den Fluten der Factionen und der Unwissenheit verschlingen lassen... Jeder Unbefangene erkennt, daß wir das Princip der Einheit aufstellen müssen, aber mit allen Modifikationen, welche die Lage, die Eigenheiten unseres Landes notwendig forderen...» Vergessen wir nicht, daß in diesen politischen Ansichten ein aristokratischer Zug lebt, der von einer Volksherrschaft nichts wissen will. Wir werden damit spätere Wandlungen im politischen Leben Rüttimanns besser verstehen können.

Als der Senat den Mehrheitsentwurf Usteris, namentlich das Landgeschworenen-Gericht ablehnte, war für die «Republikaner»

[6] Aus dem Nachlaß Zschokkes gütigst zur Verfügung gestellt von Hrn. Rektor Dr. Ernst Zschokke in Aarau.

der Sturz dieses Parlamentes eine ausgemachte Sache. Sie arbeiteten mit den Altgesinnten an seiner Auflösung. Zwischen der Regierung und dem mehrheitlich « patriotischen » Parlament bildete sich ein immer schärferer Gegensatz heraus, der mit Zustimmung Bonapartes im Staatsstreich vom 8. August 1800 endete. Der Vollziehungsausschuß wählte nach der Vertagung der Räte einen Gesetzgebenden Rat. Die neue, fast ausschließlich aus Anhängern des Staatsstreiches zusammengesetzte Ratsversammlung wählte in den nunmehr endgültig bestimmten Vollziehungsrat die bisherigen Mitglieder des Vollziehungsausschusses: Frisching, Dolder, Glayre, Savary, und neu dazu: Zimmermann, Schmid und Rüttimann[7]. Diesem kam der Staatsstreich nicht unerwartet. Er hatte seine Wahl neben seiner verdienstlichen Tätigkeit als Luzerner Regierungsstatthalter hauptsächlich dem Einfluß seiner Freunde Meyer v. Schauensee, Usteri und Escher zu verdanken. Sie war ihm nach den Enttäuschungen seiner Statthaltertätigkeit willkommen und steckte seinem Ehrgeiz höhere Ziele[8]. An seine Luzerner Mitbürger erließ er eine schwungvolle Abschiedsproklamation[9]. Schon am 14. August nahm er an der Sitzung des Vollziehungsrates teil.

Vollziehungsrat.

Die neue Vollziehung arbeitete zunächst auf rein kollegialer Grundlage. Sie behandelte alle Geschäfte gemeinsam. Doch ergab sich bald das praktische Bedürfnis der Arbeitsteilung. So wurde die Aufsicht über die sechs Ministerien auf die Mitglieder verteilt und damit vorberatende Departements-Kommissionen geschaffen. Rüttimann bekam mit Dolder und Schmid die Aufsicht über das Kriegswesen, und mit Frisching und Zimmermann über Künste und Wissen-

---

[7] Strickler V, 1531, 8. Aug. 1800. Vergl. über den ganzen Abschnitt bes. Oechsli, Gesch. d. Schweiz im 19. Jahrh. I 297—445.

[8] Strickler VI, 3. Bern, den 12. Aug., Annahme-Erklärung.

[9] St. A. L. Fach II, Fasc. 33. An seine Stelle trat sein Vertreter Xaver Keller. — In den helv. Behörden war nun die ehemalige Luzerner Aristokratie stark vertreten: Altschulth. Dürler und Alphons Pfyffer im gg. Rat, Rüttimann im Vollz.-Rat; Meyer und Mohr als Minister.

schaften, worein besonders das Erziehungs- und Kirchenwesen fielen. — Das Kollegium hielt werktäglich seine ordentlichen Sitzungen, wo die vorbereiteten Geschäfte behandelt wurden. Jedes Mitglied wurde dabei um seine Meinung befragt, und es konnte auch selbständige Anträge stellen. Der Präsident, der monatlich nach der Wahlreihenfolge wechselte, leitete die Sitzungen, erteilte Audienzen, unterschrieb und siegelte. Rüttimann war während der Dauer dieser Behörde zweimal ihr Präsident, im Januar 1801 und im August. — Es war also ein ganz anderes Arbeiten in dieser kollegialen Form, als in der untergeordneten, aber im Ganzen individuellen kantonalen Stellung. Die Persönlichkeit Rüttimanns tritt in dieser Periode darum auch nicht stark hervor, am ausgesprochensten in den steten und heftigen Parteikämpfen innerhalb der Behörden [10].

Der Vollziehungsrat wirkte — wie die Gesetzgebung — im allgemeinen in fruchtbarer und fortschrittlicher Weise. — Uns interessieren hier vor allem die Früchte auf dem Gebiete des Militär- und Bildungswesens, woran auch Rüttimann durch seine Departementszuteilung Anteil hat, wenn auch seine Mitarbeit im Einzelnen wegen der kollegialen Amtsführung und der Allgemeinheit der Protokolle nicht nachgewiesen werden kann. Ein früheres Militärgesetz, wonach jede Gemeinde auf hundert Bürger einen Soldaten stellen und ausrüsten mußte, wurde jetzt ausgeführt. Die Militärschule wurde wieder ins Leben gerufen. Die führenden «Republikaner» strebten nach möglichster Stärkung der schweizerischen Wehrkraft, um dem Lande die Unabhängigkeit zurückzugewinnen und zu erhalten. Ganz besonders entsprach es ihren Ideen, daß sie trotz der Verwerfung eines Unterrichtsgesetzes

---

[10] Vergl. die Geschäftsordnung vom 29. Aug. Strickler V, 184 und die Departementsverteilung vom 6. Sept., Strickler VI 122. — In seiner Eigenschaft als Mitvorsteher des Departements der Künste und Wissenschaften wirkte Rüttimann in Erwiderung des gleichen Freundesdienstes dafür, daß der Revolutionsidealist Mohr als Minister nach Paris gesandt oder als Wissenschaftsminister berufen werde. Mohr an Usteri, 26. Aug. 1800, 20. Nov.: «Ich bin Ihnen... sehr verbunden, daß Sie in Vereinigung mit unserem Freunde Rüttimann sich so ernstlich um meine Erhebung bemühen...» Am 28. Nov.: «Ich fühle innig und ganz den Wert von Rüttimanns freundschaftlichem Betragen gegen mich...»

auf dem Wege der Verordnung das Volksschulwesen zu heben suchten. Der Vollziehungsrat verpflichtete die Gemeinden bei Strafe zur Errichtung von Schulen bis zum 15. Januar 1801 und beschloß strenge Handhabung des Schulzwangs. Das höhere Schulwesen suchte er durch Unterstützung von Pestalozzis Anstalten in Burgdorf zu heben. Alle öffentlichen und Klosterbibliotheken und Sammlungen wurden der ständigen Aufsicht unterstellt und ihre Katalogisierung befohlen. Noch manches Gute und Dauernde erwuchs in diesem Zeitraume, sodaß Rengger mit viel Recht sagen konnte: Was unter der Helvetik Gutes geschehen sei, falle in diese Periode[11].

Wichtig für unsern Zweck ist die neue Parteigruppierung, die nun das gesamte Staatsleben beeinflußte. Durch die Aufnahme der Altgesinnten entstand ein Zusammenwirken aller Gegner des Einheitssystems in der föderalistischen Partei, die das politische Leben wieder mehr in die Kantone verlegen und der Zentralgewalt nur die Wahrung der allgemeinen Landesinteressen überlassen wollte. Anderseits vereinigten sich nun die frühern Gegner, die «Patrioten» und «Republikaner» zur Partei der «Unitarier». Es ist natürlich, daß die durch Talent und Bildung ausgezeichneten «Republikaner» im unitarischen Amalgam die Führung erhielten. Die Unitarier hatten in Parlament und Regierung die Mehrheit, nicht aber im Volke[12]. Bei allem guten Streben fehlte ihnen doch der Rechtsboden und das Verständnis für die örtliche Eigenart der verschiedenen Landschaften; weil sie sich die eigentlichen Revolutionsfreunde entfremdet hatten, verloren sie noch mehr Boden. Bald erschöpften sich die Interessen in scharfer und einseitiger Partei- und Machtpolitik. Die Gegensätze stießen auch im Vollziehungsrat aufeinander.

---

[11] Oechsli I, 302 ff.

[12] Xav. Bronner, Sekretär im Ministerium der Künste und Wissenschaften, an Stapfer, 10. Aug. 1800: «Wirklich ists auch eine bedenkliche Lage, jetzt an die Spitze hervorzutreten. Die... nun am Ruder sitzen, können sich darauf verlassen, daß alles, was sie thun vom Land-Volk als Franzosen-Sache angesehen und gehaßt werden wird... So lange die Franken da sind, geht es wohl an; aber wenn sie einst wegzögen?» Luginbühl: Die Geschichte der Schweiz von 1800—1803. Pol. Jb. XX 1906.

Am meisten beschäftigte die Geister die Ausarbeitung einer neuen Verfassung. Der provisorische Zustand war unhaltbar. Entgegen dem Willen der französischen Regierung ging der Vollziehungsrat im Verein mit dem Verfassungsausschuß des Gesetzgebenden Rates an die Aufstellung eines Entwurfs. Ein Brief Rüttimanns an Jos. Ant. Balthasar vom 13. November 1800 äußerte sich über die politischen Probleme folgendermaßen: « Frankreich und Österreich werden nichts wieder eine Constitution haben, die einfach, unseren Sitten und Bedürfnissen angemessen und nicht nachgeäft sei [berichtet Glayre aus Paris]. Wie dörfen wir uns aber schmeicheln, zu diesem glücklichen Resultat zu gelangen? Und wie können wir hoffen, den Mittelweg auszufinden, der gleich weit von sklavischer Nachahmung des Alten und den Hirngespinsten unserer metaphysischen Träumer entfernt ist, einen Weg, auf dem der Weise besonders die Erfahrung zu Rate zieht und die Lehren der Väter nicht verachtet? Wer weiß nicht, daß unser altes Gebäude, sobald es einem Fremden gelüstet, es über den Haufen zu werfen, darum fiel, weil kein Mittelpunkt, keine Centralität, keine Einheit war? Wer darf aber leugnen, daß in modifizierten federativen Formen die sicherste Garantie der Freiheit liegt? »[13] Rüttimann fühlte die ganze Last der verfuhrwerkten staatlichen Zustände. « Ich bedarf der Aufmunterung, » schreibt er an Zschokke, « um mich in dem Labirinthe, in welches mich das Schicksal — oder so recht nach meiner Überzeugung zu reden: die Vorsehung — verwebt hat, wieder zu finden. O, ich fühle nun erst, daß es nicht immer von unserem Wille[n] abhängt, das[s] die Sachen so oder anderst gehen, und daß — besonders in unserem Helvetien — eiserne Standhaftigkeit noch kaum hinreicht, um Gutes zu bewirken »[14]. Er fühlte jedenfalls, daß seine neue Stellung ihm viele Sympathien entfremde, und litt unter den Zweifeln, die durch die allgemeine Diskussion der politischen und staatlichen Grundsätze gerade in seiner biegsamen

---

[13] B. B. L. M. 252, 4. Bd. — Rengger bezeichnet Rüttimann bei seinem Eintritt in den Vollziehungsrat als « erklärten Republikaner ». Kleine Schriften, 61.

[14] 1800, 27. Aug. an Regierungskommissär Zschokke in Lugano. Nachlaß Zschokke.

Natur aufstehen mußten[15]. — Es fehlte aber auch nicht an Aufmunterung durch seine Freunde und namentlich durch seine in Luzern gebliebene geistreiche Frau. Diese ermahnte ihn, sein Möglichstes zu tun für die Pflege der Wissenschaft und Kunst, trotz der Widerstände, die ihm dabei Zimmermann in den Weg lege[16]. In diesem Sinne schrieb Mohr an Usteri über den zweifelnden Freund: «Seine edle Seele bedarf sympathi[si]erender und aufmunternder Freunde, wenn sie gegen Schwierigkeiten kämpfen und durch Kämpfen wirken und im Wirken ausharren soll. Seine vortreffliche Gattin vermag sehr viel auf ihn»[17]. Mit dem liberalen Berner Aristokraten Frisching ging Rüttimann einig, bis dann Frisching vollständig auf die aristokratisch-föderalistische Seite übertrat. Er bildete mit ihm gelegentlich die Opposition[18]. So verweigerte er einer Botschaft des Vollziehungsrates an den Gesetzgebenden Rat seine Zustimmung wegen Undurchführbarkeit eines Gesetzesvorschlages über den Bezug der Grundzinsen und Zehnten. — Als es sich um die bedeutungsschwere Sendung Glayre's nach Paris und an den Friedenskongreß von Lunéville handelte, verlangten wieder Rüttimann und Frisching, der ganz auf der Seite der Föderalisten stand, daß besonders zur Schaffung einer definitiven Konstitution mit dem Gesetzgebenden Rat oder wenigstens mit

---

[15] Frau Rüttimann an Usteri, am 2. Okt. 1800: «J'aimerais bien que Rüttimann n'eut jamais été appelé dans cet auguste tripotage; il jouissait d'une réputation intacte jusqu.à ce jour fatal, il était aimé et estimé, et à présent il risque d'être confondu avec ceux qui deviendront sous peu les objets de la risée et du mépris de leurs concitoyens et de l'Europe.»

[16] Mad. Rüttimann an Usteri, 1. Dez. 1800. Sie bittet ihn, sie zu unterstützen und Rüttimann täglich die Wissenschaften und Mohr zu empfehlen. — Rüttimann mußte schon am 7. Sept. für 7 Tage Urlaub nehmen, weil seine Gesundheit durch Überarbeitung litt. Strickler VI, 146; Mad. Rüttimann an Usteri, 12. Sept. — Auch Mohr am 2. Dez. in ähnlichem Sinne.

[17] Mohr an Usteri, 25. Nov. 1800.

[18] Der französische Gesandte Reinhard schildert Rüttimann im Schreiben vom 31. Okt. 1800 als «homme estimable, doué de talens, tenant aux deux partis par sa famille patricienne, et qui marchera solidement sous la bannière de Frisching.» Monnard, IV. Teil, Anhang No. 436.

einem Ausschuß beraten werde[19]. Rüttimann wollte also mehr als seine Parteifreunde zusammenarbeiten mit dem Parlament. — Er wirkte nach Möglichkeit dafür, daß den Geistlichen seines Kantons ein Ersatz für die ausgefallenen Zehnten geschaffen werde, was allerdings bei der dauernden Finanznot nicht verwirklicht werden konnte[20]. — Als im Januar der Verfassungsentwurf im Vollziehungsrat beendigt war, riet Rüttimann als Präsident zur Absendung Renggers nach Paris, um die Einwilligung Frankreichs dazu einzuholen. Der Rat stimmte zu; die Mission Renggers wurde der Anlaß zur Verfassung von Malmaison[21].

Die Wehen einer neuen Verfassung weckten eine entschiedene föderalistische Opposition, die sowohl in Paris als in der helvetischen Regierung selber arbeitete und durch den neuen französischen Gesandten Reinhard vorzüglich begünstigt wurde. Die Berner Aristokraten und der Gesandte versuchten die bedeutenden «Republikaner» auszuschalten, auch Rüttimann[22]. Dieser machte gerade in Luzern die Fastnacht mit, als die Kunde von diesen Umtrieben ihn erreichte. Er schickte sogleich einen Kurier an Usteri, um Aufschlüsse zu erhalten. Man fürchtete schon eine föderalistische Revolution. Doch die Kulissenschiebereien Reinhards waren so auffällig und stießen mit ihren «Präliminargrundsätzen für eine bundesstaatliche Verfassung» bei der helvetischen Regierung auf so entschiedenen Widerstand, daß Bonaparte das Vorgehen des Gesandten desavouierte. Damit war vorläufig der vollständig vorbereitete föderalistische Staatsstreich begraben. Die Audienz von Malmaison stellte dann den Entwurf Renggers vollständig auf die Seite und begrub mit dem föderalistischen Gegenentwurf Bonapartes das Einheitssystem überhaupt zugunsten des Bundesstaates. — Wenn schon dieses Diktat des Ersten Konsuls eine der besten Verfassungen für

---

[19] Strickler VI 255 f.

[20] Strickler VI 392.

[21] Vergl. über diese Oechsli I 325 ff, Strickler: Die Verfassung von Malmaison im Pol. Jb. X 157. Eine folgenschwere Angelegenheit unter Rüttimanns Präsidium war auch die Bewilligung einer Truppensendung für den Ersten Konsul nach Piemont. Strickler VI 601.

[22] Mad. Rüttimann an Usteri, 10. Febr. 1801: «A peine Rüttimann est-il arrivé que Reinhardt et l'ours se coalisent pour le faire partir.»

schweizerische Verhältnisse war, so begegnete sie doch bei beiden Parteien schärfstem Mißtrauen[23]. Immerhin sah der Gesetzgebende Rat keine andere Möglichkeit, als den Entwurf von Malmaison unter Vorbehalt der endgültigen Zustimmung durch die vorgesehene helvetische Tagsatzung zu genehmigen. — Als im Juni 1801 Reinhard den Vorschlag eines Zentralwahlkomitees für die Tagsatzung machte, um den Ehemaligen kräftigen Einfluß auf ihre Zusammensetzung zu verschaffen, da wollte mit Frisching, Dolder, Savary und Schmid auch Rüttimann darauf eintreten. Maßgebend für diese Haltung Rüttimanns mag die bekannte Vorliebe der «Republikaner» für indirekte Wahlen und seine aristokratische Vergangenheit gewesen sein. Allerdings, als es dann darauf hinauslief, den Aristokraten die Hälfte der Sitze einzuräumen, lehnte die Gesetzgebende Versammlung den Vorschlag ab und blieb beim alten Wahlmodus[24]. — In den Kantonen wurden im Sommer die direkten Wahlen für die Kantonstagsatzung vorgenommen. Im Kanton Luzern, wo im vermehrten Maße wieder der Gegensatz zwischen Stadt und Land, zwischen Föderalisten und Unitariern wirkte, trat die Tagsatzung am 1. August zusammen und wählte die Abgeordneten auf die helvetische Tagsatzung. Rüttimann hatte als Wahlmann an der Aufstellung der Kantonstagsatzung teilgenommen[25].

Im Vollziehungsrat zeigte sich — wie überall — eine zunehmende Spannung. Frisching, Dolder und Savary liebäugelten mit den Berner Aristokraten und dem französischen Gesandten. Usteri, Schmid, Zimmermann und Rüttimann bildeten die Mehrheit und waren weniger willfährig[26]. Ihre

[23] Vergl. Oechsli I 325 ff.

[24] Frau Rüttimann nannte diese Ablehnung «une manière sotte, bête et populacière...»

[25] 13. Juli. Prot. des Vollziehungsrates. — Strickler VII 254.

[26] Prof. Ulrich an David von Wyß, 20. Juli. Itten: Karl Albrecht von Frisching, Diss. Bern 1910, p. 154 N. Reinhard an Talleyrand, 5. Aug. — Verninac bezeichnet als besondere Gegner Frankreichs Usteri und Schmid. 9. Sept. 1801 an Talleyrand, Monnard IV. Teil, 118. Dunant, Relations: Reinhard an Talleyrand, 17. Therm. [5. Aug. 1801]. Er bezeichnet Schmid, Rüttimann und Usteri als Mehrheit, der sich manchmal Zimmermann, manchmal Dolder und Savary anschließen. Frisching gehe nicht mehr in die Sitzungen.

Stellung wurde aber immer schwieriger, die ganze politische Lage trüber und gewitterhafter. Die gemäßigten «Republikaner» wurden erdrückt durch die beiden Extreme. Der verstärkte Widerstand und die Angriffslust der Altgesinnten zeigte sich namentlich, als die erste Kantonstagsatzung in Bern eröffnet wurde. Rüttimann, der im August 1801 den Vollziehungsrat wieder präsidierte, mißbilligte scharf die Haltung der Berner Aristokraten, die durch ihre Eidverweigerung die Aufhebung der Tagsatzung erzwangen. Er wies den Kantonsstatthalter Bay an, die Verhandlungen sofort wieder aufzunehmen. Als dieser dem Befehl nicht nachkam, setzte ihn der Vollziehungsrat mit nur drei gegen zwei Stimmen ab. Daraufhin begab sich der französische Gesandte zum Präsidenten, um ihn zu ersuchen, Trennungen zu verhüten. Rüttimann wunderte sich über die warme Teilnahme Reinhards für eine ruhestörende Minderheit und äußerte ihm gegenüber Zweifel, daß er als Organ seiner Regierung spreche, worauf dieser einlenkte und seine gute Absicht dartun wollte[27].

Im September endlich sollte die erste helvetische Tagsatzung dem provisorischen Zustand ein Ende machen. Rüttimann wurde vom Vollziehungsrate als provisorischer Vorsitzender gewählt. Am 7. September eröffnete er durch eine pathetische Ansprache mit folgenden Leitsätzen das Parlament: «Eure Zeit ist kostbar; ihr müßt handeln und schnell handeln... Von den Hütten eines Hirtenvolkes ging unsere Freiheit aus; vergessen wir also niemals unsres Ursprungs... Verschmäht aber auch Wissenschaft und Kunst nicht... Schreitet vorwärts; jede Revolution ist eine Eroberung... Huldigt ewigen Wahrheiten; Menschenrechte seien kein Problem mehr... Was ist ein Volk ohne Sitten? Möge der religiöse Sinn... noch nicht ganz unter uns erloschen sein... Schmeichelt dem Volke nicht; die Schmeichelei verdirbt die Völker wie die Könige! Sparsamkeit ... sei wieder bei uns zu Hause... Man sehe nicht sowohl auf vieles Einnehmen, als auf weniges Ausgeben. Verscheucht bittere Erinnerungen,

---

[27] Prot. der ao. Sitzung des Vollziehungsrates, vom 1. Aug. Tillier II 232, Monnard IV. Teil, 114. — Rüttimann war auch mit dem Einmarsch von Truppen in Stans einverstanden, wünschte aber vorher die Absendung eines Kommissärs. Strickler VII 532.

allen Gram, vergeßt Unbilden. Laßt die Personen, rettet die Sache! Wo ist der, der sich rühmen kann, im Laufe der Revolution nie geirrt zu haben? Der menschliche Verstand kann irren, wenn nur das Herz gut ist und für Freiheit und Vaterland schlägt... Weckt wieder den Nationalgeist, erhebt die Ehre der Nation... Was der Eile bedarf, ist der Übergang aus der provisorischen in eine endliche verfassungsmäßige Ordnung der Dinge... Gott segne eure Arbeit!»[28] — Kuhn wurde nun zum Präsidenten gewählt. Die Tagsatzung bestimmte sofort einen Verfassungsausschuß. Auch Rüttimann wurde diesem mit Rengger beigegeben[29]. Der Ausschuß konnte sich nicht für den Entwurf von Malmaison entscheiden und schlug — da ein völlig neues Projekt nicht zulässig erschien — Abänderungen zugunsten der Einheit vor. Als die Verhandlungen im Plenum, die am 25. September begannen, nicht zu einem bestimmten Resultat führen wollten, forderte der Vollziehungsrat zur Beschleunigung auf. Der intrigante Dolder widersetzte sich diesem Beschluß und schlug Rüttimann, dessen Parteitreue er wahrscheinlich bezweifelte, vor: er möge mit ihm und Savary die Tagsatzung in einer eigenen Botschaft zur Annahme des Entwurfs Bonapartes auffordern. Rüttimann wies den Antrag lachend von der Hand[30]. Er teilte die Ansicht seiner Freunde, die den französischen Entwurf eine «konstitutionelle Anarchie» nannten[31]. Unter dem Einflusse der «Republikaner» im Vollziehungsrate verwandelte sich die Tagsatzung, die nach dem Willen des Ersten Konsuls nur seinen Entwurf hätte genehmigen und ausführen sollen, in eine eigentliche Konstituante. Der Zorn des Mäch-

---

[28] Mit 4 gegen 2 Stimmen, die auf Dolder fielen, wurde Rüttimann vom Vollziehungsrat zum prov. Vorsitzenden ernannt. Strickler VII 499. Die Rede im „Neuen schweiz. Republikaner" 1801, No. 448, vom 10. Sept.

[29] Verninac an Talleyrand, 26. Sept. Dunant, Rélations, p. 458.

[30] Usteri an Stapfer, 12. Okt. Luginbühl, Ph. A. Stapfer, p. 381. Stapfer hatte Rüttimann neben Mohr als Landammann vorgeschlagen. 1. Sept. an Usteri; Luginbühl, Stapfers Briefwechsel I 89.

[31] Legationssekretär Briatte an Stapfer, 18. Okt. Luginbühl, Die Geschichte der Schweiz von 1800—1803; Pol. Jb. XX 1906.

tigen wurde noch mehr gereizt, als die Tagsatzung im Hinblick auf seine Annexionsgelüste im Wallis die Integrität der helvetischen Grenzen als ersten Grundsatz aufstellte. — Am 24. Oktober war der neue Entwurf der Tagsatzung fertiggestellt. Tags darauf wählte sie, nachdem die Föderalisten mit Protest ausgetreten, die wichtigste Zentralbehörde, den Senat, ausschließlich aus den bekanntesten Unitariern. Rüttimann war merkwürdigerweise nicht unter den Gewählten[32]. — Nun war der Parteikampf auf die Spitze getrieben. Die Erbitterung der Föderalisten und der fortgesetzte Widerstand gegen den Willen Bonapartes und des neuen Gesandten Verninac führten eine Entscheidung herbei, welche die neue Verfassung nicht ins Leben treten ließ.

Staatsstreich vom 28. Oktober 1801; Rückkehr ins Privatleben.

In Verbindung mit dem französischen Gesandten hatten die Berner Aristokraten die gewaltsame Regierungsänderung betrieben. Frisching und Dolder waren in dieser selbst ihre Werkzeuge. Als die französischen Waffen zur Unterstützung bereit standen, wagten die Föderalisten auf das entschiedene Drängen Verninacs den Staatsstreich[33]. — Nach Beendigung der unitarischen Senatswahlen versammelten sich am 27. Oktober um Mitternacht dreizehn Mitglieder des Gesetzgebenden Rates. Die übrigen Verschworenen hielten sich bereit. Die Winkelversammlung übertrug die provisorische Regierung den drei Vollziehungsräten, die nicht zugleich Mitglieder der Tagsatzung waren: Dolder, Savary und Rüttimann. Die ersten zwei Ernannten wagten — nachdem die Stadt mit französischen Truppen besetzt war — eine Botschaft an den Gesetzgebenden Rat, welche die Auflösung der Tagsatzung, Annullieren ihrer Beschlüsse und sofortige Annahme der Verfassung

---

[32] Mad. Rüttimann an Usteri, 29. Okt.: « Je sais qu'il ne sera pas nommé, et s'il est permi d'être égoïste je vous dirai que j'en ai une joie bien sensible... Je le verrai donc rendu... à sa famille où il est cheri avec une tendresse si sincère...» Vielleicht wollte Rüttimann lieber wieder als Statthalter in seinen Kanton zurück und hatte darum eine Wahl abgelehnt. Strickler VII 580 ff.

[33] Strickler VII 626 ff. Oechsli I 341 ff.

von Malmaison verlangte. In dem von Truppen umstellten Rathaus versammelten sich in der Morgenfrühe des 28. Oktober 24 Mitglieder des Gesetzgebenden Rates. Trotz der terroristischen Maßnahmen erhob sich selbst unter diesen kräftige Opposition gegen ein so gewaltsames Vorgehen, namentlich in Exdirektor Pfyffer, Rüttimanns Freund. Doch wurden die Anträge Dolders und Savarys angenommen und ein neuer Senat ernannt. Die Mehrheit des Vollziehungsrates — Usteri, Zimmermann, Schmid und Rüttimann, mit den Ministern Meyer und Rengger — versammelte sich im ordentlichen Sitzungslokal, wo sie aber durch eine starke Wache eingeschlossen wurde. Dolder und Savary luden Rüttimann ein, sich zu ihnen ins Haus Dolders zu begeben. Dieser aber lehnte die entehrende Zumutung entschieden ab und erklärte ihnen mannhaft: «... J'ai partagé avec mes collegues l'indignation de nous voir cerné par des soldats... Si, dans ces temps difficiles j'ai voué mes faibles forces à ma patrie, c'était dans l'éspoir de pouvoir contribuer à faire cesse[r] l'état de vacillation ... de faire cesser l'arbitraire et de ramener le règne de la loi, de remplacer enfin l'état provisoire par un ordre de choses stable et définitif, qui assurât la liberté et l'indépendance nationale. Je vous avoue franchement que la marche que vous prenez répugne à mon cœur, et que je mentirai[s] à ma conscience si j'obtempérais à votre invitation... Je rentre avec plaisir dans la vie privée. Puisse ce jour n'être point un jour malheureux!»[34] Um 11 Uhr erhielten die Eingeschlossenen ihre Freiheit wieder. Es blieb den vier Vollziehungsräten nichts anderes, als zu protestieren. Schmid, Usteri und Rüttimann erließen am 30. Oktober eine öffentliche Darstellung über das Vorgefallene und erklärten, «daß der Vollziehungsrat durch die Gewalt der Waffen allein aufgelöst worden, und daß sie sich aller Verantwortlichkeit für die Folgen dieses Schrittes feierlich vor den Augen der Nation entladen»[35]. — Damit war der von Frankreich offensichtlich betriebene Staatsstreich beendet. In

[34] Strickler VII 637, «Republikaner» VII 762. S. Schnell an Stapfer, 29. Okt.: «Rüttimann hat seine Stelle neben Dolder und Savary sehr derb ausgeschlagen und sich ebenfalls gegen V[erninac] erklärt.» Luginbühl, Pol. Jb. XX. 1906.

[35] Strickler VII 640.

föderalistischen Kreisen, in den Aristokratenzirkeln und beim Großteil der Geistlichkeit wurde die Änderung freudig begrüßt.

Die unitarisch gesinnte Stadtbürgerschaft von Luzern aber bereitete dem zurückkehrenden Rüttimann einen begeisterten und absichtlich lauten Empfang. Musik und Gesang begrüßte und feierte ihn. Selbst das Offizierskorps der einquartierten Halbbrigade beteiligte sich am Feste. Eine Ode feierte den Resignaten[36]:

«Mut bezeichnet den Mann und nennt ihn, wenn er die Ehre
Nicht um Gerechtsein tauscht, Republikaner, den Mann.
Schönerer Ruhm, als Verrat nur flüchtig gewährt der Herrschsucht!
Er überlebt sich selbst, groß in der Achtung des Volks.»

Ein anderes Loblied sang von ihm:

«Wenn mancher, daß er groß erst werde,
Sich hindrängt in der Hoheit Schoß,
Fliehst du den Thron, steigst auf die Erde
Und bist und bleibest groß...»

Der neue Senat suchte durch eine vielversprechende Antrittsproklamation, durch Bestätigung der Aufhebung aller Zehnten und Feudallasten und Grundsteuern die Unzufriedenen zu versöhnen. Doch wandte er zur Sicherung des Errungenen auch starke Zwangs- und Vorsichtsmaßregeln an. Besondere Befürchtungen hegte die neue Regierung unter Reding wegen der in

---

[36] Pfyffer II 89 f. Bürgerbibl. Luzern H 570. Ein anderes Lied feiert ihn: ...«Unser Vaterland zu schützen,
Riß er sich aus unserm Arm,
Ihm mit Rat und Tat zu nützen,
Schlug sein Herz so rein und warm.
Daß wir wieder Schweizer werden,
Gleich an Freiheit und in Recht,
Stark und eins, wie sonst auf Erden
Kein Volk, niemands Herr und Knecht;
Dies zu gründen und zu heben,
Auszubauen fest und schnell,
War des Patrioten Streben,
Seiner Taten reiner Quell» usw.

Luzern versammelten einflußreichen «Republikaner» Usteri, Pfyffer, Meyer, Mohr und Rüttimann. Man befürchtete sogar eine Gegenregierung oder eine Tagsatzung in Luzern. Darum verhängte die Oberbehörde eine strenge Zensur. Der neue Statthalter Genhart spürte allen Verdächtigen nach und scheute auch Geheimauslagen zu diesem Zwecke nicht. Als durch die Abgesetzten eine Proklamation unter das Volk geworfen wurde, entsandte der Kleine Rat auf Redings Antrag einen Kommissär nach Luzern, der die fehlbare Presse versiegelte, den Drucker verhaftete, die Post überwachte und die oppositionellen Parteihäupter, besonders Usteri, in ihre Heimatgemeinde verwies[37]. — Der Verdacht der föderalistischen Regierung war nicht grundlos. Die führenden «Republikaner» in Luzern warteten tatsächlich auf einen günstigen Augenblick, um sich zu revanchieren. Schrieb doch Meyer am 30. November an Stapfer: «Mir scheint keine andere Rettung für das Ganze möglich zu sein, als durch Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes, wie er vor dem 27. war.» Wie Rengger wollte auch er zu diesem Zwecke, daß Schmid, Usteri und Rüttimann als Vollziehungsräte die Tagsatzung zusammenrufen[38]. Der Gesandte in Paris, Alb. Stapfer, ermunterte sogar zu einer neuen Revolution in Redings Abwesenheit und wies Gelder dafür an; er hatte damit einen Plan entworfen, der durch den spätern Osterstaatsstreich ausgeführt wurde[39]. Jetzt aber blieb noch alles ruhig; man wartete einen günstigern Zeitpunkt ab. — Rüttimann war glücklich, sich selbst und seiner Familie wiedergegeben zu sein[40].

Nach drei Monaten der Ruhe rief ihn und andere Freunde der Wille des Ersten Konsuls wieder in den Reding'schen Senat und zu den Regierungsgeschäften.

---

[37] Strickler VII 817 ff. S. Schnell an Stapfer, 17. Dez. Luginbühl, Pol. Jb. XX.

[38] Luginbühl, Pol. Jb. XX. Wydler, Leben und Briefwechsel Renggers II 30.

[39] Wydler II, 25. Merkwürdig und jedenfalls irrtümlich ist eine Mitteilung Joh. Georg Müllers an seinen Bruder, vom 16. Dez.: «Der brave Rüttimann will nichts mehr mit ihm [Usteri] zu schaffen haben.» Haug, Briefw. 284.

[40] Mad. Rüttimann an Usteri, 10. Nov.

Landesstatthalter im Reding'schen Senat; der Staatsstreich vom 17. April 1802.

Kaum geboren, verleugnete der Vater das illegitime Kind. Das neue föderalistische Regiment war Bonaparte zu einseitig, zu sehr österreichisch orientiert. Darum verweigerte er ihm seine Anerkennung. Gleichzeitig begann die Knechtung des Wallis durch General Turreau. Da reiste Landammann Reding in raschem Entschluß selbst nach Paris und erhielt Versprechungen, die nie gehalten wurden. Dagegen mußten die Föderalisten die «Gegenleistungen» erfüllen: sechs Unitarier in den Senat und Kleinen Rat aufnehmen. Auf die Vorschläge von Reding und Stapfer hatte Bonaparte hiezu die führenden Unitarier bezeichnet: Rengger, Schmid, Rüttimann, Escher, Kuhn und Glayre[41]. Reding hatte in seinem eingereichten Organisationsentwurf Rüttimann als Landammann für das nächste Jahr und als Statthalter für das laufende vorgeschlagen. Vielleicht schien ihm Rüttimann von den Neueintretenden den Föderalisten am nächsten zu stehen; jedenfalls vertraute er auf die biegsame Natur des ehemaligen Aristokraten. Der Erste Konsul wollte jedoch diese Abwechslung zwischen Statthalter und Landammann nicht und bezeichnete Rengger als Landammann für jedes zweite Jahr. Nach der Heimkehr Redings ernannte der folgsame Senat am 23. Januar 1802 die sechs Bezeichneten zu seinen Mitgliedern[42]. Es war eine schwere Entscheidung für die Ernannten, sich zu einem von fremder Macht diktierten Amalgam hinzugeben, an der Seite von Männern, die sie gestürzt und verfolgt hatten. Schrieb doch Schmid noch am 18. Dezember an Stapfer: Mit den Dolder, Bay und Mousson könne und werde keiner, weder er noch seine Freunde Rüttimann und Meyer, wieder zusammentreten; sie werden sich nicht anstellen lassen, bevor sie wissen, was Frankreich verlange[43]. — Doch der Umstand, daß die sechs

---

[41] Stapfer an Talleyrand, Reding an Hauterive, 27. Dez. Talleyrand an den Ersten Konsul. Dunant, Rélations diplomatiques . . . Strickler VII 880 N. Oechsli: ... Der Fusionsversuch in der Helvetik, Zürcher Taschenbuch 1901, 196.

[42] Strickler VII 936.

[43] 1801, 18. Dez. Luginbühl, Pol. Jb. XX.

Bezeichneten «alle immer gerade diejenigen waren, die sich am lebhaftesten allen fremden Anmaßungen widersetzten», schien ihnen ein glückliches Vorzeichen[44]. So nahmen sie aus Liebe zur erhofften Unabhängigkeit und zu tatkräftigem Wirken für das Staatswohl die Ernennung an, alle, außer Glayre, für den der Zürcher Füßli eintrat. In seiner Annahme-Erklärung schrieb Rüttimann: «Bei den gegenwärtigen Umständen muß jeder biedere Schweizer es tief fühlen, wie notwendig es wird, daß alle Gemüter sich vereinigen und aller Parteigeist verschwinde, wenn es darum zu tun ist, den so sehnlich gewünschten Zeitpunkt herbeizuführen, wo alle Bürger Helvetiens unter dem Schutz der Gesetze und unter einer Verfassung, so die Rechte aller sichert, frei atmen und leben zu können; dann wird eine weise Regierung — stark durch den Willen und das Zutrauen der Nation — die Achtung des Auslands und mit dieser die Selbständigkeit unsers Vaterlandes gründen und befestigen»[45]. Wie wenig hielt die Zukunft von den schönen Träumen des Kampfmüden! — Am 28. Januar reiste der Gewählte nach Bern. Wie bei der Rückkehr wurde nun seine Abreise mit Sang und Klang und Freundschaftsschmaus gefeiert[46]. 19 Mitglieder der Kantonstagsatzung richteten ein Schreiben an ihn: «... Ihr Eintritt in den helvetischen Senat läßt die Freunde des Vaterlandes viel Gutes hoffen. Ihre Kenntnisse und Rechtschaffenheit gewähren jedem, der für Freiheit Gefühl hat, eine bessere Zukunft. Die große Mehrheit der Bürger des Kantons Luzern begleitet Sie mit ihren vaterländischen Wünschen zu Ihrem Bestimmungsorte und blickt erwartungsvoll auf Ihre Bemühungen hin... Sie sind kein Neuling mehr. Sie nehmen die Erfahrung von vier zwar

---

[44] Escher an Rengger, 26. Jan. 1802. Wydler, Leben und Briefw. Renggers I 280.

[45] 30. Jan. 1802, Strickler VII 938.

[46] «Republikaner» 1802, No. 10, Bürgerbibl. Luzern. H. 570. Der Volksdichter Häfliger widmete ihm ein Abschiedslied: «Bhüti Gott, läbid wohl!» u. s. w. Ein anderes Lobgedicht:

...«Freiheit paare mit Recht sich, und Milde mit mutiger Stärke:
Sei dein Wahlspruch fürhin, den du schon handelnd bezeugt.
Nicht das Verdienst, nur den Dienst belohnt die Gunst der Parteien;
Aber der Nachwelt Ruhm krönt die Treue der Pflicht.»

trauervollen, aber lehrreichen Jahren mit sich; Sie werden, wills Gott, nicht in die Schlingen fallen, die Ihnen die Arglist zu stellen nicht ermangeln wird... Sie haben es in dem Werke gezeigt, daß die Freiheit des gesamten Vaterlandes Ihnen teurer ist als Staatsämter. Sie werden mit den Freunden der alten Ordnung keinen Vergleich treffen, der die Sache der Freiheit gefährden könnte... Wir erwarten, daß Sie dem Wunsche des Luzerner Volkes entsprechen und ihm zu seiner Verfassung verhelfen werden, die gewiß der größte Teil desselben verlangt. Ebensosehr wünschen wir, daß Sie mit Mut darauf dringen, daß die Schweiz eine Verfassung erhalte, die das Werk des helvetischen Volkes, nicht das Erzeugnis einer Partei müsse genannt werden... Arbeiten Sie mit Mut an unserer Wiedergeburt, und der Dank freier Männer, der rühmlicher ist, als die Glückwünsche kriechender Sklaven, wird Ihre Belohnung sein»[47]. Rüttimann hat in der Folge die Erwartungen seiner Luzerner Parteigenossen nicht erfüllt und damit auch ihr Vertrauen verloren.

Am 2. Februar traten die Unitarier in den föderalistischen Senat ein, und vier Tage später wählte dieser alle sechs in den Kleinen Rat. Reding wurde zum Landammann, Rüttimann zum Landesstatthalter für das Jahr 1802 ernannt[48]. Damit war die Fusion, von der sich viele das künftige Staatsglück versprachen, vollzogen. Die Anerkennung durch Frankreich blieb nicht aus. — In der gemischten Regierung selber lag aber schon von Anfang an ein Keim des Mißtrauens und des Gegensatzes zwischen dem mehrheitlich unitarischen Kleinen Rat und der schwachen föderalistischen Mehrheit im Senat.

Reding und seine Partei verloren bald das Zutrauen des Ersten Konsuls, als sie, um von Frankreich unabhängiger zu werden, durch Berner Aristokraten die Beziehungen mit andern Großmächten, namentlich Österreich, wieder aufnahmen, in einem Zeitpunkt, als die Koalition gesprengt war und Bonaparte immer kräftiger zupackte. Auch die Behandlung der Walliser Annexionsfrage durch die helvetische Regierung erzürnte diesen. Die Verhandlungen im Kleinen Rate selbst und mit Verninac über diese

[47] «Republikaner» 1802, No. 17, 13. Febr.
[48] Strickler VII. 1021. 1022.

Angelegenheit gestalteten sich immer schwieriger. Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten war durch Kleinrats-Beschluß den beiden Landammännern Reding und Rengger und ihren Statthaltern Rüttimann und Füßli übertragen worden. Nun protestierten aber Rengger und Rüttimann dagegen, daß des präsidierenden Landammanns Stimme bei geteilter Meinung die Entscheidung gebe und damit ein Übergewicht der Konservativen in diesen wichtigen Fragen herstelle. Sie drohten sogar ihre Stellen niederzulegen. Darauf übertrug der Kleine Rat, um aufsehenerregenden Reibereien vorzubeugen, bis zur Einführung einer neuen Verfassung dem regierenden Landammann allein die Leitung des Auswärtigen, was natürlich die Unitarier auch nicht befriedigte[49].

Am heftigsten trafen sich die Gegensätze der beiden fest geschlossenen Parteien in der Regierung, als die lange schon schwebende Verfassungsfrage endlich gelöst werden mußte[50]. Sofort bei seinem Eintritt in die Regierung hatte sich Rüttimann mit seinen Freunden um die Projekte interessiert und sich zu dem Kommissionsmitglied David v. Wyß begeben, um den Kommissions-Entwurf kennen zu lernen[51]. Am 12. Februar fand eine Konferenz der Föderalisten mit den Neueingetretenen in dieser Sache statt. Rüttimann sprach sich hier, getreu seinen josephinistischen Ansichten, gegen den Artikel wegen Fortbestand der Klöster und Novizenaufnahme aus[52]. Immerhin konnte Abt Glutz von St. Urban dem Generalvikar Wessenberg versichern: Die Katholiken unter den Regierungsgliedern wollen ihre Religion durchaus gehandhabt und beschützt wissen[53]. Der Minister Mohr legte Rüttimann die Angelegenheit der Klöster ans Herz[54]. Dieser ließ sich aber, wie es scheint, von seinen

---

[49] Strickler VII, 1151; Dunant, Relations, p. 532... Verninac an Talleyrand.

[50] Vergl. über die bezüglichen politischen Verhandlungen und Entwürfe Fr. v. Wyß I, 385 ff.

[51] Fr. v. Wyß I 384.

[52] So meldet ein Vertrauensmann Wessenbergs, am 27. März. «Schweiz. Kirchenzeitung» 1908, p. 236.

[53] «Schweiz. Kirchenzeitung» 1908, p. 293.

[54] April 1802, Mohr an Wessenberg. a. a. O.

protestantischen Freunden und den Aufklärungsideen mehr beeinflussen.

Die Konservativen im Senat änderten den Entwurf Bonapartes im gemäßigt föderalistischen Sinne. Nun mußten die Unitarier den Entwurf von Malmaison als das kleinere Übel betrachten. Am 26. Februar, als der Kommissions-Entwurf dem Senat vorgelegt wurde, verwarfen Schmid und Rüttimann zur großen Verwunderung der Föderalisten das ganze Verfassungswerk, und andern Tags verlangten die Unitarier, sogar Dolder, daß die Verfassung von Malmaison in Kraft gesetzt werde, weil diese der Zentralgewalt mehr Kraft gebe, entwicklungsfähiger sei und vom Volke sicherer angenommen werde. Auch Rüttimann erklärte sich mit dieser Begründung vollständig einverstanden und versagte im Protokoll dem Majoritätsentwurf seine Zustimmung. Trotzdem wurde dieser mit 12 gegen 11 Stimmen angenommen[55]. Rengger klagt: « Wie sehr meiner Freunde und meine individuelle Lage, die ohne das schlimm genug ist, verschlimmert wird, können Sie sich leicht denken... Einige meiner Freunde wollten abtreten. » Auf sein Zureden begnügten sie sich aber mit den erwähnten Erklärungen ins Protokoll[56]. — Eine neue Veränderung im unitarischen Sinne lag fortan in der Luft. Die Zentralisten hatten kein Interesse mehr an der Regierung, in der ihr Wort machtlos verhallte. Der konservative Kleinrat Hirzel zeichnet die jetzige Situation im Kleinen Rate so: «... Rüttimann ist zweifelhaft und launig. Am einigsten ist man dem Anschein nach gegen Frankreich, obwohl ich mehreren meiner Kollegen auch hier nicht über Aug' traue; denn — Escher und Rüttimann ausgenommen — sehen doch die andern nur dort ihren Schutz. » Diese Annahme mag ein Anzeichen dafür sein, daß Rüttimann — wie Escher — sich über den Parteien zu halten suchte und von Frankreich abrücken wollte. In der Hauptsache schloß er sich aber eng an Rengger an[57].

[55] Strickler VII 1069. — Friedr. v. Wyß: Die Teilnahme am Reding'schen Senat... Zürcher Taschenbuch 1881, 117. Aufzeichnungen David v. Wyß'. Fr. v. Wyß I 390.

[56] Rengger an Stapfer, 9. März. Wydler II 38.

[57] Oechsli, Der Fusionsversuch, Zürcher Taschenbuch 1901, 226. Hirzel an seinen Sohn.

Den schwachen Sieg im Senat bauten die Föderalisten sofort aus, indem sie die Neuwahlen der Kantonstagsatzungen auf indirektem Wege, durch einen in ihrem Sinne zusammengesetzten Zwölferausschuß, vornehmen ließen. Die so aufgestellten Tagsatzungen sollten die Gesamtverfassung genehmigen und eine ähnlich bestellte Zehnerkommission die Kantonsverfassungen aufstellen. Damit war die Wahlkomödie vollständig in den Händen der schwachen Senatsmehrheit.

Wie anderorts, so zeigte sich auch im Kanton Luzern die Wählerschaft mit diesem Modus unzufrieden. Doch kamen schließlich die Wahlen der 30 Tagsatzungsmitglieder zustande. Rüttimann wurde in Sempach und in der Stadt Luzern von den Urversammlungen zum Wahlmann bestimmt. Er konnte aber, weil er an den Wahlen der Senatskommissionen teilnehmen mußte, dem Rufe nicht folgen[58]. Trotzdem wurde er von den Wahlmännern des Kantons als erster Wählbarer bezeichnet und nahm dann an den zwei Sitzungen der Tagsatzung teil. Mit zehn andern Unitariern verwarf er auch auf kantonalem Boden, was er schon in seinem Entstehen abgelehnt hatte. Da 15 Mitglieder nicht stimmten, galt die Verfassung in Luzern als verworfen. Die Wahlmanöver sicherten immerhin — trotz heftiger Opposition — die Annahme durch die Mehrzahl der Kantone. Die neue Verfassung sollte sofort in Kraft treten.

Schon diese Tatsache, dann besonders die zu erwartenden föderalistischen Kantonsverfassungen machten die Stellung der Unitarier in der Zentralgewalt unhaltbar. Sie konnten nach ihrer politischen Anschauung nicht eine Partei stützen helfen, die offensichtlich und energisch gegen ihre eigene arbeitete und die Hauptsache schon erreicht hatte. So blieb ihnen entweder nur der Rücktritt oder ein leider schon zu gangbarer Weg: der Staatsstreich. Das erkannten übrigens auch viele Föderalisten. Wyß schreibt am 10. April — wenige Tage vor der Entscheidung —: «So viel zeigt sich täglich mehr, daß unser Amalgama zum Vorteil der einen oder andern ein Ende nehmen

[58] «Republikaner» 1802, No. 38. — Dankesbrief an Keller, Präsident der Urversammlung der Gemeinde Luzern, vom 20. März. Bürgerbibl. Luzern. M. 205 fol.

muß; in die Länge wäre es unerträglich. Am glücklichsten aber ist vielleicht, wer zuerst fortkommt»[59]. — Rengger, Rüttimann und Füßli wollten ausharren bis zuletzt, um — wie Füßli sagt — «den Faden immer in den Händen zu behalten, ihn da anzuknüpfen, wo wir's schicklich und gut finden»[60]. Die drei setzten sich damit allerdings der Gefahr aus, von ihren Parteigenossen als «Mamelucken», d. h. als Abtrünnige angesehen zu werden. Sie wußten aber, daß Reding mit seiner Partei bei Bonaparte in Ungnade gefallen war. Tatsächlich hatte der Erste Konsul schon am 3. April seinen Außenminister Talleyrand beauftragt, von Verninac zu erfahren, wie den Dolder, Rüttimann und andern wieder Einfluß gegeben werden könne[61]. — Schon am 14. April berichtete Verninac nach Paris über den Plan der Unitarier, den er «weder befördert, noch abgeraten» habe[62]. — Während Schmid und Rengger eine unbeschränkte Staatseinheit beabsichtigten, meinten Kuhn und Rüttimann, daß gleichzeitig mit einer neuen Zentralverfassung auch die Kantonsverfassungen ins Leben gerufen werden sollten. Escher warnte seine Freunde überhaupt vor der «Tollheit ihres Unternehmens»[63]. Nach wochenlangem Schwanken und geheimen Verhandlungen mit Verninac beschlossen die Unitarier endlich die gewaltsame Umänderung.

Die Gelegenheit hiezu bot sich, als in der Osterwoche die führenden Föderalisten in Urlaub gingen. In der Nacht vom 17. April berief der Polizeivorsteher Kuhn seine Freunde zu einer Beratung bei Verninac, wo der Entschluß zum Staatsstreich gefaßt wurde, weil man den mißtrauisch gewordenen Föderalisten zuvorkommen wollte. Am folgenden Tage — dem 17. April — beantragte Kuhn, den Senat zu vertagen und eine Notabelnversammlung aus allen Kantonen einzuberufen, die über Änderungen der Verfassung von Malmaison beraten sollte. Rengger, Rüttimann, Füßli, Schmid und Dolder

---

[59] Fr. v. Wyß I 398.

[60] Füßli an seine Frau, 10. April. Oechsli, Der Fusionsversuch, Zürcher Taschenbuch 1901.

[61] Bonaparte an Talleyrand, 3. April, Strickler VII 1396.

[62] Dunant, «Relations diplomatiques»...

[63] Hottinger, Konr. Escher v. der Linth. 176 ff.

stimmten zu; Hirzel, Frisching und Escher verließen unter Protest den Kleinratssaal. Die Mehrheit beschloß nun die Einstellung aller für die Einführung der Verfassung vom 27. Februar getroffenen Maßnahmen und ernannte 47 Notabeln. Die föderalistischen Statthalter Reinhard in Zürich, Genhart in Luzern und Hühnerwadel in Aarau wurden entlassen. — Das war die Revanche für den 28. Oktober, weniger waffenklirrend, aber nicht weniger ungesetzlich und folgenschwer.

Reding, durch Eilboten benachrichtigt, erschien zwei Tage nachher wieder in Bern und wurde von Rüttimann und Kuhn eingeladen, wie vorher an den Sitzungen des Kleinen Rates teilzunehmen. Sie rechtfertigten ihr Vorgehen mit dem 28. Oktober. — Am Abend rief Reding, der machtlos vor einem Faktum stand, seine Statthalter zu sich[64]. Es entspann sich ein lebhaftes und

[64] Über die Vorgänge vor und nach dem Staatsstreich, namentlich über die nächtliche Aussprache berichtet ein «Augenzeuge» — sehr wahrscheinlich Rüttimann selber — 20 Jahre später in Balthasars Helvetia I (1823): «Beitrag zur geheimen Geschichte des 17. April 1802». Balthasar verbürgt sich für die historische Glaubwürdigkeit des Gesprächs zwischen Reding und Rüttimann. In der Hauptsache wird das Erzählte wohl richtig sein; doch nötigt die späte Veröffentlichung und der vorherige Tod Redings zur Vorsicht. Man wird dem Berichterstatter Recht geben müssen, wenn er sagt: «Ständen die Häupter aller Parteien vor mir, welche Helvetien während seiner Staatsumwälzung beglücken und retten wollten und am Ende doch nur immer heilloser zerrütteten . . . wahrlich diese Parteien würden zwar nicht ihre politischen Grundsätze, ihre Kantons- und Familieninteressen... aufopfern, aber doch eingestehen, daß sie gegenseitig zu weit gingen und nicht selten die Sache des Kopfes mit der Sache des Herzens verwechselten...» Er meint, nur eine Regierung hätte helfen können, «die Kraft und Willen gehabt hätte, keiner Partei zu fröhnen,... zwischen dem Alten und Neuen, den Föderalisten und Unitariern durchzugreifen und bei aller Schonung der Eigentümlichkeiten eines jeden Landesteils das Ganze nicht zu versäumen... Wir durch uns selbst konnten zu keiner Festigkeit mehr gelangen, weil die Parteien gleich erbittert und gleich stark waren». — Zschokke, der die gleiche Unterhaltung wörtlich in seinem «Prometheus» III, 1833 in die «Erinnerungen an Alois Reding» aufnahm, bezeugt, daß er die Unterhaltung wörtlich aus dem genommen, was ihm Vinzenz Rüttimann auf sein Verlangen darüber einige Zeit nachher mitteilte; der Inhalt sei umso glaubwürdiger, «da selbst Reding gegen die Richtigkeit der Darstellung nichts einwenden mochte, die ich schon 1803

stark persönliches Zwiegespräch. Reding beschuldigte die Urheber des Staatsstreiches gewaltsamen und gesetzwidrigen Vorgehens. Rüttimann erinnerte ihn an den ähnlichen Ursprung seiner Regierung und wollte beweisen, daß es sich «um die Freiheit und die Rechte des schweizerischen Volkes, die der Senat schmälern wollte», handelte, und daß der Senat seine Stellung nicht mit Mäßigung benutzt habe. Reding, der sich persönlich beleidigt fühlte, soll ihn auf Pistolen gefordert haben. Rüttimann suchte ihn zu beruhigen, indem er seinen Biedersinn und edlen Charakter anerkannte. Gegenüber den Anschuldigungen Redings nahm er seine Freunde in Schutz und sagte, er sei stolz darauf, Männer wie Füßli, Rengger und Schmid zu seinen Freunden zu zählen. Zu den Luzerner Unitariern Krauer und Moser, über die Reding schimpfte, habe er keine besondern Beziehungen, er habe vielmehr immer die Interessen seiner Vaterstadt gegenüber den Ansprüchen der Landschaft verfochten. «Ich kann mit Stolz sagen,» meinte er, «daß ich immer auf der Seite der Mäßigung stand und die Gerechtigkeit niemals aus den Augen verlor. Es hat mich immer geschmerzt und schmerzt mich noch, daß nicht mehr Vertraulichkeit in unsern Verhältnissen herrschte; allein ich kann meine Meinung nicht aufopfern, wenn ich sie für gerecht halte.» Wir können wohl diesen Worten entnehmen, daß Rüttimann lieber ein ruhiges Zusammenwirken beider Parteien gesehen hätte, und daß er vielleicht nicht mit ganzem Herzen bei der neuesten Umänderung mitmachte.

Den Protest Redings in der Sitzung des Kleinen Rates faßte die Mehrheit als Demissionserklärung auf und übertrug Rüttimann die Verrichtungen des ersten Landammanns [65]. — Bonaparte genehmigte die scheinbar passive und beobachtende Haltung, die Verninac nach außen gezeigt, und Talleyrand beauftragte diesen, auch künftig sich eine Stellung zu wahren, in der er leicht für

---

zur Bekanntmachung in den «Denkwürdigkeiten zur helv. Staatsumwälzung» bestimmt hatte.» — Monnard IV. Teil, Anhang D. p. 407 ff. gibt den Abdruck aus dem «Prometheus» III. Vergl. auch Archenholz's «Minerva» 1803, 1804 «Begebenheiten des Jahres 1802 in der Schweiz».

[65] Strickler VII 1245. 1274 ff.

die französische Regierung intervenieren könne, wenn das Bedürfnis es erfordere[66]. Diese zweideutige Haltung hat denn auch Frankreich auszunützen gewußt während der kurzen Leidenszeit der letzten helvetischen Regierung.

Erster Landesstatthalter beim Untergang der Helvetik.

Die erste Sorge der neuen Regierung, an deren Spitze nun Rüttimann provisorisch stand[67], war die Berufung der Notabelnversammlung, die endlich einen definitiven Verfassungszustand schaffen sollte. Rüttimann wurde beauftragt, ihre Session zu eröffnen. Am 30. April eröffnete er die Versammlung, die nur die Aufgabe hatte, das bereits Beschlossene zu genehmigen. Mit schwülstiger Rede begrüßte er die Vertrauensmänner seiner Partei: «Es ist Zeit, daß alle Parteinamen verschwinden; ich kenne nur eine Partei — wenn ichs so nennen kann —, sie besteht aus zwei Millionen Menschen, die Ruhe, Ordnung, Freiheit und Gleichheit der Rechte fordern... Keiner wolle freier und glücklicher sein auf Kosten seiner Brüder; nur durch die Vereinigung aller sind wir stark, ein Volk, eine Nation!.. Mögen keine Vorrechte mehr gelten als jene, welche Tugend, Rechtschaffenheit und Kenntnisse geben. Möge man stolzer auf den Namen eines Bürgers als auf den eines Regenten sein, lieber gehorchen als befehlen... Dem Friedensvermittler Europas liegt das Schicksal des ältesten Bundesgenossen Frankreichs am Herzen; auch wir wollen ihn segnen, und der Wille eines großen Mannes bürgt für die Tat!»[68] Mit diesem unbegreiflichen Optimismus, der wohl nicht Rüttimanns innerste Überzeugung, sondern mehr rhetorische Phrase war,

[66] Talleyrand an Verninac, 20. April; Dunant, Relations p. 540.

[67] Den nun an der Spitze der neuen Behörde stehenden Rüttimann griff der leidenschaftliche Pater Styger in einer gesalzenen Epistel an: Das Vaterland sinke durch «herrschsüchtige und gewissenlose Intriganten» immer mehr. «Etwelche Schurken haben das zustande gebracht. Rüttimann fragt er: «Wer räumte Ihnen das Recht ein, so willkürlich als meineidig mit unserer Schweiz zu spielen?» Doch der «Verräter seiner Vaterstadt» wolle jetzt nur im Großen tun, was er 1798 im Kleinen tat. Er habe ja auch das Wallis schändlich zu verkaufen gesucht. — 1802, 11. Juli. Ochsner: P. Paul Styger; Tobler, im Anz. f. S. G. VIII 249.

[68] Strickler VII 1305.

wollte er die Notablen zu rascher Zustimmung ermuntern. Dann trat er den Vorsitz an den erwählten Präsidenten, seinen Freund Mohr, ab. — Der vorgelegte fünfte Verfassungsentwurf beruhte auf demjenigen von Malmaison und unterschied sich vom frühern föderalistischen nicht so sehr. Als Zentralbehörden sah er wieder vor: eine indirekt gewählte Tagsatzung, einen von dieser ernannten Senat und den aus diesem hervorgehenden Vollziehungsrat, bestehend nur noch aus dem Landammann und zwei Statthaltern. Unter diesem standen fünf Staatssekretäre, die auch vom Senat gewählt wurden[69].

Am 24. Mai konnten die willfährigen Notabeln, nachdem sie den vorgelegten Entwurf genehmigt hatten, vom Statthalter Rüttimann entlassen werden. Der Kleine Rat setzte am folgenden Tage mit Verninac die Liste des neuen Senats zusammen. Um den gewissenlosen Dolder nicht in die neue Regierung übernehmen zu müssen, erklärten die fünf Republikaner, daß die bisherigen Kleinräte sich nicht selbst in den Senat ernennen dürfen. Doch der Gemiedene machte sich über solche Vorsicht lustig und fand dabei die Unterstützung Verninacs. Füßli und Rüttimann gaben dem Drängen des französischen Gesandten nach und ließen sich vorschlagen; Rengger, Kuhn und Schmid beharrten auf ihrer Ausschließung und entzogen der neuen Regierung damit die tüchtigsten Kräfte[70]. Verfassung und Senatsliste wurden im Juni der Volksabstimmung unterbreitet und nachher durch Zusammenzählen der Annehmenden und Nichtstimmenden in Kraft erklärt.

Nicht ohne starken Einfluß und Kulissenschiebereien Frankreichs fanden dann die Wahlen statt[71]. Am 3. Juli ernannte der neue Senat Rüttimann zu seinem Präsidenten. Zwei Tage darauf wurde Dolder mit 12 von 21 Stimmen vom Senat zum Landammann gewählt und damit die neue Regierung zum voraus kompromittiert. Rüttimann wurde mit 16 Stimmen zum ersten Landesstatthalter, Füßli zum zweiten er-

---

[69] Strickler VII 1374 ff.

[70] Rengger an Stapfer, 25. Mai, Wydler II 59; Strickler VII 1372.

[71] Stapfer an Usteri, 6. Juni: «Haller hat eifrig mit mir zusammengewirkt, Sie und Rüttimann Bonaparte ans Herz zu legen.» Luginbühl, Stapfers Briefwechsel. Dunant, Relations: Verninac an Talleyrand, 1. Juli.

nannt[72]. Der Senat hoffte seine erste unfreie Wahl damit gut zu machen, «indem er zwei Männer von der republikanischen Partei zu Statthaltern ernannte, die früher für Aristokraten und später für Jakobiner gelten mußten, nur darum, weil sie bei dem Wechsel der Zeiten und Meinungen ihren Gesinnungen treu geblieben waren,» schreibt Rengger in seinen «Erinnerungen»[73]. Nur um diese zu unterstützen, ließen sich Kuhn, Rengger und Schmid von ihnen bestimmen, als Staatssekretäre in die Regierung einzutreten[74]. So war die letzte helvetische Behörde — mit Ausnahme ihres ränkesüchtigen Landammanns — im allgemeinen nicht unglücklich zusammengesetzt. Aber auch die beste Behörde hätte den rollenden Stein der zusammenbrechenden Helvetik nicht dauernd aufhalten und die innern und äußern Ursachen dieses Untergangs nicht beiseite schaffen können. Bonaparte anerkannte den neuen Zustand nie ausdrücklich und gab ihm dann selbst den Todesstoß.

Überall gärte es wieder. Schon anfangs Mai brach im Waadtland wegen des beständigen Schwankens im Zehntenbezug der heftige Bourlapapei-Aufstand aus. Landesstatthalter Rüttimann bat im Auftrage des Vollziehungsrates den französischen General Montrichard um Truppenhilfe. Damit und mit strengen Strafen gelang es, diesen Brand zu löschen[75]. — Weit mehr untergrub das Ansehen der unitarischen Regierung die schwierige Unterhandlung wegen des Wallis. Die Urheber des letzten Staatsstreiches hatten seine Isolierung von der Schweiz als Preis der französischen Mithilfe zugestehen müssen und konnten darum die schärfsten Vorwürfe nicht abweisen. Der Vollziehungsrat antwortete Verninac auf eine Note am 1. Mai, daß er zu Unterhandlungen bereit sei, und lud Statthalter Rüttimann, der konstitutionsgemäß die äußern Angelegenheiten

[72] Strickler VIII 271, 275.

[73] Kleine Schriften, 79.

[74] Bei den Unitariern herrschte darob große Freude. Zschokke schrieb an Balthasar: «Diesen drei wackern Männern zu Ehren, und daß sie dem Beispiel unseres Rüttimann gefolgt sind, will ich mir in Gesellschaft einiger Freunde ein Räuschchen trinken.» J. A. Balthasars Briefwechsel. Bd. VI, 16. Juli. B. B. L.

[75] Strickler VII 1329 ff.

leitete, zu möglichster Beschleunigung ein. Dieser aber, der sich wohl in einer so heiklen und folgenschweren nationalen Angelegenheit die Finger nicht verbrennen wollte, übertrug sie dem damit besser vertrauten Minister des Innern, Rengger[76]. Dieser und die Walliser Notabeln verhandelten nun auf der Grundlage von Bonapartes Vorschlägen. Aber Frankreich wollte keine Entschädigung bieten. Schließlich mußte die Regierung einwilligen, daß das ausgesogene und terrorisierte Wallis eine eigene Republik unter dem nominellen Mitprotektorate Helvetiens, doch unter vollständiger Oberhoheit Frankreichs wurde. Auch das Dappental wurde am 11. August abgetreten und dafür einzig das langumstrittene Fricktal für die Schweiz gesichert.

Es war ein entscheidender und berechneter Schachzug, als der Erste Konsul der neugewählten Regierung durch General Montrichard am 12. Juli mit einer Phrase des Vertrauens die Rückberufung der französischen Truppen ankündigte. Die Regierung war in der peinlichsten Lage. Sie besaß noch nicht das Volksvertrauen; geheime Mächte waren am Werk, die arg zerrüttete helvetische Staatsautorität vollends zu untergraben. Eigene Machtmittel fehlten den Behörden, um all die verantwortungsvollen Aufgaben, die noch der Lösung harrten, durchzuführen. Wenn aber die leitenden Männer zum mindesten noch eine Frist für die Truppenentblößung hätten wünschen mögen, so konnten sie anderseits doch gegenüber dem Volke nicht darauf beharren, daß die Entlastung von fremder Waffengewalt noch weiter hinausgeschoben werde. Im Vollziehungsrat stimmte nur der Franzosenfreund Dolder für das Gesuch um Belassung der Truppen. Rüttimann und Füßli gaben ihrem nationalen Gefühle und dem Volkswunsche nach und stimmten für den Rückzug, wenn sie auch klar sahen, «daß hier ein hohes Spiel

[76] Strickler VII 1191 ff. Schmid hatte am 28. Okt. 1801 an Stapfer geschrieben: «Eben dieses Wallis... war für mich und einige meiner Freunde, zu denen ich M[eyer], R.[üttimann?] und Escher zähle, einer der Hauptgründe, warum wir uns mit dem französischen Agenten über die Constitutionssache nicht einlassen konnten... Die Schweiz wird sich die gewaltsame Losreißung des Wallis gefallen lassen müssen; aber Fluch sei dem Schweizer, der seinen Namen zu einer freiwilligen Abtretung liefert»... Luginbühl, Pol. Jb. XX.

gespielt werden müsse»[77]. Und in der Tat begann sofort eine fieberhafte Tätigkeit des «Englischen Komitees» in Bern, das sich mit den Urkantonen in Verbindung setzte und dort den offenen Aufstand auslöste. — Dem scheidenden General Montrichard dankte ein von Rüttimann verfaßtes Schreiben und versicherte Frankreich der Treue seiner helvetischen Alliierten; jeder Schweizer sehe im Franzosen seinen Bruder[78].

Jetzt, als es galt, den drohenden Untergang zu beschwören, zeigte sich die Regierung bedenklich unsicher und schwach. Die Hauptschuld an dieser Kraftlosigkeit trifft den schwankenden und unzuverlässigen Dolder, der im Geheimen mit den Bernern unterhandelte. Rüttimann und Füßli waren zu wenig auf der Hut vor ihm. Ihre Gutmütigkeit wurde von ihm benützt[79]. Rüttimann selbst fühlte sich dem drohenden Sturme innerer Entzweiung und des Bürgerkrieges mit seiner weichen und versöhnlichen Natur nicht gewachsen. «Man möchte an einen schlechten Genius glauben, der den Erdkreis regiert, regieren muß,» klagte er in diesen Tagen seinem Freunde Stapfer[80]. Die zerrüttete politische Lage erfüllte ihn mit tiefstem Kummer, vor allem auch deshalb, weil er sich in der jetzigen Stellung das Mißtrauen seiner politischen Freunde zuzog, die wie Meyer den Regierungsgliedern vorwarfen, daß «weder Kraft, noch Festigkeit des Willens, noch Aufschwung, noch innere Überzeugung dessen, was gut und gerecht ist,» in ihnen lebe[81]. Die Tagsatzung außerordentlich zu versammeln, wie Meyer vorschlug, wagten sie nicht. In die gärende Urschweiz schickte der Vollziehungsrat, um doch etwas zu tun, den Luzerner Statthalter Keller als Kommissär. Doch damit konnte der Ausbruch des Aufstandes nicht verhindert werden. Am 6. Au-

[77] Füßli an seine Frau, Oechsli I 378; an Stapfer, 12. Aug. Pol. Jb. XX. Dunant, Relations, p. 569: 18. Juli, Verninac an Talleyrand.

[78] 4. Aug., Strickler VIII 300.

[79] Rengger an Stapfer, 12. Aug., Wydler II 65. Meyer an Usteri, 19. Aug.: «Rüttimann und Füßli fallen», sagt er, «mit Gutmütigkeit und Sorglosigkeit in alle Schlingen», die Dolder ihnen lege.

[80] 12. Aug. Luginbühl, Pol. Jb. XX. Frau Rüttimann an Usteri, 29. Aug.

[81] Meyer an Usteri, 24. Juli.

gust erließ die Konferenz der drei aufständischen Kantone eine Erklärung, durch die sie das Selbstbestimmungsrecht in Anspruch nahmen, sich aber an jede Zentralregierung anzuschließen versprachen, die Religion und altererbte Rechte garantiere. Die Proklamation ans Schweizervolk vom 14. August war vollends eine Kriegserklärung an die helvetische Regierung. Sie beschuldigte die fünf führenden Unitarier der Despotie und der Vernachlässigung des öffentlichen Wohles zugunsten ihrer Sonderinteressen [82]. — Überall regte sich jetzt die angesammelte Unzufriedenheit. Vielleicht hätte die helvetische Regierung mit raschem Vorgehen der verfügbaren Truppen den auflodernden Brand noch in seinen Anfängen ersticken können. Aber das Heerwesen war völlig verlottert. Am 11. August beschloß der Vollziehungsrat endlich, die verfügbaren Truppen unter General Andermatt in Luzern zu konzentrieren. Doch die Instruktionen waren so unbestimmt, daß der General selbst kein kräftiges Vorgehen wagte. So wuchs die Gefahr.

In der Regierung selbst herrschte auch in diesen Entscheidungstagen noch das größte gegenseitige Mißtrauen, das durch die zweifelhafte Rolle, die Verninac spielte, noch verschärft wurde [83]. Rüttimann war in einem verzweiflungsnahen Zustande. Als zwei Deputierte der Urkantone bei ihm vorsprachen, weinte er vor ihnen [84]. Seine Frau und der Schwager Meyer reisten nach Bern, um ihn zu ermuntern. Meyer berichtet über das betrübende Bild, das die Zentralgewalt jetzt bot, an Usteri: « Die einten schliefen, die andern gähnten mich an, und letzteres scheint wirklich von der Mode als bon ton vorgeschrieben zu sein, wenn man von Geschäften und öffentlichen Angelegenheiten spricht » [85]. Dolder spielte fortwährend mit seinen Kollegen, die ihm nicht be-

---

[82] Strickler VIII 752.

[83] Dolder gibt in seiner Darstellung in der « Helvetia » I 264 die Hauptschuld der Schwäche des Senats und der einseitigen Parteistellung seiner beiden Statthalter. Er muß aber zugestehen, daß die Regierung « weder sittliche Größe, noch physische Kraft » hatte.

[84] Strickler VIII 892, Bericht vom 30. Aug.

[85] An Usteri, 11. Aug. Diese Zeugnisse sind umso wertvoller, als Meyer sehr lebhaften Anteil an den Ereignissen nahm und zur Unterstützung Rüttimanns in Bern weilte.

stimmt entgegenzutreten wagten, weil er von Verninac protegiert wurde. Vergebens mahnte der tätige Stapfer seine Freunde: «Wollt ihr so zusehen und das Vaterland in solchen Händen lassen?»[86] Der Senat, den Rüttimann präsidierte, stellte sich allmählich mit dem Vollziehungsrat auf gespannten Fuß. Dadurch geriet Rüttimann in eine noch unangenehmere Doppelstellung. Er hielt sich immer mehr im Hintergrunde und suchte mit heiler Haut aus den Wirrnissen zu kommen. So war auch die Haltung seiner Kollegen. «Die Mitglieder der Regierung sagen: Wir kommen fleißig zusammen, beendigen eine Menge Geschäfte, schreiben viele Briefe, und es wird schon gehen,» erzählt Meyer entrüstet[87]. Als seine Bemühungen, die Freunde zu tatkräftigem Vorgehen aufzumuntern, erfolglos an ihrer Apathie abprallten, schrieb er erbittert: «Rüttimann und Füßli betragen sich mit einer Schwäche und Blödsinnigkeit, die noch weit unter aller Besorgnis steht, die wir uns davon machen konnten... Ich erwartete auch, daß Rüttimann in die Sache eintreten, über die gemachten Vorschläge Bemerkungen mitteilen, Aufschlüsse über das, was man zu tun gesinnt sei, geben würde. Aber anstatt dessen spricht er uns Mut ein,... declamiert Alltagssätze, versichert uns, er schlafe nicht und habe Projecte und endet mit vaincre ou mourir»[88]. — Als man von einer Diktatur Dolders zu reden anfing, ermunterte Meyer seinen Freund Rüttimann, ein ehrlicher Mann sollte dem Intriganten zuvorkommen. Doch dieser tat nichts und schreckte vor einem neuen Staatsstreich zurück. Er beantragte im Rat nur, die helvetische Halbbrigade, die in Italien stand, ins Land zu rufen[89]. Man zögerte auch damit, weil man meinte, Frankreich könnte dieses Gesuch als eine Aufforderung für eine neue Truppensendung ansehen. Als endlich doch die nötigen Schritte getan wurden, da war es schon zu spät.

---

[86] An Rengger, Füßli und Rüttimann, 8. Sept. Wydler II 67.

[87] An Usteri, 11. Aug.

[88] An Usteri, 8. Aug. Ähnlich urteilt Mohr: «Fü[ßli]s altzürcherische Staatsklugheit, Rütt[imann]s leichter Sinn, Reng[ger]s Phlegma, Sch[mid]s Steifheit und Ku'hn]s Brutadenenergie geben Anlaß zu traurigen Ahndungen.» An Usteri, 21. Aug.

[89] Meyer an Usteri, 8., 19. Aug.

Das unbedeutende Gefecht an der Rengg am 28. August und die erfolglose Beschießung Zürichs durch Andermatt ermutigten die Insurgenten im gleichen Grade, wie sie die Regierung entmutigten. Schließlich bot Dolder selbst die Hand zum aristokratischen Staatsstreich, indem er sich bereit erklärte, die Diktatur zu übernehmen. Aus Mißtrauen gegen ihn wirkten die feindlichen Parteien der Unitarier und Aristokraten einen Augenblick zusammen, um den Verhaßten zu stürzen. Am 13. September wurde er nach Jegistorf entführt. Auch Rüttimann und Füßli wurden zum Rücktritt bewogen; sie verlangten die Entlassung vom Senat am 14. September[90]. Dieser wählte nun in den Vollziehungsrat Männer, die den Bernern genehm waren. Doch als die Insurrektion so erfolgreich fortschritt, begnügten sich die Aristokraten nicht mehr mit einem einfachen Personenwechsel; sie wollten die Änderung der ganzen Staatsordnung. Der Senat wußte nun nichts Besseres zu tun, als die Abgesetzten wieder einzusetzen. Dadurch, daß sich die Vollziehungsräte nach dem treffenden Ausdruck Renggers «immer zwei Tage wie Bohnenkönige ab- und wieder einsetzen ließen», verloren sie die letzte Achtung und innere Stütze[91].

So wußte die machtlose Regierung, als die Insurgenten an die Tore der Hauptstadt klopften, nichts anderes zu tun, als mit dem Senat und dem französischen Gesandten am 19. September über Hals und Kopf nach Lausanne zu fliehen und damit alle Seinsberechtigung aufzugeben. Als die beständig wachsende Insurrektionsarmee den helvetischen Regierungstruppen immer weiter nach Süden folgte und die Regierung zur Abdankung aufforderte, sandte der Senat am 27. September Statthalter Rüttimann und Senator Meßmer ins helvetische Hauptquartier nach Moudon, um über die Lage Aufschluß zu erhalten[92]. Das Gefecht von Pfauen ließ das Letzte befürchten. In Schwyz arbeitete die föderalistische Tagsatzung am Sturze der Helvetik. Schon entschloß sich die Regierung zur Flucht über den Genfersee,

---

[90] Strickler VIII 1149, 1151.

[91] Renggers Tagebuch über die Insurrektion vom 12. Herbstmonat bis 17. Weinmonat 1802, Kl. Schriften, hg. v. Kortüm, Bern 1838.

[92] Strickler VIII 1303, Renggers Tagebuch.

als Bonaparte durch seine bekannte Proklamation von St. Cloud sein gebieterisches Halt rief. Die Aufständischen mußten die Waffen niederlegen; die Regierung kehrte nach Bern zurück, und überall schaute man nach Paris, wo die Konsulta den schweizerischen Verfassungswirren ein Ende machen sollte. — Die Revolution war zu Grabe getragen; am Konferenztische einer fremden Macht mußte der künftige Staat geboren werden.

An der Konsulta in Paris; Rückblick.

Als offizielle Abgeordnete der helvetischen Zentralgewalt wählte der Senat seinen Präsidenten Rüttimann, den künftigen St. Galler Landammann Müller-Friedberg und den Waadtländer Pidou, alles Unitarier[93]. Diese Wahl war natürlich den Aristokraten und Föderalisten unerwünscht. Die Instruktion war allgemein gehalten und beauftragte sie, die Gesinnungen des Ersten Konsuls zu erkundigen, unter Bonapartes mächtigem Schutze zur Auffindung der Mittel für die Wiederherstellung der Einigkeit und Ruhe in Helvetien beizutragen und der Schweiz die Unabhängigkeit und die freundschaftliche Verbindung mit dem französischen Volke zu sichern[94].

Am 11. November 1802 kamen die Senatsdeputierten in Paris an und wurden am andern Tag vom Außenminister empfangen[95]. Nach und nach versammelten sich in der französischen Hauptstadt 63 Abgeordnete der Kantone, Städte, Gemeinden und besondern Interessengruppen. 45 davon waren Unitarier. Bonaparte ernannte zur Unterhandlung vier Senatoren. — Am 10. Dezember wurde die Konsulta mit einer Plenarversammlung im

[93] Am 30. Okt. Strickler IX 405. Der Berner Stettler schreibt über diese Wahl an Stapfer: «Sollen diese Männer, denen wirklich schon Neunzehnteile der ganzen Nation fluchen, sollen diese ein Volk repräsentieren?» 26. Okt. Pol. Jb. XX. Stapfer schreibt zur Charakteristik der Delegierten von Rüttimann nur: Der Vorwurf Redings, er habe sein Versprechen gebrochen, während seiner Abwesenheit keine Umänderung vorzunehmen, habe Rüttimann viel Unrecht zugezogen. — An den französischen Minister des Auswärtigen. Monnard, IV. Teil, Anhang N, 436. — Das Allgemeine bei Oechsli I 421.

[94] Strickler IX 405. Senatsprotokoll B. A. B.

[95] Bericht Rüttimanns und Pidous vom 13. Nov. Strickler VIII 514. Dierauer: Müller-Friedberg, 182.

Staatsarchiv eröffnet. Das Begrüßungsschreiben des Ersten Konsuls, das sich entschieden föderalistisch aussprach, enttäuschte die Unitarier, die mit den schönsten Hoffnungen gekommen waren. Auf Einladung Bonapartes ernannte Stapfer fünf Deputierte zur Audienz bei diesem. Es waren die Unitarier Rüttimann, Kuhn und Müller-Friedberg und die Föderalisten d'Affry und Reinhard.

In glänzender Versammlung der französischen Staatsmänner und Generale empfing der Erste Konsul am 12. Dezember in St. Cloud die fünf Deputierten. Er ergriff sogleich das Wort. Rüttimann brachte dann während einer kurzen Redepause seine Begrüßung an, versicherte ihn der ergebenen Gesinnungen, namentlich der Dankbarkeit der Unitarier, die auf ihn allein ihre Hoffnung und ihr Vertrauen gründen[96]. Bonaparte hörte aufmerksam zu, dann redete er ununterbrochen eine halbe Stunde über die Verhältnisse der Schweiz. In seiner verblüffenden Art machte er hierauf Ausfälle gegen einzelne Deputierte, gegen Parteien und politische Ereignisse. So redete er Rüttimann an: «Ihr, Bürger Rüttimann, waret einer der ersten in Luzern, die sich für die liberalen Grundsätze erklärten; bald nachher hieß man euch einen Aristokraten.» Dem Staatsstreich vom 17. April habe er nie seine Zustimmung gegeben. Er habe der helvetischen Regierung vorgeschlagen, die Truppen zurückzuziehen. «Ihr, Bürger Rüttimann, ich erinnere mich, habt euch für den Rückzug erklärt, und es macht euerm Patriotismus Ehre, daß ihr euer Vaterland von einer drückenden Last und fremden Truppen befreien wolltet; allein es war vorauszusehen, was begegnet ist... Ob die Truppen geblieben oder hinausgegangen, so wäre ich doch zuletzt als Mediator aufgetreten.» Rüttimann wandte mutig ein: Da die letzte Konstitution unter den Augen und unterm Diktate seines Ministers entworfen worden sei, haben sie ge-

---

[96] Ausführliche Erzählung in Conr. Muralt: Hans v. Reinhard, 1839, 112 ff. Rüttimann selbst erzählt die Unterredung in seinen Briefen über die Helv. Konsulta an Füßli, die dieser in Balthasars Helvetia VIII 154 ff. dann veröffentlichte. Seine Darstellung macht den Eindruck der Treue und Wahrheit. — Offizieller Auszug von Roederer in der «Correspondance de Napoléon I.» VIII 163 ff. Vergl. auch Oechsli I 425 ff.

glaubt, die Zustimmung Bonapartes zu haben. «Glaubt ihr das, Bürger Rüttimann, nein, ihr glaubt es nicht,» fiel der Konsul ein. Aber gewandt erwiderte Rüttimann: «Wie hätte ich eurem Minister nicht glauben sollen? Es ist unglücklich für uns, wenn euere Abgesandten anders oder mehr reden als sie Vollmacht haben.» Müller-Friedberg und Rüttimann verteidigten dann das Einheitssystem. Rüttimann bemerkte: Das Schweizervolk sei von außerordentlichen Lasten gedrückt gewesen, es habe nur diese gesehen; man solle ihm seine Rechte sichern, und es werde ebenso gern für die Einheit als für den Föderalismus stimmen. Es sei zu befürchten, daß statt einer Revolution nun so viele entstehen werden, als Kantone seien. Es werde schwer halten, ohne eine starke Zentralgewalt die Kantone zu bändigen. Der Erste Konsul erklärte, sich gerne eines Bessern belehren lassen zu wollen. Darauf lud er die Deputierten ein, ihm ihre Denkschriften einzureichen. Zum Schlusse machte er Rüttimann, Kuhn und Müller das Kompliment, sie seien sehr tief in die demokratische Revolution eingegangen[97].

Andern Tags referierte die Fünferdeputation in Rüttimanns Wohnung über die denkwürdige Audienz, Rüttimann selbst über die Rede des Ersten Konsuls[98]. Nun gingen die Abgeordneten, von den französischen Kommissären dazu aufgefordert, an die Ausarbeitung von Entwürfen und Denkschriften für die Kantonsverfassungen. Für den Kanton Luzern taten das die Unitarier Keller, Dr. Krauer und Kilchmann. Auch Rüttimann mag da und dort mitgewirkt haben[99]. Eine spezielle Aufgabe hatte er aber vom Kanton Tessin.

---

[97] Ähnlich berichtet auch Reinhard in seinem Brief vom 16. Dez. an David v. Wyß; Fr. v. Wyß I 472.

[98] Reinhard an v. Wyß, 16. Dez.: «In der Relation an die Deputierten gebrauchte Rüttimann das Wort Oligarchen und sagt, beide Teile hätten ihre Lektion gekriegt. Ich bemerkte, der Consul habe dieses Wort nie gebraucht und die Aristokraten durch den Verlust, den sie gemacht, entschuldigt. Diesen Umstand abgerechnet, blieb man bei der Relation ganz im Allgemeinen»... Fr. v. Wyß I 472. — Dunant, Relations, p. 651... 2. Sitzung vom 13. Dez.

[99] Über die Vertretung des Kantons Luzern, siehe Pfyffer II 129 ff.

Das Tessin war durch die erste helvetische Verfassung in den obern Kanton Bellinzona und den untern Kanton Lugano geteilt worden. Die zweite Verfassung vom 2. Juli 1802 vereinigte es zu einem Kanton, ließ aber noch deutlich die Trennung in zwei Halbkantone unter zwei Statthaltern bestehen; ein Vollziehungsbeschluß für Vereinigung der Statthalterschaft wurde nie durchgeführt. Die fast ausschließlich vom untern Kantonsteil beschickte Tagsatzung in Lugano wählte am 13. Oktober den unzuverlässigen «Patrioten» G. B. Quadri zum Deputierten nach Paris. Wegen seiner frühern Propaganda für die cisalpinische Republik lehnte ihn aber der obere Kantonsteil ab, und auch die helvetische Regierung anerkannte ihn nicht als Deputierten[100]. Der Gegensatz der beiden Landesteile führte zu heftigen politischen Kämpfen und Anfechtung der nicht immer gesetzlichen Tagsatzungsbeschlüsse. Eine Gegentagsatzung in Bellinzona arbeitete unter Statthalter Sacchi eine allgemeine Instruktion und eine Denkschrift aus, die die Rückkehr zur politischen Einheit verlangten[101]. Im besondern wurde dem zu bestimmenden Kantonsvertreter auf der Konsulta aufgetragen, für Bewahrung und Schutz der katholischen Religion einzutreten, gegenüber den Ansprüchen Uris auf die Leventina die Lage, Sprache und Beziehungen zum Tessin kräftig geltend zu machen; ferner wurde die Nützlichkeit eines Handels- und Transittraktats mit Italien betont und allfällig bei Verteilung der Nationalgüter an die Kantone Kompensationen für die dem Kanton Tessin vollständig fehlende Einnahmequelle verlangt. Am 26. November wurde als Vertreter des Kantons an der Konsulta einstimmig Rüttimann gewählt[102]. Diese Wahl eines Staatsmannes, der

---

[100] Peri, Storia della Svizzera italiana dal 1797, al 1802, Lugano 1864, p. 355 ff. General Ney bezeichnet Quadri bei Talleyrand als «révolutionnaire dans tous les sens.» Dunant, Relations, p. 633.

[101] Wortlaut der Denkschrift und Instruktion siehe Peri, p. 497 ff.

[102] Ernennungsschreiben vom 26. Nov.... La scelta unanime di questa dieta è caduto sopra di un magistrato la cui probità, talenti e sincero amore della patria sono pienamente da lei conosciuto... La dieta conosce la multiplicità delle vostre occupazioni, ma non conosce alcun limite al vostro zelo patriotico... Dal canto vostro siate certo pur' voi

doch bisher mit dem Tessin keine nähern Beziehungen gehabt hatte, erklärt sich aus folgenden Erwägungen: Rüttimann war einer der bedeutendsten katholischen Staatsmänner und trat für die auch im Tessin gewünschte Zentralisation ein. Man kannte ihn als loyalen Politiker, der in Paris als Senatsdeputierter ziemlichen Einfluß haben müßte und dem Kanton durch seine Doppelstellung die Kosten eines eigenen Deputierten ersparte. Über allem aber stand wohl die Erwägung, daß Rüttimann dem Kanton Tessin und seinen lokalen Gegensätzen fremd war und darum über ihnen stehen konnte.

Wie weit Rüttimann die ihm anvertraute Aufgabe erfüllte, läßt sich nicht mehr erkennen, da keine Korrespondenz mehr vorhanden zu sein scheint. Aus einem Antwortbriefe des Statthalters Sacchi läßt sich entnehmen, daß Rüttimann den Zustand des Kantons Tessin kannte und ernstlich seine Interessen zu verfechten suchte. Da aber die Tagsatzung weiter keine Verhaltungsbefehle gegeben hatte, war er auf die allgemeinen Richtlinien der Instruktion angewiesen. Die Tessiner betrachteten den Föderalismus als eine Quelle von Übeln für ihren Kanton, der so starke landschaftliche und politische Verschiedenheiten zeigte. Ohne Zentralregierung fürchteten die führenden Männer nur eine betrübende Freiheit zu erhalten und die Beute der Anarchie zu werden. Rüttimann empfahl ihnen als Grundlage die Verfassung, die sie sich letztes Jahr gegeben hatten[103]. Der Kanton erhielt dann eine Verfassung nach dem Muster der aargauischen, die für die neuen Kantone typisch wurde. Die Frage der Losreißung des Livinentals scheint nicht ernstlich aufgetaucht zu sein. Uri mußte darauf verzichten. — Mitte Januar begab sich auch der Abgeordnete des untern Kantonsteils Lugano, Statthalter Quadri, der aber die Anerkennung der helvetischen Behörden noch nicht erhalten hatte, nach Paris, wo er in erster Linie für seinen Distrikt tätig war und wohl mehr Einfluß auf die Gestaltung der Tessiner

---

che la gratitudine del popolo del Ticino non obblierà giammai il nome del suo rappresentante Ruttimann.» Strickler IX 497. Über die politischen Vorgänge im Tessin vergl. neben Peri Strickler, VIII 481, 487, 495 ff.

[103] Statthalter Sacchi an Rüttimann, 26. Dez. Strickler IX 967. Antwort auf einen verlorenen Brief Rüttimanns vom 11. Dez.

Verhältnisse gewann, als der nicht sonderlich interessierte Abgeordnete des Distrikts Bellinzona.

Während nun die Kantonsverfassungen beraten wurden, blieb die Gesamtverfassung lange im Hintergrund und der Einfluß der Senatsdeputierten ging merklich zurück. Müller-Friedberg arbeitete — ohne vom Senat dazu autorisiert zu sein — einen Entwurf im zentralistischen Sinne aus. Rüttimann nahm an dieser Arbeit keinen Teil, Pidou aber wirkte für den Kanton Waadt[104]. Der auch von Rüttimann und Stapfer unterzeichnete und darum uns näher interessierende Entwurf Müllers wollte unter den gegebenen Umständen nur «die Föderation genügend zentralisieren». Er enthielt folgende Hauptpostulate: Bürgerliche und politische Gleichberechtigung, Niederlassungsfreiheit und schweizerisches Bürgerrecht, Garantie der katholischen und protestantischen Konfession. Den Kantonen sollte das Recht auswärtiger Bündnisse und Kapitulationen, der Truppenhaltung, des Münzenschlagens, der Monopole u. s. w. entzogen werden. Der Zentralgewalt wurde zugedacht: die Vertretung des Gesamtstaates nach außen, Bündnis-, Handels- und Militärverträge, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse, Bau großer Handelsstraßen, Bestimmungen über Maß und Gewicht, Münzrecht, Regelung des Post- und Botenwesens, des Zoll- und Weggeldsystems, Gesetzgebung in der peinlichen Rechtspflege, Handelsrecht, Konkursverfahren und die Militärgewalt, Errichtung einer Universität u. s. w. Die Organisation der Behörden war nach amerikanischem System gedacht. Der Entwurf, der am 23. Dezember eingereicht wurde, fand wenig Berücksichtigung bei den Kommissären und dem Ersten Konsul[105]. Die drei Senatoren gaben auch einen gemeinschaftlichen Gegenvorschlag gegen die beabsichtigte Abrundung des Kantons Zürich auf Kosten des Aargau ein. Die passive Rolle, die Rüttimann in seiner führenden Stellung als Senatsdeputierter spielte, zog ihm bittere Vorwürfe seiner unitarischen Freunde zu[106].

---

[104] Müller-Friedberg in seinen Lebenserinnerungen; Dierauer, Mitt. z. vaterl. Gesch. XXI, 184.

[105] Stapfer an Mohr, 14. Jan.; Müller an den Vollziehungsrat, 28. Dez. Strickler IX 953 ff.

[106] Meyer an Usteri, 2. Febr. 1803.

Endlich, am 24. Januar 1803, hatte der Erste Konsul seinen Entwurf für die Vermittlungsakte fertiggestellt. Er wollte darüber die Ansichten der beiden Parteien hören. Dafür wurde eine Zehnerkommission, bestehend aus je fünf Vertretern der Unitarier und Föderalisten, gewählt. Rüttimann erhielt nur 5 von 34 Stimmen; vielleicht trauten ihm die Unitarier jetzt schon nicht mehr recht. Der Senat begrüßte es, daß seine Deputierten nicht in diese Parteivertretung gewählt wurden[107]. Am 29. Januar hörten in den Tuilerien die beiden Ausschüsse mit den Kommissären den Entwurf Bonapartes und besprachen ihn mit diesem in siebenstündiger Konferenz. Die Föderalisten konnten im allgemeinen damit zufrieden sein, umso weniger die scharfen Zentralisten.

Die Ausschüsse hatten dann für die provisorischen Regierungskommissionen in den Kantonen, die den Übergang zur neuen Verfassungsperiode bis zum 10. März bewerkstelligen sollten, sechs Mitglieder zu ernennen. Den Präsidenten bezeichnete Bonaparte, für Luzern den ihm am besten bekannten Rüttimann. Erster Bundeslandammann wurde d'Affry.

Am 19. Februar übergab der Vermittler in den Tuilerien den Fünferausschüssen feierlich die Mediationsakte; am 21. Februar empfing er alle Deputierten zur Abschiedsaudienz. Ein glänzendes Mahl schloß die Konsulta. — Rüttimann, der seine Zeit in Paris wohl hauptsächlich für Großstadtgenüsse verwendet hatte, bei mehreren diplomatischen und glanzvollen Banketten eingeladen war und im übrigen durch Besuche und Besprechungen politisch arbeitete, verließ mit seinen zwei Kollegen am 28. Februar Paris, um daheim an der Liquidation der Helvetik mitzuwirken. Es scheint, daß er nicht sehr zutrauensvoll in die föderalistische Zukunft blickte. «Schultis und Rat wird wieder eingesetzt, Mooser und Pfüder [?] werden Perüken tragen... Die neuen Herren Ratsherren, die doch ebenso gescheit werden sein wollen wie die alten, abonnieren sich in die Lesebibliothek und lesen die Kunst, gelehrt zu werden, und wie man innert 24 Stunden französisch spricht!»... Dieses satirische Zukunftsbildchen entwirft er in einem Brief an Jos. Ant. Balthasar

[107] Strickler IX 979: B. B. L. M. 205 Wahlresultate.

und wünscht dabei nur einen Freund, der ihm «eine wahre Grimasse» zeige[108]. —

Im März 1803 trat Rüttimann wieder ins kantonale Staatsleben zurück. Vorerst half er als Präsident der provisorischen Regierungskommission den Übergang zur neuen Staatsform bewerkstelligen. Dann wurde er als Schultheiß gewählt und bildete während der ganzen Mediationsperiode gegen die herrschende Partei der Landliberalen, an deren Spitze die frühern «Patrioten» Krauer (als Schultheiß), Kilchmann und der gewesene Statthalter Genhart (als Finanzdirektor) standen, mit wenigen die Opposition der städtisch-aristokratischen Partei. Zu einer maßgebenden Bedeutung kam er dabei nicht; er litt beständig unter dem Mißtrauen seiner Regierungskollegen. Erst nach fünfjähriger Opposition und teilweiser Wandlung seiner politischen Gesinnung konnte er anläßlich seines eidgenössischen Amtsjahres als Landammann der Schweiz wieder hervortreten. Zur Einführung in sein verantwortungsvolles Amt wurde er mit Genhart 1807 auf die Tagsatzung in Zürich abgeordnet, wo er die eidgenössischen Geschäfte kennen lernte und neue Verbindung suchte mit den führenden Männern, den Reinhard, v. Wyß, Escher, Usteri, Füßli u. s. w., die er schon seit der Helvetik kannte und schätzte[109].

II. Landammann der Schweiz, 1808; Tagsatzungsgesandter 1811, 1812 und 1813.

Die Mediationsakte übertrug die Bundesleitung den sechs Vororten, die jährlich wechselten. Im Jahre 1808 ging die Vorortschaft an Luzern über, und Rüttimann als Amtschultheiß wurde damit zur höchsten Ehrenstelle der Eidgenossenschaft berufen. Als Landammann der Schweiz hatte er ansehnliche Rechte und Pflichten. Er leitete die Tagsatzung, siegelte und unterzeichnete ihre Aktenstücke und vermittelte den diplomatischen Verkehr mit dem Auslande. Aufgebote über 500 Milizen durften von den Kantonen ohne seine Zustimmung nicht erlassen werden.

---

[108] Briefw. J. A. Balthasar, B. B. L. M 253, 4. Bd., 11. Jan. 1803.

[109] St. A. L. Fach I, Fasc. 19, Tagsatzung 1807. Rüttimann an Usteri, 12. Aug. 1807, C. B. Z. V 471.

In dringenden Fällen konnte er, nachdem er vom Kleinen Rate seines Standes ein Gutachten erbeten, und unter Vorbehalt der baldigen Einberufung einer Tagsatzung, Truppen marschieren lassen. Bei Streitigkeiten zwischen Kantonen ernannte er Vermittler. Ruhestörende oder gegen die Mediationsakte fehlende Kantone wurden von ihm gewarnt; nötigenfalls konnte er ihren Großrat oder die Landsgemeinde einberufen. Er übte auch durch Inspektion die Oberaufsicht über die Straßen und Flüsse aus. Ein Kanzler, der geschäftsgewandte Mousson, und ein Staatsschreiber besorgten die Protokolle und die Kanzleigeschäfte des Bundes. Gewohnheitsgemäß war dem Landammann auch ein Flügeladjutant, namentlich für militärische Fragen, beigegeben. Der Vorort mußte diese Bundesbeamten besolden und die laufenden Kosten der Bundesverwaltung und der Tagsatzung tragen. Bei der pedantischen Sparsamkeit des luzernischen Finanzchefs Genhart geschah das nicht widerstandslos. — In der Praxis hatte der Landammann als Zwischenbehörde für die diplomatischen Verhältnisse eine von seiner Kantonsregierung wenig abhängende Stellung. Trotzdem sich im allgemeinen diese neue Institution bewährte, konnten doch durch die Doppelstellung als Bundeshaupt und Vorsteher seines Standes leicht Verwicklungen entstehen, wie sie gerade in diesem Amtsjahre Rüttimanns Aufsehen machten. Der persönliche Einfluß des Landammanns hing übrigens stark von der Persönlichkeit des jeweiligen Amtsinhabers und von den Zeitumständen ab[1].

Der Amtsantritt Rüttimanns wurde vielerorts mit Mißtrauen erwartet. Alles was seit dem Sturze der Helvetik als Mangel an ihm haften geblieben war, wurde jetzt wieder ans Licht gezogen. Nachdem die vorigen Landammänner alle bewährte Föderalisten gewesen waren, wollte man sich von dem während der Helvetik führenden, seither im politischen Hintergrund stehenden «Republikaner» und dem vorörtlichen «Bauernregiment» nichts Gutes versprechen. Schon 1806 hatte der sonst ruhig urteilende Joh. Georg Müller seinem berühmten Bruder Johannes geschrieben: «Dann folgt der charakterlose Rüttimann

[1] Oechsli II 455. Tillier II 3 ff.

von Luzern. Da werden vermutlich die Bauren durch ihn regieren (Genhard und Comp.).» Und kurz vor dem Amtsantritt wieder: «Ich wollte, das [künftige] Jahr wäre schon vorüber. Er scheint mir zwar ein höflicher, munterer Gesellschafter zu sein, aber die Lucerner Regierung hat sonderbare Ideen, und Rüttimann fürchtet sie, er möchte einmal beim Grabeau ausgestellt werden... Sie glaubt, der Landammann sei nicht eigentlich Landammann, die oberste Bundesbehörde, sondern der kleine und große Rat des Directorial-Cantons und der Landammann bloß der Exekutor. Überhaupt ist dieses vielleicht die schlechteste, unwissendste Regierung in der Schweiz»[2]. Auch Usteri schrieb seinem Freunde Stapfer, daß die Größen des Tages in Ängsten seien wegen der Amtsübernahme Rüttimanns[3]. Immerhin anerkannte man auch — wie Müller-Friedberg in seinem «Erzähler» — die Geschäftsgewandtheit des neuen Landammanns, der als gewesener erster Deputierter an der Konsulta des Vermittlers Wort und Willen kenne[4].

Am Sylvester des Jahres 1807 übergab Landammann Hans Reinhard in Zug mit der gewohnten Feierlichkeit das Amt in die Hände seines Nachfolgers. Er stellte ihm dabei in seiner Anrede die zu lösenden allgemeinen Aufgaben vor: die Rechte gegen das Ausland zu verteidigen, dem Gemeingeist im Innern den ersten Antrieb zu geben und die verschiedenartigen Kantonsverfassungen durch das Band der Zentralität zu vereinigen. Rüttimanns erprobte Geschäftsgewandtheit, seine Talente und Weisheit werden Vertrauen gewinnen und damit das ersetzen, was dem Amte an physischer Kraft abgehe. — Am Neujahrstage, mittags, ritt die neue «Exzellenz» unter Glockengeläute und Kanonendonner in

---

[2] Haug, Briefwechsel der Brüder J. G. und Joh. v. Müller, p. 404, 418. Joh. v. Müller antwortete: «...Ich auguriere, daß im Jahre 1808 viel toll Zeug zum Vorschein kommen dürfte; man wird hoffentlich nicht sich daran kehren; auch hoffe ich auf Mousson, er werde die Frazen anständig einkleiden.»

[3] Stapfer an Laharpe, 1807, 13. Juni. Luginbühl, Q. z. S. G. XII.

[4] «Der Erzähler» 1808, No. 4. Müller glaubt ihm mit einem Seitenblick auf die Vergangenheit noch den Wink geben zu müssen, «daß Schaffen und Bilden der Kantone, Erhalten aber des Landammanns Beruf und Ehre sei.»

die Direktorialstadt ein und wurde bei Ball, Bankett und Theater als «civis meritissimus» gefeiert. Die Stadtbürgerschaft konnte ihrem lange hintangesetzten Liebling wieder ihre Zuneigung bezeugen. Das schon 1806 gegründete Parade- und Freikorps wohlhabender Aristokraten- und Bürgerssöhne bildete des Landammanns Garde[5]. Andern Tags empfing der Gefeierte, der sich wohlgefällig in die neue Stellung einlebte, die Besuche aller Behörden.

Neben der Antrittsanzeige an die Stände war es das erste Geschäft, übungsgemäß dem mächtigen Protektor die Ergebenheit zu bezeugen. Der Landammann erinnerte in seinem Schreiben vom 4. Januar an das Jubiläum der Geburt der urschweizerischen Einheit. Der Friede, die Eintracht, die Wohltaten einer väterlichen Regierung (garantiert durch das föderative Prinzip der eidgenössischen Institutionen), die nationale Unabhängigkeit, die inmitten von jahrelangen politischen Revolutionen aufrechterhalten worden sei, das sei das kostbare Erbe, dessen die Schweizer sich erfreuen, und das sie ihren Nachkommen zu übergeben hoffen. Die Mediation Napoleons habe die Schweiz

---

[5] «Monatliche Nachrichten schweiz. Neuheiten» 1808, p. 1 ff. Abends vereinigte eine von der Gemeindeverwaltung veranstaltete Soirée 150 Gäste um den Gefeierten; auch der Nuntius erschien. Am Sonntag begrüßten ihn von Viertelstunde zu Viertelstunde die Abordnungen. Nachmittags spendete die Regierung ein Bankett u. s. w. Am 10. speiste er beim Nuntius, und abends führte die Theater- und Musikliebhabergesellschaft ein Stück von Kotzebue ihm zu Ehren auf. — Eine der Tagsatzung von 1808 übersandte «Ode, dem Vaterlande gesungen» von Prof. Häfely in Frauenfeld begrüßt den Landammann:

«Erschlingen die Sterne sich
zu günstigem Geschicke zusammen Dir,
dem nun des Bundes heil'ge Lade,
heil'ge Siegel vertrauet worden.
Hat selbst doch der, des stürmender Aar wohl bald
die halbe Welt in mächtiger Kralle faßt,
gepriesen Dich, daß Du der Erste
heute noch seiest unter freien Bürgern.»

Auch eine kleinere Kantate auf die Freundschaft von einem P. Anaclet war Rüttimann gewidmet. Bürgerbibliothek Luzern, M. 94 fol. Lebenserinnerungen von Xaver Schnyder v. Wartensee, p. 64.

den Gewittern einer gewaltsam durchgeführten Revolution entrissen [6].

Weniger demütig war die Anzeige an die andern Mächte. Dem hartgeprüften König Friedrich Wilhelm III. von Preußen wünschte er baldige Genesung seines Volkes von den erhaltenen Wunden. Die Könige von Spanien und von Neapel versicherte er der Treue der Schweizerregimenter; für jeden Fürsten fand er ein Schmeichelwort. Dem Fürstprimas Karl Theodor v. Dalberg entbot er die «innigsten Gefühle seines Herzens». Von Papst Pius VII. erbat er den geistlichen Schutz und den päpstlichen Segen für die katholischen Kantone. Wichtiger als die wohlwollende Antwort des Papstes war diejenige Napoleons: ...« Vous ouvrez le sixième siècle de son existence politique. Que les causes qui en ont assuré jusqu'ici la durée soient toujours présentes à votre Nation. C'est à son courage et à la simplicité de ses mœurs qu'elle a dû cette longue conservation. Gardez et transmettez après vous la tradition de ces vertus anciennes, et que la Suisse continue de compter sur mon affection..» [7].

Im Vordergrund des Staatsinteresses lag natürlich das gute Einvernehmen mit der Schutzmacht Frankreich. Namentlich blieb eine brennende Frage der Menschentribut, den die Schweiz ihrem Vermittler für seine beständigen blutigen Kriege zahlen mußte.

Rekrutierungssorgen; Verhältnis zur Schutzmacht.

Nach der Kapitulation vom 27. September 1803 mußte die Schweiz für Frankreich vier Regimenter zu 4000, im Kriegsfalle zu 5000 Mann freiwillig anwerben. Doch die Freiheit der Werbung stand nur auf dem Papier; in Wirklichkeit drang Napoleon, als noch nicht einmal ein Regiment aufgestellt wurde, so ungestüm und fortgesetzt auf Vervollständigung, daß die Kantone zu bedenklichen Zwangsmaßnahmen greifen mußten. Trotzdem war 1806 nicht einmal das erste Regiment vollständig. Napoleon fing nun immer ungestümer zu drängen an und drohte mit Auf-

[6] B. A. B. Korrespondenzprotokoll des Landammanns (K. P. d. L.) Bd. 65. Französisch.

[7] B. A. B. 598, No. 21, 27. Febr. 1808.

hebung der Kapitulation, wenn bis zum 1. Mai 1807 die 16,000 nicht geliefert seien. Die Tagsatzung sah sich gezwungen, ein allgemeines Werbereglement aufzustellen. Der Landammann teilte jedem Kanton das zu stellende Kontingent zu. Auf jede Weise wurde nun die Werbung begünstigt. So wurden endlich bis am 1. Dezember 1807 13,223 Mann zusammengebracht. Das erste Regiment blieb als Thronstütze in Neapel, die andern wurden in den blutigen Kämpfen auf der Pyrenäenhalbinsel dezimiert und kämpften selbst gegen ihre Landsgenossen auf Seite des spanischen Volkes [8]. Unter solchen Umständen war es nie möglich, die Zahl vollständig zu erhalten, zumal die Kantone ihre Kräfte erschöpft hatten. Aber Napoleon ließ nicht nach. Schon beim Amtsantritt Rüttimanns drang der französische Gesandte Vial im Auftrag des Kaisers auf Vervollständigung und wünschte, daß die Kantone durch ein Zirkular angeeifert werden. Rüttimann antwortete ihm am 19. Januar: Trotzdem dieser Wunsch auch derjenige der Kantons- und Bundesbehörden sei, könne man doch die bisher gebrachten Opfer nicht übersehen. Er versprach, wie sein Vorgänger Reinhard ein Kreisschreiben an die Kantone zu erlassen. Doch betonte er, daß nach der Kapitulation die Rekrutierung freiwillig, Aufgabe der Regimenter und nicht der Kantone sei. Die Kantone haben ihre Pflicht getan, indem sie die Werber begünstigten, ja indem sie noch weiterhin Geldbeträge und Prämien aussetzten. Doch die Zahl der Werbeoffiziere sei vermindert worden. Das Aushebungsresultat der Regimenter sei sehr verschieden, weil nicht überall gleich eifrig geworben werde. Das Werbedirektorium in Bern sei nicht tätig und habe durch seine Sprache verschiedene Kantone abgestoßen. Man beklage sich auch über den Verwaltungsrat und die Obersten [9]. Im gleichen Sinne beauftragte der Landammann den Geschäftsträger Maillardoz für Reklamationen beim französischen Kriegsminister, namentlich wegen der Untätigkeit des dritten Regiments [10].

Am 31. März beauftragte Napoleon den Minister Champagny, in einer Note dem Landammann seine Unzufriedenheit mit

[8] Vergl. Oechsli I 526 ff.
[9] 19. Jan K. P. d. L. 65.
[10] 18. Jan. K. P. d. L. 65.

der Rekrutierung der Schweizerregimenter zu bezeugen. Seit langem mangeln schon über 3000 Mann[11]. Rüttimann beeilte sich, mit seiner Einladung zur Tagsatzung vom 12. April die kräftigsten Ermahnungen zu verbinden und die Stände einzuladen, diesbezüglich zu instruieren. Er schlug vor, durch den Generalobersten der Schweizer beim Kaiser Schritte zu unternehmen, um Bestimmtheit zu schaffen über die Zuteilung der Kompagnien und ihren Unterhalt durch die Hauptleute nach Art. 7 der Kapitulation; ferner darüber, daß auch bei entferntern Feldzügen der vertragsmäßige Bestand der Kompagnien nicht verändert werde. Vor allem empfahl er allgemeine Maßregeln gegen die starke Desertion. «Die Nachlässigkeit der Lokalbehörden, die heimliche Begünstigung der Einwohner, die aus der Verschiedenheit der Polizeianstalten zwischen den Kantonen entstehenden Nachteile ... erheischen eine allgemeine Verfügung der Tagsatzung.» Nach den Verzeichnissen der Rekrutierungsdepots hatte das zweite Regiment 3919, das dritte 2907, das vierte 3307 Mann rekrutiert. Die Lücken wurden durch Ausreißer und Krankheiten noch vergrößert. Der Bericht des französischen Kriegsministers an den Kaiser berechnete den Ausstand auf 3092 Mann. Während sieben Monaten lieferte die Werbung nicht über 1350 Mann, was kaum die entstehenden Lücken deckte. Durch ein neues Kreisschreiben mit diesen Angaben forderte Rüttimann am 18. April die Kantone auf, ihre Anstrengungen zu verdoppeln[12]. Die getanen Schritte teilte er dem Gesandten Vial auf seine Note mit und versicherte ihn möglichster Tätigkeit. Er machte ihm auch wenige Tage später weitere Bemerkungen über die Ursachen des Mißerfolges der Werbung und wünschte, daß der französische Kriegsminister die Chefs und Verwaltungsräte des 3. und 4. Regiments, die besonders rückständig und lässig in der Werbung waren, zu größerer Tätigkeit ermahne. Als einen besondern Hinderungsgrund bezeichnete er die Versendung der Truppen nach Portugal, die in der Schweiz einen ärgerlichen Eindruck gemacht habe; auch der Sold werde

---

[11] Correspondance de Napoléon Ier Tome XVI 541.

[12] Traktanden für die Tagsatzung, St. A. L. Fach I, Fasc. 19. — K. P. d. L. 65, No. 388, 389, 404.

nicht bezahlt; schuldete doch Frankreich dem 1. Regiment 333,224 Fr., Neapel 407,707 Fr.[13].

Die Tagsatzung beschäftigte sich in acht Sitzungen mit der peinlichen Werbeangelegenheit[14]. Alle Kantone anerkannten die Pflicht der Vervollständigung; doch wollten sie auch den Grundsatz der freien Werbung nicht preisgeben. Die nachdrücklichen Vorstellungen des Landammanns wurden beifällig genehmigt und ihm weitere empfohlen. Nach weitläufiger Beratung wurde beschlossen, die Stände «bei ihren heiligsten Pflichten und um ihres wichtigsten Interesses willen» zur möglichsten Anstrengung für die Vervollständigung der drei letzten Regimenter aufzufordern. Die Tagsatzung beauftragte den Landammann, jeder Kantonsregierung sofort den Betrag ihres Rückstandes und den voraussichtlichen Anteil an den entstandenen Lücken zuzustellen. Den Regierungen wurde zu erwägen gegeben, ob es nicht vorteilhafter wäre, wenn künftig die Hauptleute ihre Kompagnien selbst unterhalten müßten. Das Ausreißen wurde einstimmig als grobes Vergehen gegen das Vaterland und das Regiment erklärt und entsprechende Strafe angedroht. Die versammelten Stände vereinbarten die nötigen Maßregeln zur Ergreifung und Auslieferung der Ausreißer und entzogen diesen das Heimatsrecht bis zum Wiedereintritt ins Regiment[15].

Der Kaiser äußerte seine Zufriedenheit mit diesen willfährigen Beschlüssen. Rüttimann machte davon den Ständen Mitteilung und ermahnte sie wiederholt, gerade in diesem Augenblick, da neue Wetter sich im Osten ballten, ihr Möglichstes zu tun. Die einfache und notwendige Richtung der schweizerischen Politik

---

[13] Nach einem Bericht des Obersten des I. Regiments an Maillardoz in Paris, vom 19. Mai. K. P. d. L. 66, No. 516.

[14] Tagsatzungsabschied 1808, §§ 4, 5.

[15] Beschluß vom 27. Juni 1808; «Urkunden zum Repertorium...» p. 505. Verordnung über die Bestrafung des Ausreißens, vom 7. Juli 1808, «Urkunden...» p. 544. Verordnung über die Bildung und Befugnisse der Kriegsgerichte für die Schweizer-Regimenter in franz. Diensten, vom 6., 7. und 18. Juli 1808. Auf Rüttimanns Antrag wurde auch Portofreiheit der amtlichen Korrespondenz zwischen den Schweizer-Regimentern und den eidg. Behörden verordnet, am 27. Juni 1808. «Urkunden...» p. 508.

sei die Erfüllung der Kapitulation von 1803. «Wir wollen dem mächtigen Monarchen, unserm Verbündeten, beweisen, welchen großen Wert wir auf dessen wohlwollenden Schutz legen, der unsern Tälern Ruhe, Freiheit und Glück freundlich zusichert»[16]. In den Monaten April bis Juni waren nur 800 Mann angeworben worden, sodaß die Lücke jetzt noch über 1000 Mann betrug, alle Abgänge durch Tod und Desertion nicht inbegriffen. — Der Landammann hegte lebhafte Besorgnisse wegen der Truppen, die auf der Pyrenäenhalbinsel einen heftigen Guerillakrieg führen mußten. Wenn sie aufgerieben wurden, war das für die Schweiz ein schwerer Schlag. Alle diese Anstrengungen Rüttimanns in seinem Amtsjahre, von denen wir hier nur das Wichtigste angeführt haben, machten den ständigen Werbungssorgen kein Ende[17]. Bis zum Sturze der Mediationsverfassung dauerte dieser Markt, und der Rekrutierungszwang erreichte im Jahre 1812 bei der Vorbereitung für den Feldzug gegen Rußland den Höhepunkt. Diese militärische Gefolgschaft mit all ihren Erniedrigungen und Quälereien ist eine der trübsten Seiten der Mediationsgeschichte.

Rüttimann bemühte sich auch um die Bezahlung der französischen Pensionen an die ausgedienten Söldner. Er richtete am 12. Mai an Vial eine bezügliche Note[18]. Der Kaiser hatte 1805 der schweizerischen Gesandtschaft in Chambéry versprochen, für die Bezahlung aller Schweizerpensionen jährlich 500,000 Fr. zu bestimmen. Doch die Rechnung des französischen Staatsschatzes zeigte, daß jährlich nur ca. 126,000 Fr. bezahlt wurden. Dazu fanden große Unregelmäßigkeiten in der Verteilung statt[19].

---

[16] Geheimes Kreisschreiben an die Kantone, vom 26. Aug. K. P. d. L. 66, No. 845.

[17] Wegen des I. Regiments, das in Neapel in prekärer Lage war, richtete Rüttimann an den Kaiser Vorstellungsnoten, am 30. April und 7. Aug., und bat am 2. Okt., als es wieder nach Frankreich zurückgekehrt war, daß es nicht wieder eine andere Bestimmung erhalte. — K. P. d. L. 66, No. 753; 67, No. 947.

[18] K. P. d. L. 66, No. 753, woraus auch die folgenden Angaben entnommen sind.

[19] So erhielt ein Leutnant 3333 Fr., während ein Oberstleutnant mit 20 Dienstjahren nur 1000 Fr. bekam. Im Auszahlungsetat existierten

Diese Mängel trafen meistens arme Greise, die zum Teil ihrer Armut erlagen. Es ist begreiflich, daß ein solches Nichteinhalten von Verpflichtungen nicht für die französischen Dienste begeistern konnte. « Justice, prompte justice et pleine justice, voilà ce que la Suisse sollicite en faveur de tout de braves gens », ruft Rüttimann dem französischen Gesandten zu.

Bei all diesen Plackereien hatte die Schweiz militärisch doch noch ein besseres Los als andere Staaten in der Machtsphäre Frankreichs, ja als die Bevölkerung Frankreichs selbst. Dort wurden die Mannschaften konskribiert. Am 23. Juli richtete der Geschäftsträger Rouyer auf wiederholten kaiserlichen Befehl eine Note an den Landammann, in der er verlangte, daß kein Franzose auf schweizerischem Boden geduldet werden sollte, der nicht einen Reisepaß oder ein Zeugnis von der französischen Gesandtschaft besitze. Rüttimann leitete diese Forderung an die Kantone weiter und erinnerte sie auch hierin an die Allianzpflichten. Die Konskription traf aber auch manche Schweizerfamilie in Frankreich, trotz dem Ausnahmeprivileg für die Schweizer. Der Landammann erhob dagegen am 12. November energische Vorstellungen beim Geschäftsträger: Solche Nichtachtung des auf Gegenseitigkeit beruhenden Allianzvertrages drohe die guten Beziehungen der beiden Staaten in einem wichtigen Punkte zu stören. Er stellte vor allem die Sätze auf: daß jeder Schweizerbürger Soldat seines Vaterlandes sei, daß die Schweiz das Recht habe, ihre Verteidiger einzuberufen, und daß die militärischen Verpflichtungen gegenüber Frankreich nicht über die Bestimmungen der Kapitulation hinausgehen [20].

Neben den militärischen Opfern drückte die Schweiz, wie den ganzen Kontinent, die Handelssperre gegen England und die Beschlagnahme und Ausschließung der englischen Waren. Namentlich seit dem Berlinerdekret vom 21. November 1806 lag der wirtschaftliche Druck schwer auf den Handelsstädten St. Gallen, Zürich und Basel. Ein üppiger Schmuggel blühte, und Rüttimann mußte wiederholt die Grenzkantone zu strengen

auch Namen von solchen, die nie in den Schweizer-Regimentern gedient hatten.

[20] 12. Nov. an Rouver. K. P. d. L. 67. No. 1131.

Grenzmaßnahmen auffordern. Daneben vermittelte er umsonst bei der Forderung mehrerer Stände an das Haus Catoire in Paris, wegen der französischen Lieferungsbons, die während der Helvetik ausgestellt worden waren. Das Décret de déchéance vom 25. Februar 1808 erklärte alle ähnlichen Forderungen an Frankreich für unzulässig; diese Summen waren verloren [21].

Am 31. Mai teilte Napoleon dem Landammann und der Tagsatzung mit, daß er seinen Gesandten, General Vial, abberufe [22]. Dieser nahm noch an der Eröffnung der Tagsatzung teil und empfing ihre Dankesdeputation. In der Vakanzzeit besorgte der Geschäftsträger Rouyer die Geschäfte. Rüttimann anerkannte seine vorzügliche Rechtlichkeit und bat ihn, beim neuen Gesandten, dem Grafen Talleyrand, zur Beibehaltung der guten Beziehungen mitzuwirken [23]. Dem Kaiser verdankte er die Ernennungsanzeige mit einer neuen, sehr weitgehenden Huldigung: « Sire, heureux par vous et pénétré de cette verité, les Suisses vous réspectent, vous admirent et vous aiment... » [24]. Am 14. September erschien der neue Gesandte zur Antrittsvisite beim Landammann, um sofort wieder abzureisen. Rüttimann war von seinem « edlen Aussehen, der ausnehmenden Höflichkeit und Sanftmütigkeit » entzückt und sollte auch später seine freundlichen Gesinnungen erfahren [25].

Verhandlungen mit andern Staaten.

Unter den Verhandlungen mit andern Staaten beschäftigte den Landammann besonders der langwierige Streit einzelner

[21] Eine undankbare Aufgabe wurde dem Landammann auch am 19. Juli 1808 überbunden: eine Territorialentschädigung an den Kt. Waadt für das an Frankreich abgetretene Dappental zu bewirken.

[22] B. A. B. Bd. 598. Rüttimann bat den Kaiser am 25. Juli um einen würdigen Nachfolger.

[23] Empfangsbestätigung an Rouyer, vom 25. Juli: « Le nom de Talleyrand, célèbre par d'éminents services rendus à la France ne peut être que du meilleur angure pour la Suisse...» Steiner Gustav, « Napoleon's I. Politik und Diplomatie in der Schweiz während der Gesandtschaftszeit des Grafen Auguste de Talleyrand » Bd. I, Zürich 1907. Guillon, « Napoléon et la Suisse » p. 151 ff.

[24] K. P. d. L. 66, No. 917.

[25] Kreisschreiben vom 17. Sept. — K. P. d. L. 67, No. 918.

Kantone mit dem Großherzogtum Baden infolge des Reichsdeputationshauptschlusses und des Übergangs des Fricktals an die Schweiz. Es handelte sich in erster Linie um den Verkauf der in der Schweiz gelegenen Güter des 1806 säkularisierten Klosters St. Blasien im Schwarzwald, an das die nördlichen Kantone bedeutende Forderungen geltend machten. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, den die Tagsatzung am 5. August angenommen hatte, war der rechtsrheinische Teil der säkularisierten geistlichen Besitzungen den mediatisierten Fürsten zugesprochen worden[26]. Die Besitzungen in der Schweiz waren hier als Garantie für ihre Schuldforderungen angesehen worden. Nachdem die Schweiz in einer Übereinkunft 1804 bedeutende Zugeständnisse gemacht hatte, verlangten die interessierten Kantone die nötigen Garantien, daß mit dem Genuß auch die Last des in ihrem Gebiete gelegenen ausländischen Besitzes, d. h. die Bezahlung der Schulden übernommen werde, und versprachen dafür Kompensationen bei Forderungen an Baden. Die Kantone Zürich, Schaffhausen und Basel erklärten sich bereit, ihre Einwilligung zum Verkauf der St. Blasischen Güter zu geben, wenn ihre Ansprüche anerkannt und Sicherheit dafür gegeben werde; auch zu einem Tausche wollten sie mitwirken[27]. — Am verwickeltsten wurde die Sache durch den Konflikt Aargaus mit dem breisgauischen Prälatenstand wegen des ehemals vorderösterreichischen Fricktals, das durch die Verfassung von Malmaison und die Mediationsakte dem Aargau zufiel. Landammann Rüttimann nahm sich dieser Angelegenheit lebhaft an, weil sie in die Beziehungen der Schweiz zu einem Nachbarstaate tief eingriffen. Er studierte den Rechtsboden anhand der Akten und suchte beiderseits zu vermitteln.

---

[26] Oesterreich verstand sich am 31. März 1808 nach langen, verdrießlichen Unterhandlungen zur Aufhebung des Inkamerationsedikts vom 4. Dez. 1803.

[27] Die Entwicklung dieser Angelegenheiten bis zu diesem Zeitpunkt zeigt Rüttimann in seinem Schreiben an den badischen Gesandten, vom 31. Jan. 1808. K. P. d. L. 65. — «Urkunden zum Repertorium der Abschiede der eidg. Tagsatzungen 1803—1813», Bern 1843. Übereinkunft zwischen dem Kurfürstentum Baden und der Schweiz in Schaffhausen wegen der Säkularisation des Bistums Konstanz, vom 6. Febr. 1804, p. 119.

Daß die Ausmittlung eines Stiftungsfonds für die ehemaligen St. Blasischen, jetzt dem Kanton Aargau zugefallenen Kollaturen eine billige Forderung Aargaus sei, davon war er überzeugt. Dies erklärte er auch dem badischen Gesandten v. Ittner in einem Schreiben vom 6. Februar[28]. Er ersuchte um schleunige Wiederaufnahme der Verhandlungen vor dem Verkauf dieser Güter. — Aargau forderte aber auch, daß die Liegenschaften und Gefälle St. Blasiens im Kanton als Pfand für die Forderungen verbleiben sollten, die sich aus der zwischen dem Breisgauer Prälatenstand und dem Fricktal vorzunehmenden Liquidation ergeben werden. Baden betrachtete diese Forderung als Gewaltmaßregel. Auch Rüttimann hielt sie nicht für haltbar, rechtlich und politisch. Darum wünschte er, daß nicht zwei wichtige Geschäfte vermengt werden. Er drang wiederholt auf die Wiederanknüpfung der Mitte Oktober 1807 (wegen der Forderungen des Breisgauer Prälatenstandes) unterbrochenen Verhandlungen. Als er Ittner dafür gewonnen glaubte, ermahnte er auch Aargau zu freundnachbarlichen Rücksichten, die durch ihn das ganze Vaterland fordere[29]. Aargau erklärte sich nun bereit. Nach einer persönlichen Unterredung mit Ittner betonte der Landammann nochmals in einem Schreiben an ihn, daß sich die Streitfrage besser durch milde Rücksichten als durch Beharren auf äußersten Forderungen lösen lasse. Die Frage wegen der Liquidation zwischen dem Fricktal und Breisgau sei sekundär. Aargau sei in den Rechtsstand Frankreichs eingetreten. Jenes habe wohl alle Rückstände der Gefälle und Einkünfte mit der Landschaft übernommen, nicht aber die Lasten auf sich nehmen wollen; darum habe Aargau als Rechtsnachfolger in seiner Unnachgiebig-

---

[28] B. A. B. — K. P. d. L. 65, No. 136.

[29] An Präs. und Rat des Kts. Aargau, den 16. Febr. — B. A. B. 65, No. 169. Die Stadt Baden (Aargau) hatte schon am 28. Jan. 1807 mit dem Großherzogtum Baden eine Übereinkunft geschlossen, wonach der Großherzog als Inhaber der säkularisierten breisgauischen Stifter die von der Stadt Baden geforderte Summe von 11,000 Gulden auf 8250 Gulden heruntersetzte und zu bezahlen versprach; der Kt. Aargau sollte namens der Stifte Rheinfelden und Olsperg einen kleinen Teil der großherzoglichen Verpflichtung übernehmen. « Urkunden zum Repertorium » p. 112.

keit gegenüber dem Breisgauer Prälatenstand Recht[30]. — Am 21. März kam die Konferenz zwischen dem badischen Gesandten und den Aargauer Deputierten zustande. Rüttimann schlug zur Vermeidung einer weitläufigen Diskussion vor, der Großherzog möge für alle Ansprüche, die von der Liquidation der ehemaligen ökonomischen Verhältnisse zwischen Breisgau und Fricktal herrühren, die Bezahlung einer bestimmten Summe beantragen. Aargau erklärte sich zu einer Abfindungssumme bereit, doch konnte man sich über ihre Höhe nicht einigen. Es zeigte sich in der gegenseitigen Schätzung eine Differenz von 185,000 gegen 100,000 Fr. Der badische Gesandte ersuchte, nachdem er neue Instruktionen eingeholt hatte, den Landammann, er möchte das Geschäft an die Tagsatzung bringen[31]. Aargau aber verwahrte sich gegen eine Einmischung der Tagsatzung. Diese fand den Antrag des Landammanns auf eine Abfindungssumme zweckmäßig, wollte aber den Verhandlungen nicht vorgreifen und ermunterte den Landammann nur, sich weiter für den Ausgleich zu bemühen. Ein teilweiser Erfolg war dann der Staatsvertrag zwischen dem Großherzogtum Baden und dem Kanton Aargau über die Verhältnisse im Fricktal, abgeschlossen durch Ittner und die zwei Aargauer Regierungsräte v. Reding und Fetzer, am 17. September 1808[32]. Weil aber die finanziellen Ansprüche noch nicht erledigt waren, wandte sich dann Rüttimann an den Großherzog selbst und bat ihn um Annahme des Vorschlages von Aargau: 110,000 Gulden als Abfindung aus den in badischem Gebiete liegenden Lehenhöfen des Kantons und Abtretung aller Ansprüche des Fricktals an das Haus Österreich. Rüttimann bat um Annahme dieses Opfers, weil ja die Abtretung des Fricktals an die Schweiz der äußerst geringe Preis schwerer Opfer gewesen sei. «Es lohnt sich wahrlich der Mühe, der Aufrechterhaltung des glücklichsten Einverständnisses ... die Strenge einiger ungewissen Forderungen aufzuopfern»[33]. Die Angelegen-

[30] B. A. B. — K. P. d. L. 65, No. 254.

[31] 18. Juli, an den Landammann.

[32] Bestimmungen über Grenzen, Zölle, Schiffahrt, Fischerei, Postverband, Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungsvermögen u. s. w. «Urkunden...» p. 187.

[33] 10. Okt. K. P. d. L. 67. No. 994.

heit, die den Landammann neben der Werbung am meisten beschäftigte, zog sich ins nächste Jahr hinüber[34].

Rascher lösten sich die Differenzen wegen der Forderungen solothurnischer Inhaber von österreichischen landständischen Obligationen an den Breisgauer Prälatenstand. Eine Vermittlungskonferenz in Luzern, am 30. Juni, bewirkte, daß die Gläubiger auf die Hälfte der Schuldsumme verzichteten; 20,853 Gulden samt 10,426 Gulden Zins wurden durch Baden ratenweise bezahlt. Es blieben noch einige Differenzen, die aber durch die Übereinkunft vom 10. Dezember 1808 beseitigt wurden[35].

Im Landammannjahr Rüttimanns kamen auch Staatsverträge zum Abschluß. So mit Baden wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher, über Gleichhaltung der beidseitigen Staatsangehörigen in Konkursfällen und über gegenseitige Heiraten[36].

Mit Bayern war eine Übereinkunft betr. Konkurse und wegen der Inkameration nicht erhältlich. Die Bitte des Landammanns um Aufhebung des Sequesters auf schweizerischem Eigentum fand kein Gehör, auch als er sich

---

[34] Mit Zürich, Aargau und Thurgau schloß Baden vom 24. Okt. bis 16. Nov. 1809 und am 10. Mai 1810 Übereinkünfte wegen Modifikationen der Übereinkunft betr. das Bistum Konstanz, vom 6. Febr. 1804. »Urkunden zum Repertorium...» p. 126. Am 13. Dez. ernannte der Landammann noch den frühern Unterhändler Stokar von Schaffhausen zum Kommissär für eine neue Konferenz zwischen Ittner und dem Kt. Thurgau zur Vervollständigung der Schaffhauser Konvention.

[35] «Urkunden...» p. 115.

[36] An den badischen Gesandten, am 26. März, K. P. d. L. 65, No. 290. Am 29. Juni Übersendung des Entwurfs wegen Auslieferung der Verbrecher, Anzeige der Ratifikation des Vertrags wegen Gleichhaltung bei Konkursen. Am 30. Juli wurde dieser unterzeichnet und ausgewechselt. — Am 19. Aug. Ansichten wegen Auslieferung; am 12. Dez. Empfang der ratifizierten Urkunden betr. Auslieferung und wechselseitige Heiraten. — Kreisschreiben wegen dieser Verträge am 27. Aug. Vergl. über die Inkamerationsangelegenheit und die Staatsverträge Oechsli I 509 ff. Kaiser, Repertorium der Eidg. Absch. 79 ff., 546 ff. «Urkunden...» p. 161.

direkt an den König wandte: «Mit aller Freimütigkeit darf ich es sagen: die Schweiz hatte fürwahr eine solche Behandlung nicht verdient; sie unter vielen Staaten am allerwenigsten, da von jeher Gerechtigkeit, Wohlwollen und Mäßigung der Inbegriff ihrer Politik waren und noch sind»[37]. Ebenso erfolglos richtete Rüttimann auch ein Schreiben in der gleichen Angelegenheit an den König von Württemberg[38].

Mit dem gleichen Eifer bemühte sich der Landammann um Modifikationen zugunsten der Schweiz in den neuen Mautverordnungen Bayerns und Württembergs. Auch wegen des Dekrets des Fürsten von Neuenburg, das auf Wein und Importwaren schwere Abgaben legte, reklamierte er[39].

Innere Angelegenheiten.

Obschon in diesem Jahre keine bedeutenden innenpolitischen Schwierigkeiten dem Landammann Sorgen machten, verlangten doch einige innere Anstände in und zwischen den Kantonen seine Vermittlung.

Da war zunächst eine Streitigkeit in Bern wegen der Neuwahlen in den Großen Rat. Hier, wie anderwärts, regten sich wieder die ehemaligen «Unitarier», um Einfluß zu gewinnen. Ein Dekret des Berner Großen Rates gestattete am 21. Dezember 1807 nur die Aufnahme eines Kandidaten der Zünfte statt der vier von der Verfassung vorgesehenen. Koch, der Führer der Opposition, erklärte diesen Beschluß für verfassungswidrig, gab beim Landammann eine Beschwerde ein und verlangte dessen Eingreifen. Schon am 18. Februar antwortete dieser seinem frühern Kollegen mit verbindlichem, aber durchaus ablehnendem Schreiben. Er wies auf die Nachteile einer Intervention gegen eine Regierung hin, die sich um die Ruhe

---

[37] Schreiben vom 11. Febr., 15. Mai und 26. Aug. K. P. d. L. 65, No. 150, 66, No. 498, No. 841.

[38] K. P. d. L. 66, No. 500, 834. Erst am 29. Aug. 1813 kam eine Übereinkunft wegen der Inkameration zustande.

[39] An Bayern und Württemberg. K. P. d. L. 66, No. 1096, 31. Okt., an Neuenburg 67. No. 1224, 12. Dez.

ihres Kantons und der Schweiz so viele Verdienste erworben habe[40].

Diese Rücksicht auf die herrschende Berner Aristokratenpartei machte Rüttimann bei seinen helvetischen Freunden noch unbeliebter und zog ihm heftige Angriffe zu. Sie beweist übrigens, daß er bereits nach dieser Seite hin Stütze und Anschluß suchte und seine «republikanische» Vergangenheit zu verleugnen trachtete[41]. Er erreichte auch wirklich, daß die Berner ihr Mißtrauen gegen ihn ablegten und an der Tagsatzung gestanden, daß sie sich in ihren Befürchtungen wegen seiner Amtsführung angenehm getäuscht haben. Seine Antwort auf die Vorwürfe Usteris ist ein Beweisstück für die starke Gesinnungsänderung, die sich in ihm bereits vollzog[42]: «Depuis longtemps ... vous avez dû appercevoir que je n'harmonisoit aucunement avec nos cidevants et si mon exaspération n'a point éclaté en votre présence c'était la crainte que vous puissiez soupçonner que je ne rendais point justice à vous en particulier; non, mon ami, je ne suis point un ingrat... je sais ce que je vous dois... Votre mérite a surnagé à cette foule de politiques éphémères, enfants de la révolution... La manière dont j'ai répondu a blessé. Sans doute ces messieurs les petitionnaires s'imaginaient que je devais être leur très humble serviteur ... et plus encor[e] s'il le fallait, leur victime... Je connais ... ce que c'est le soi-disant patriotisme de ces héros républicains: aufhetzen, hinter der Wand stehen; wenn es gut geht, geschwind den ersten Platz einnehmen, und geht es übel, in die Faust lachen, daß sie mit heiler Haut davongekommen sind... Advokatenweisheit be-

---

[40] C. F. v. Fischer, Erinnerungen an Nikl. Ludw. v. Wattenwyl, Bern 1867, p. 157. Oechsli I 709.

[41] Usteri meinte, es sei Rüttimann gerade in diesem Fall daran gelegen, «als Landammann zu zeigen, daß er ja nicht etwa den sog. Republikanern oder der Oppositionspartei angehöre». 2. Dez. an Stapfer. Luginbühl, Q. z. S. G. XI. Am Ende des Jahres erhielt Rüttimann von der Berner Regierung ein großes Dank- und Lobschreiben für seine Amtsführung. Sie sprach ihm die Erkenntlichkeit für die Zurechtweisung der Neuerer aus und beglückwünschte die Luzerner Regierung zu einem solchen einsichtsvollen Staatsmann. — Meyer an Usteri, 9. Jan. 1809.

[42] An Usteri, 18. April 1808. C. B. Z. V 471.

hagt mir nicht...» Das war eine kräftige Absage an die «Republikaner», deren Standpunkt er noch vor fünf Jahren ebenso kräftig vertreten hatte. Übrigens fällt in seinen Vorwürfen auf, daß es nicht grundsätzliche, sondern persönliche Opportunitätsgründe sind, die er gegen die Opposition anführt.

Von den «Republikanern» wurde es ihm auch nicht verziehen, daß er das Gesuch dreier Flüchtlinge vom Bockenkrieg um vorübergehende Rückkehr in die Heimat nicht genehmigte, sondern an die Kantonsregierung wies. — Innenpolitisch bestand seine Aufgabe auch in der Vermittlung bei den heftigen Streitigkeiten zwischen den beiden Appenzell, zwischen Zürich, St. Gallen, Aargau und Basel (wegen der hohen Portozuschläge der Basler auf französische Briefe) und endlich zwischen Tessin und Graubünden[43].

Dem großen Werke der Linth-Korrektion wandte Rüttimann die Aufmerksamkeit zu, die sein Amt verlangte. Er nannte die Unternehmung «ein ehrenvolles Denkmal des schweizerischen Gemeinsinns auf ewige Zeiten»[44].

Seine Befürwortung der wohltätigen landwirtschaftlichen Unternehmung Fellenbergs in Hofwil war anfangs zurückhaltend, vielleicht aus Rücksicht auf die Berner Aristokraten, die Fellenberg nicht grün waren, und aus persönlicher Abneigung gegen diesen selbst. Er nannte ihn knorrig, arrogant und mißtrauisch[45]. Auf ein persönliches Schreiben Fellenbergs gab er lange keine Antwort. Er zögerte mit der Ernennung der Kommissäre zum Untersuch des Institutes bis im Mai. Die mit seinen Vorgängern vereinbarte Zusammensetzung dieser fünfgliedrigen Kommission war wieder nicht nach dem Sinne der Freunde Fellenbergs[46]. In den Traktanden für die Tag-

---

[43] Oechsli I 590. K. P. d. L. 65, No. 40, 56, 277; 66, No. 457; 67, No. 878, 1082

[44] Schreiben an die Kommission, K. P. d. L. 65, No. 86, 350, 413; 66, No. 596; 67, No. 1020, 1317 a. Kreisschreiben an die Kantone vom 25. Aug. 66, No. 836.

[45] An Usteri, 18. April 1808: «...Je lui ai répondu à ce qu'il pût voir qu'on se sentait aussi..»

[46] K. P. d. L. 65, No. 368; 66, No. 519. — Usteri an Stapfer, 22. Dez.: «Für unsern Freund Fellenberg tut es mir leid, daß Rüttimann

satzung ermahnte er allerdings offiziell die Kantone, der Anstalt ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken, ihrem Vorsteher jede Unterstützung und Aufmunterung zu geben und die bisherigen Resultate bekannt zu machen. Er betonte auch die Notwendigkeit, «in dem Zeitpunkt, wo alle andern Erwerbsmittel, welche Handel und Industrie schafften, nach und nach entrissen werden, ihre Blicke auf die Mutter Erde, die erste Nahrungsquelle, fest zu richten...»[47].

Den Höhepunkt seiner Amtstätigkeit bildete die Tagsatzung, die verfassungsgemäß am 6. Juni zusammentrat. Am 12. April hatte der Landammann an die Kantone die Traktanden zur Instruktionserteilung versandt. Am Pfingstmontag wurde die Tagsatzung unter den üblichen Feierlichkeiten eröffnet. In würdevollem Zuge zogen die Gesandten, der Landammann mit der Mediationsakte in der Mitte, bei strömendem Regen in die Jesuitenkirche. Im Kreise der Gesandten und Tagherren, vor einer großen Volksmenge, hielt Rüttimann seine Eröffnungsrede[48]. Nach gewohnter Sitte pries er das Glück des Vaterlandes. «Was stempelt uns zur freien Nation?... Die Seelengröße der Bewohner... Wo der Mensch sich fühlt und ... auch andere zu schätzen weiß, da ist er in seinem Vertrauen und seinem Mut unüberwindlich; er steht fest im Sturm wie das Alpengebirge... Was gibt aber dem Mann dieses hohe Selbstgefühl? Nicht das Anschmiegen an die immer wechselnde Tagesmeinung[49]; aber der Glaube, die Tugend der Väter; das Gerechtsein gegen jeden, gegen das Ausland wie gegen die Miteidgenossen,... Genügsamkeit und weise Mäßigung im Gebrauch des zu Teil gewordenen Guten.» Nach einem Blick in die Vergangenheit urteilte er über die Stellung der Schweiz: «Sie steht ruhig und

nicht den Mut gehabt hat, eine von seinen Vorgängern unabhängige Wahl für die eidgenössischen Kommissionen zu treffen.» Luginbühl, Q. z. S. G. XI.

[47] St. A. L. Fach I, Fasc. 19. — Er übertrug Landammann Heer die Drucklegung des lobenden Kommissionsberichtes. K. P. d. L. 26. Aug., 18. Okt., 8. Dez.

[48] St. A. L. Fach I, Fasc. 19. Gedruckt. Inhaltlich bei Pfyffer II 197, «Monatliche Nachrichten schweiz. Neuheiten» 1808, 69 ff.

[49] Im Munde dieses Opportunisten eine bedenkliche Phrase.

unversehrt da. Nicht unserer Stärke haben wir dieses Glück zu verdanken, wohl aber dem nieverleugneten Rufe der Rechtlichkeit, der Treue, des Biedersinnes... Ein Volk kann stolz auf die Wohltaten des mächtigen Nachbars sein, wenn sie ein Ausfluß der Achtung sind, die er dessen Nationalcharakter zollt; Wohltaten der Art werden nur dem Würdigen zu Teil.» Dann überblickte er die allgemeine politische Lage und das Verhältnis zum Auslande. Der Kaiser der Franzosen höre nicht auf, Beweise seiner wohlwollenden Gesinnung zu geben. Die Abreise Vials sei bedauerlich, die Ernennung des Marschalls Cannes zum Generalobersten der Schweizertruppen für die Schweiz ehrenvoll. Der österreichische Kaiser habe das Inkamerationsdekret huldreich zurückgenommen. Mit Recht erwarte man von der anerkannten Gerechtigkeitsliebe der Könige von Bayern und Württemberg eine gleiche Verfügung. In verblümten Worten wünschte er, daß Napoleon bezüglich des politischen und merkantilen Verhältnisses zu Italien Entgegenkommen zeigen möchte. Nachdem er das gute Einvernehmen mit Neapel und Baden betont, tat er einen Blick ins Innere des Vaterlandes, erwähnte den Bergsturz von Goldau, die Arbeiten an der Linth und das Verdienst Eschers, wie Fellenbergs landwirtschaftliche Versuche. Mit dem Dank an Gott und der Erinnerung an das Jubiläum des Jahres 1308 schloß er seine Rede, die ein schönes, aber zu stark mit blendenden Phrasen belichtetes Gemälde des damaligen schweizerischen Staatslebens war.

Am andern Tage begannen die Verhandlungen und dauerten in 34 Sitzungen bis zum 22. Juli[50]. Wir verzichten in diesem Ausschnitt darauf, die Beratungen zu verfolgen. Erwähnt sei nur, daß Rüttimann die Kantone anläßlich der Konvertitenfrage bat, «aus Menschlichkeit und christlicher Liebe und selbst um ihrer eigenen Ehre willen» milde Rücksichten gegen diese unglücklichen Schweizer walten zu lassen[51]. Die sieben Tagungswochen waren eine Kette von Festen. Auf Anregung der Luzerner Musikgesellschaft wurde die Schweizerische Musikgesellschaft gegründet und am 28. Juni ein großes Konzert in der Je-

[50] Abschied 1808, St. A. L. Instruktion und Gesandtschaftsberichte St. A. L. Fach I, Fasc. 19. Berichte im «Erzähler» 1808, p. 100 ff.

[51] Abschied 1808, § 28.

suitenkirche gegeben. Rüttimann lud die fremden Gesandten und die Tagherren zu einer Wasserfahrt ein, die mehrere hundert Gäste vereinigte[52]. Auch an der Sempacherfeier nahmen alle Gesandtschaften teil. Für Rüttimann war diese Zeit der Höhepunkt äußerer Ehrung und selbstgefälligen Prunkes.

Konflikt mit der eigenen Kantonsregierung.

Den Regierungskollegen des Amtschultheißen und schweizerischen Landammanns war die Anwesenheit der Tagsatzung nicht so erwünscht, wegen des damit verbundenen Kostenaufwandes und vermehrter Arbeit. Sie zeigten sich auch mit der Berichterstattung Rüttimanns, der zugleich erster Standesvertreter war, unzufrieden. Er fühlte sich von diesem Vorwurf schmerzlich berührt und antwortete: eine größere Beschleunigung sei bei der Ausführlichkeit der Berichte und der Inanspruchnahme der Kantonskanzlei nicht möglich gewesen. Mündliche Berichte hätten sie von ihm unmöglich erwarten können; zudem habe gewiß sein Mitgesandter Genhart, der den Ratssitzungen öfter beiwohnte, die nötigen Aufschlüsse gegeben. Er habe übrigens selbst Altschultheiß Krauer, so oft er ihn getroffen, mit dem Gang der Beratungen vertraut gemacht. — Daß Rüttimann nicht beide Funktionen des Landammanns und Amtschultheißen vollständig ausführen konnte, ist klar. Er nahm aber, so oft er konnte, an den Beratungen des Kleinen Rats teil und versäumte nur während der Tagsatzung und am Ende des Jahres einige Sitzungen[53].

Die geäußerte Unzufriedenheit mit dem Landammann hatte ihren eigentlichen Grund in vorhergehenden kantonalen Mißstimmungen wegen der Folgen des 1806 geschlossenen

---

[52] Der Kl. Rat hatte das Gesuch Rüttimanns um offizielle Übernahme dieser Veranstaltung abgelehnt. Kl. R. P. 1808, 13. Juli. So mußte Rüttimann die bedeutenden Kosten selber tragen. Müller-Friedberg nennt im «Erzähler», p. 125, diese Tagsatzung «ein ununterbrochenes Fest der Freude und des Dankes... ein großes und allgemeines Aussöhnungsopfer am See der Waldstätte...»

[53] 28. Juli an Schulth. und Rat des Kts. Luzern, St. A. L. Fach I, Fasc. 19; K. P. d. L. 66, No. 709. Rüttimann präsidierte auch die o. Frühlingssession des Gr. Rates im April, die ao. im Mai und die o. Herbstsession im Okt. in fast allen Sitzungen.

Wessenbergischen Konkordates[54]. Der Widerstand Roms gegen die staatskirchlichen Absichten Krauers und Genharts und die unbedingte Ablehnung des Wessenbergianismus durch Nuntius und Papst erbitterten die reformfreundlichen Kreise immer mehr. Die Regenten fürchteten das Bekanntwerden des tadelnden Breves Pius VII. im gläubigen Volke. So gab es verschiedene lebhafte Beratungen und Verfügungen, die nicht ohne Widerspruch und Spott blieben[55]. Als sich der Nuntius wegen einer heftigen Rede Krauers im Großen Rate beim Landammann beschwerte und das ganze diplomatische Korps beleidigt erklärte, sah sich Vial veranlaßt, am 22. März bei einer Soirée in Rüttimanns Haus am Mühlenplatz Krauer in nicht sehr schmeichelhafter Weise zu einer entschuldigenden Erklärung zu bewegen. Rüttimann mag daran seine Freude gehabt haben, umso mehr, als es ihm bei einem frühern Versuche im Januar anläßlich eines Bankettes nicht geglückt war, die beiden zu versöhnen[56]. Die erbitterten Regenten beschuldigten nun Rüttimann, er habe den französischen Gesandten gerade für diesen Zweck gerufen und sie verklagt; darum sei er auch nicht in der Ratssitzung erschienen, in der Vial den Schuldigen starke Vorwürfe gemacht hatte. Es ist allerdings anzunehmen, daß Rüttimann eine Zurechtweisung der rücksichtslosen Regierung wünschte, um seine eigene Stellung zu festigen. Er beklagte sich über seine Regierungskollegen in Gegenwart Krauers bei Vial. Darum mußte er den halbversteckten Unwillen in seiner verantwortlichen Doppelstellung unangenehm

[54] Siehe meine Diss.: « Vinzenz Rüttimann und die luzernische Kirchenpolitik ... » Zeitschr. f. schw. Kirchengesch. Heft I, 1922. Vergl. auch Pfyffer II 186 ff.; Oechsli I 655 ff. Beide können nicht das nötige Verständnis für katholisches Fühlen und kirchliche Disziplin aufbringen und nehmen darum das Vorgehen der Luzerner Regierung und Wessenbergs in Schutz, während sie der Haltung Roms und des Nuntius nicht gerecht werden. « Faktische mit Akten belegte Darstellung über die Verhandlungen des Kts. Luzern mit Sr. Heiligkeit Pius VII. », Luzern 1808. Balthasars « Helvetia » VIII 543 ff. Beide einseitig.

[55] Meyer und Mad. Rüttimann, die doch ziemlich freien Ansichten huldigten, fanden das ganze Gebaren lächerlich und unwürdig.

[56] Meyer an Usteri, 19. Jan. 25. März; Frau Rüttimann an Usteri, 26. März. Rüttimann hatte schon im Vorjahre sein Befremden über den Druck der Großratsrede Krauers ausgedrückt. Kl. R. P. 1807, 13. Nov.

fühlen. Zum offenen Ausbruch kam der Gegensatz bei der aufsehenerregenden Affäre des Abts von St. Urban und des Kanzlers Mousson[57].

Der Abt des Zisterzienserklosters St. Urban, Ambrosius Glutz, hatte die Jahresrechnungen seines Klosters nicht rechtzeitig der Regierung zur Kontrolle eingereicht, trotz wiederholter Mahnungen. Zu seiner Entschuldigung konnte er namentlich die Verwirrung in der Verwaltung und Buchführung geltend machen, die durch die Verluste während der Helvetik und durch eine lange Zeit äußerst mangelhafter Finanzkontrolle verursacht worden war, später auch seine schwache Gesundheit. Die auch in andern Dingen sehr reizbare und rücksichtslose bäurisch-liberale Regierung ging im eidgenössischen Amtsjahre Rüttimanns gegen den Abt mit aller Strenge vor, indem sie zwei Kommissäre nach St. Urban sandte, welche den ökonomischen Zustand des Klosters genau feststellen sollten. Der Abt leistete passiven Widerstand und vertrat das kirchliche Eigentumsrecht. Mit der Begründung, der Abt habe durch die Verweigerung der Rechnungsablage und durch die Appellation an den Schutzort Solothurn und den Landammann der Schweiz der Luzerner Regierung den Gehorsam gekündet, ließ ihn diese am 1. Dezember 1808 verhaften und im Franziskanerkloster Luzern einsperren. Rüttimann, als angerufene eidgenössische Autorität, verurteilte aus Billigkeitsgründen dieses rücksichtslose Vorgehen seiner Regierung und geriet dadurch mit ihr in schärfsten Konflikt. Die durch die Mediationsakte geschaffene Doppelstellung des Amtschultheißen und schweizerischen Landammanns zeigte jetzt ihre gefährliche Seite.

Doch schon warf diese mehr kantonale Angelegenheit infolge einer Unvorsichtigkeit weitere Wellen. Der eidgenössische Kanzler Mousson hatte von sich aus — ohne Vorwissen des Landammanns — einen mit seinem Namen unterzeichneten Artikel, der das Vorgehen der Luzerner Regierung mißbilligte, in die «Gemeinnützigen schweizerischen Nachrichten» eingerückt. In ihrer Kampfeslust faßte diese am 16. Dezember den Beschluß, wenn

[57] Vergl. über die St. Urban-Affäre meine Dissertation in der Zeitschrift f. schweiz. Kirchengesch. 1922, Heft 1, p. 18—34.

Mousson sich zum Artikel bekenne, sei er zur Verantwortung und Bestrafung dem Stadtgericht zu überweisen. Durch den Mißgriff eines Sekretärs, der die Aufforderung an den «Kanzler der Eidgenossenschaft» richtete, wurde der Landammann genötigt, zu erklären, daß der Kanzler nicht der luzernischen Gerichtsbarkeit unterstehe; er könne daher nicht zugeben, daß dieser eidgenössische Beamte vor ein Gericht zitiert werde, bevor er selbst die Anklage untersucht und amtlich beurteilt habe[58]. — Eine zweite Vorladung war an «Herrn Mousson» gerichtet. Doch auch jetzt behaupteten Kanzler und Landammann die Identität des Kanzlers und des «Herrn Mousson». Rüttimann ließ sich von ihm ein ausführliches Rechtfertigungsschreiben unterbreiten, ohne aber sein ganzes Vorgehen zu entschuldigen[59]. Am 19. Dezember schrieb er an Schultheiß und Rat: er hätte gewünscht, daß der eidgenössische Kanzler sich nicht so rasch von seinem Gefühle hätte hinreißen lassen, und daß er mehr Rücksicht auf seine Stellung genommen hätte. Ein stilles Begraben der Angelegenheit sei nun leider nicht mehr möglich, da das Kantonsblatt den Regierungsbeschluß schon in aller Welt bekannt gemacht habe; er selbst habe als Amtschultheiß erst auf diesem Wege davon Kenntnis erhalten. Als Landammann hätte er vorher wenigstens eine vertrauliche Anfrage erwarten dürfen, da es sich um eine Person handle, über die neben der Tagsatzung er allein zu verfügen habe. — Er übergab die Rechtfertigung Moussons der Regierung und erklärte diesen als eidgenössischen Beamten unter dem Schutze der ganzen Schweiz. Jedes Belangen durch eine Kantonsbehörde ohne Ermächtigung durch die Tagsatzung müsse als unmittelbare Verletzung der Rechte und der Würde des eidgenössischen Vorsitzes betrachtet werden[60]. Dieser kräftigen Verwahrung verschaffte der Landammann Nachhall, indem er sie allen Ständen mitteilte und die Angelegenheit damit zu einer eidgenössischen machte. Dem Kreisschreiben fügte er die Erklärungen an die Luzerner Re-

[58] K. P. d. L. 67, No. 1256, 1258. Vergl. Oechsli I 661, Pfyffer II 203 ff.

[59] K. P. d. L. 67, No. 1257.

[60] 19. Dez. K. P. d. L. 67, No. 1263.

gierung bei und versprach, die Rechte der Bundesbehörden und ihres Stellvertreters weiter zu wahren. Er hoffte auf die Zustimmung der Stände, da er bei seiner bisherigen Haltung jedem Gefühl nur insofern gehuldigt habe, als Pflicht und Achtung dabei nicht verletzt wurden. — Bei der Verlesung dieses Kreisschreibens präsidierte Rüttimann den Kleinen Rat, um zu versuchen, was seine Gegenwart zur Mäßigung beitragen könne[61]. Doch die Regierung wandte sich in einem Kreisschreiben auch an ihre Mitstände und wahrte sich darin ihre Souveränitätsrechte. Die andern Stände waren infolgedessen sehr zurückhaltend; sie wollten keine die Kantonalsouveränität beeinträchtigende Immunität des Kanzlers aufkommen lassen; doch sollte auch der Landammann in solchen Fällen nicht übergangen werden[62]. — Dem Landammann antwortete die Luzerner Regierung: die Sache gehe ihn nichts an; sie könne die Aufstellung eines neuen Gerichtsstandes für den Kanzler nicht zugeben. Sie verwahrte sich feierlich gegen die von Rüttimann bisher angenommene Stellung solange, bis der Große Rat darüber gesprochen haben werde[63].

Die Regierung ging nun rücksichtslos an die Durchführung ihres Willens. Sie verhängte über Mousson am 24. Dezember Hausarrest. Das rief einem entschiedenen Protest des Landammanns im Namen der ganzen Eidgenossenschaft. Die Gegenwart einer Wache im Hause der eidgenössischen Kanzlei bezeichnete er als eine Verletzung der Rechte des Landammanns und des Bundes. Er forderte die Regierung auf, diese Verfügung zurückzunehmen. Dem Kanzler befahl er, sich in sein eigenes Haus zu begeben, damit er hier die baldige Amtsübergabe vorbereiten könne[64]. —

Damit hatte die Spannung ihren Höhepunkt erreicht, und

---

[61] Meyer an Usteri, 21. Dez.: «Grobe und indecente Äußerungen sollen gemacht worden sein, ohngeachtet der Landammann selbst präsidierte...»

[62] «Erzähler» 1809, p. 20.

[63] Kl. R. P. 1808, 24. Dez.

[64] 24. Dez K. P. d. L. 67, No. 1288. Diese Antwort und den Protest übersandte Rüttimann wieder allen Ständen. K. P. d. L. 67, No. 1290.

die Regierung fand es doch für klug, die Arretierung aus Hochachtung vor den Ständen, in deren Namen der Landammann protestiert hatte, nicht zu vollziehen[65]. — In der Besorgnis, eine ordentliche Übergabe möchte vereitelt werden, sandten Zürich und Solothurn je zwei Vermittler nach Luzern[66]. Durch ihr Bemühen wurde die Regierung dahin gebracht, daß sie sich zur Bevollmächtigung für die Unterzeichnung der Übergabsakte bereit erklärte, ohne aber damit Mousson als Kanzler in Zukunft anzuerkennen. Sie verband mit dieser Erklärung den Vorbehalt, daß der Landammann alle daraus folgende Verantwortung zu tragen habe, und machte Mitteilung an alle Kantone[67].

Am 31. Dezember fand wirklich mit den gewohnten Formen und unter Anwesenheit des ganzen in Bern residierenden diplomatischen Korps die Übergabe an Freiburg statt[68]. Luzern war dabei durch die Ratsherren Genhart und Schnyder, zwei Hauptgegner Rüttimanns, vertreten. Rüttimann hatte um diese gebeten. Der französische Gesandte Talleyrand suchte in stundenlanger Konferenz den Streit zu beseitigen, um eine Intervention Napoleons zu verhüten. Er lobte das Verhalten Rüttimanns. Wenn etwas gegen diesen unternommen würde, müßte es eidgenössische Angelegenheit werden und die Aufmerksamkeit

[65] Kl. R. P. 1808, 25. Dez. — Meyer an Usteri, am 18. Dez.: ...« Der einte Teil der Regierung fühlt sich in äußerster Verlegenheit und der andere rast und scheint durchgreifen zu wollen, selbst wenn er das äußerste wagen müßte... Die Stellung des Landammanns ist äußerst fatal und kraftlos. Der erste Schritt war vielleicht zu gewagt und die nachherigen vielleicht zu wenig energisch. Mangel an hinlänglicher Gewalt, wo Roheit des moralischen Ansehens nicht nur spottet, sondern überall das ihrige über das seinige setzt, mag Klugheit anraten, die aber das Ansehen selbst compromittiert.»

[66] Usteri und v. Wyß für Zürich, Lüthy und Gibelin für Solothurn. v. Wyß an seine Frau, 27. Dez.:...« Die Spannung ist immer ziemlich groß und die Lage Hrn. Rüttimanns für die Zukunft höchst unangenehm»... Fr. v. Wyß, I 546 f.

[67] Kl. R. P. 27. Dez und 29. Dez.

[68] Meyer schreibt darüber an Usteri am 5. Jan. 1809: « Herrn Rüttimann wurde die gröste Achtung erwiesen... Rüttimann hatte gewünscht, daß das Mousson-Geschäft nach der in hier gepflogenen Abrede wäre behandelt und in Burgdorf unberührt gelassen worden...»

fremder Mächte auf sich ziehen. Doch der hartnäckige Genhart ließ sich nichts abgewinnen, trotzdem auch andere zu schlichten suchten. So machte es sich der neue Landammann zur Pflicht, diese Angelegenheit möglichst bald zu einem günstigen Ende zu führen. Auch Talleyrand sah eine nächste Aufgabe darin, den abtretenden Landammann zu stützen und konnte hierin auf die Zustimmung des Kaisers hoffen. Er schrieb am 6. Januar dem Außenminister: alle Schweizer schätzen und bewundern die vornehme Haltung Rüttimanns und anerkennen, daß er seinen eidgenössische Amtspflichten seine kantonale Stellung, seine Ruhe, vielleicht auch seinen Wohlstand geopfert habe; wenn der Kaiser ihn nicht stütze, werde sich die Regierung, die von drei Jakobinern geführt werde, wohl an Rüttimann rächen. Er wünschte ein anerkennendes Schreiben des Kaisers für diesen. — Allein in Paris war man vorsichtiger, als der gutherzige Gesandte und wollte sich nicht in so heikle Angelegenheiten mischen, die zudem rein innerpolitischen Charakter hatten [69]. Wiederholt ersuchte Talleyrand seine Regierung um Stärkung der schweizerischen Zentralgewalt, beschuldigte die Luzerner Regierung, falsche Aktenstücke veröffentlicht zu haben und pries dagegen die hochherzige Selbstentäußerung Rüttimanns. Napoleon, dem diese Schreiben vorgelegt wurden, fand die Angelegenheit schwerwiegend genug, um sie zu studieren. Er war erzürnt, daß sein Gesandter in dieser Angelegenheit Farbe bekannt hatte [70]. Champagny, der Außenminister, arbeitete nun für ihn einen möglichst objektiven Bericht aus. Von Rüttimann sagte er darin, er habe immer für einen sanften und schätzbaren Mann gegolten, zwar ein wenig schwach, und vor 1808 nicht sehr fleißig; während seiner eidgenössischen Funktionen aber habe er sich ehrenwert betragen, den eidgenössischen Standpunkt vertreten und darum einen großen Teil seiner Popularität in seinem Kanton eingebüßt. Die Gegner Rüttimanns aber wurden als Menschen ohne Mäßigung, als Parteiführer der Bauern bezeichnet. — Der Kaiser erledigte die Angelegenheit damit, daß er Talleyrand eine scharfe Rüge erteilte. In einem Gespräch

[69] Steiner, a. a. O.

[70] Correspondance de Napoléon Ier Tome XVIII 291, 28. Jan. 1809 an Champagny.

mit dem schweizerischen Geschäftsträger mißbilligte er die Stellungnahme Moussons und fragte, ob Rüttimann in Luzern bedrängt sei, worauf er die beruhigende Versicherung erhielt, daß die öffentliche Meinung den gewesenen Landammann schütze.

Schon am 4. Januar wurde im Kleinen Rate ein Schreiben des neuen Landammanns in dieser Affäre verlesen: « Fast alle Schweizer Kantonsregierungen haben der Klugheit und der Festigkeit des Herrn Rüttimann bei der Erfüllung schmerzlicher Pflichten durch entschiedenen Beifall gehuldiget. Auch ich, mit der Regierung des jetzigen Direktorialkantons völlig einverstanden, vereinige mich mit diesem ungeteilten Dank gegen S. Exc. den Herrn Altlandammann, welcher die Rechte einer löbl. Eidgenossenschaft und das Ansehen des Bundesvorsitzes mit so viel Würde behauptet hat, als er zugleich in seinen Schritten gegen die hochlöbl. Kantonsregierung die Linie der größten Achtung und einer weisen Mäßigung sorgfältig zu beachten wußte; die Grundsätze, welche dessen Betragen leiteten, sind ganz die meinigen ... »[71]. — Durch die kräftige und unabhängigere Vermittlung d'Affrys kam schließlich im März 1809 eine äußere Versöhnung zustande, indem Mousson die Erklärung abgab, daß er durch seine Kritik einer Sache, die seiner Person und Amtspflicht fern lag, unrecht getan habe. Die Regierung stand darauf von weitern Schritten ab, versagte ihm aber bei der nächsten Wahl ihre Stimme. Sie beschloß auch, während Rüttimann gerade das Appellationsgericht präsidierte, die Prozedur gegen Mousson zu ihrer Rechtfertigung drucken zu lassen, und veröffentlichte dann alle bezüglichen Aktenstücke[72]. Rüttimann war damit nicht einverstanden. Er nahm aber an den Verhandlungen über diese Angelegenheit möglichst wenig mehr teil und suchte nur den Prozeß gegen den gefangenen Abt von St. Urban zu beschleunigen, ohne aber dessen Absetzung, am 28. April 1809, verhindern zu können.

---

[71] D'Affry an Schulth. und Rat, 4. Jan. 1809. « Fortsetzung der dok. Darstellung », p. 100.

[72] « Fortsetzung der dokumentierten Darstellung ... verbunden mit der dadurch veranlaßten Geschichte des Hrn. Mousson, eidg. Kanzlers, mit der Regierung des Kantons Luzern », Luzern 1809.

Man wird Rüttimann in diesen peinlichen Affären eine konsequente Haltung nicht absprechen können. Sie findet auch meist Anerkennung. Der erste Darsteller dieser Periode, der Berner Tillier, z. B. nennt Rüttimanns letzte Amtstätigkeit «wahrhaft ehrenvoll, da er den in der Eidgenossenschaft nur zu seltenen Mut bewahrte, seine eigene Stellung in seinem Kantone auf das Spiel zu setzen, um dasjenige, was Aufrechterhaltung der Würde des Gesamtvaterlandes sowohl im Innern als gegen das Ausland forderte, unberührt zu erhalten»[73]. — Man mag über des Landammanns Eingreifen in die St. Urbaner-Affäre geteilter Meinung sein; Rüttimann wurde dazu nicht in erster Linie durch die Liebe zum Klerus bewogen. Ihn leitete namentlich die Entrüstung über das rücksichtslose Vorgehen seiner Regierung und die Sorge um die Würde des eidgenössischen Vororts. Dem Manne, dem Mäßigung ein Leitwort war, mußte das ein Faustschlag gegen alle Staatsklugheit sein. Allerdings versagte ihm die Kraft in dem persönlich höchst nachteiligen Kampfe schließlich doch. — Bei der Mousson-Affäre verteidigte er konsequent und seiner Stellung gemäß die Rechte der Bundesgewalt[74].

Mit dem Ende des Jahres 1808, das zu den ruhigsten der Mediationszeit gehört hatte, trat nun Rüttimann wieder in den Schoß der Kantonsregierung zurück. Doch nahm er, wie wir im folgenden sehen, auch an den Tagsatzungen von 1811, 1812 und 1813 teil und half die Mediation liquidieren.

Rüttimann an den Tagsatzungen der Jahre 1811, 1812 und 1813; Gesandtschaft nach Paris.

Durch Zufall wählte der Große Rat im März 1811 den Altschultheißen Rüttimann zum Gesandten an die außerordentliche Tagsatzung in Solothurn, Genhart zum Mit-

---

[73] Tillier, Mediation I 287 ff.

[74] Das Bildnis Rüttimanns hat in seinem eidg. Amtsjahre die berühmte Portraitistin Pfenninger in seinem Hause gemalt. Der bekannte Kupferstecher Lips stach es. Reproduziert in Curti, Gesch. des 19. Jahrh. — Mad. Rüttimann an Usteri, 21. April 1808: «Mlle Pfenninger y est; elle a commencé hier le portrait du Landaman...»

gesandten. Rüttimann mußte mit Krauer, welcher im zweiten Wahlgange mehr Stimmen hatte, losen: ein Zeichen, daß der Widerstand gegen den Altlandammann sich nicht milderte[75]. An der außerordentlichen Tagsatzung in Solothurn, die am 17. April zusammentrat, wurde namentlich die schon sechs Monate dauernde italienische Besetzung und Aussaugung des Tessins lebhaft besprochen. Die Instruktionen stimmten trotz aller Schwäche und Furcht vor der Gewaltpolitik Napoleons doch darin überein, daß eine «Grenzberichtigung», die das Schweizergebiet antaste, entschieden abgelehnt werden müsse. Rüttimann wirkte in der vorberatenden Kommission mit[76]. — Als die Tagsatzung, die sich nach Absendung Reinhards als Gesandten zu Napoleon vertagt hatte, am 3. Juni ordentlicherweise wieder zu tagen begann, war die gefährliche Angelegenheit noch keinen Schritt vorwärts gekommen. Die Tagsatzung beschäftigte sich nun vor allem mit der Forderung des Kaisers auf Zwangsrekrutierung der Schweizerregimenter. Der tiefe Unwille, den dieser Vertragsbruch erregte, verstummte vor dem bestimmten Willen des Mächtigen. Die Tagsatzung beschloß sogar, daß bis Ende Februar 1812 4500 Rekruten ausgehoben werden sollen. Nachdem sie die Grenzanstalten und harten Zolltarife bestätigt hatte, vertagte sie sich[77]. Der Kanton Luzern nahm in Ausführung dieser Beschlüsse die frühern schmählichen Ausnahmegesetze über Zwangsdeportationen wieder auf. Rüttimann, der an diesen Verordnungen teilnahm, hatte nicht die Kraft und auch nicht die Mittel, sich zu

---

[75] Meyer an Usteri, 13. März. — Gr. R. P. 1811, 13. März. Krauer erhielt im 2. Wahlgang 28, Rüttimann 15 Stimmen; beide erreichten die absolute Mehrheit nicht. Für die ord. Tagsatzung war die Wahl am 4. April nicht umstritten. Rüttimann erhielt sofort 49 Stimmen.

[76] St. A. L. Fach I, Fasc. 20. Bei den Tagsatzungsberichten liegen die Skizzen Rüttimanns über die Verhandlungen. — Der Kt. Luzern hatte ein besonderes Interesse an der Tessinerangelegenheit, weil er das Postregal dort gepachtet hatte.

[77] Rüttimann präsidierte auch der Kommission, welche Mittel zur Verminderung der Heimatlosen suchte und den Antrag Luzerns — wegen dem den heimatlosen Konvertiten zu verschaffenden Heimatrechte — begutachtete. Komm.-Bericht vom 27. Juni. Abschied 1811. St. A. L. — Mündlicher Bericht. Kl. R. P., 20. Aug.

widersetzen. Es scheint aber, daß er bei dem französischen Gesandten die Rechte der Schweiz lebhaft verteidigte[78].

Als die Tagsatzung am 9. September ihre Sitzungen wieder aufnahm, beschäftigte sie sich wieder mit der Tessinerfrage. Es blieb ihr nichts übrig, als der «Grenzberichtigung» zuzustimmen. Sie erklärte auch ihre Bereitwilligkeit zu Verhandlungen über die Rekrutierung. Der Luzerner Gesandte Rüttimann ermahnte die Kantone, sie sollten durch willige Beiträge von Geld und Mannschaft die Konskription vermeiden und die Freiheit des Schweizervolkes schützen. Die Kantonalisierung erreiche aber mit doppeltem Aufwande nicht, was durch die Zentralisation in Erfüllung ginge[79]. — Doch diese wurde mit großer Mehrheit abgelehnt und die Kontingentierung bevorzugt. — Endlich erhielt der Gesandte Reinhard vom Kaiser die Einwilligung zu Unterhandlungen wegen der Kapitulation und des Tessins. Am 10. Oktober ernannte daraufhin die Tagsatzung für beide Geschäfte Unterhändler, für die Verhandlung über die «Grenzbereinigung» im Tessin: Rüttimann, Landammann Zelger von Unterwalden und den tessinischen Staatsrat Rusconi[80]. Trotz der starken Zugeständnisse der Schweiz in der Kapitulationsangelegenheit wollte aber Frankreich nachträglich von der versprochenen Unterhandlung wegen des Tessins nichts wissen. Die Tagsatzung von 1812, die um die Räumung des Tessins bat, erhielt keine Antwort. Die ernannten Unterhändler konnten also nichts tun.

An die Tagsatzung von 1812 in Basel wurde wieder Rüttimann, trotzdem er Amtschultheiß war, mit Genhard delegiert. Seine Zugehörigkeit zur Tessinerkommission mag die Ernennung bewirkt haben. Luzern trat diesmal besonders kräftig für die Heimatberechtigung der Konvertiten ein. Der Gesandte erklärte sich dahin zu Protokoll, daß bei diesem Ge-

---

[78] Meyer an Usteri, 31. Juli: «Es geht hier das Gerücht, daß Rüttimann mit Talleyrand bei einem Ball sehr lebhafte Altercationen gehabt haben soll...»

[79] Tagsatzungsberichte, zwei von Rüttimann eigenhändig, St. A. L. Fach I, Fasc. 2.

[80] Vergl. Oechsli I 561 ff. — Abschied 1811.

schäfte nur das Wohl der unglücklichen Menschenklasse berücksichtigt werden dürfe, und daß Luzern dem Grundsatz huldige, daß die Religionsveränderung nicht den Verlust des Heimatrechts nach sich ziehen dürfe. Wirklich wurde den Verstoßenen in der Folge wieder eine Heimat gegeben, und Luzern hat sich damit ein wahres Verdienst erworben [81].

Während im Norden die erste Freiheitslohe von dem um seine Machtstellung ringenden Korsen zertreten wurde, versammelte sich in Zürich die Tagsatzung des Jahres 1813 und behandelte die gewohnten, schon jahrelang durch die Traktanden geschleppten Geschäfte [82]. Wichtiger als diese war für die spätere Entwicklung die katholische Konferenz, welche die Lostrennung von Konstanz besprach. Nach der Konferenz trat Rüttimann in der Großratssitzung vom 8. Oktober selbst auch für die Umgestaltung des Bistums ein, damit man sich nicht von den eidgenössischen Brüdern trennen müsse [83].

Als die Freiheitsbewegung in Deutschland neuerdings siegreich aufflammte, und der große Feldherr mit seinem sieggewohnten Heere in der Völkerschlacht von Leipzig entscheidend geschlagen wurde, regten sich auch in der Schweiz wieder die unzufriedenen Elemente. Das Streben nach Ab-

---

[81] Tagsatzungsberichte. St. A. L. Fach I, Fasc. 20.

[82] Mohr an Usteri, 10. April 1813: « Krauer rechnete bestimmt auf die Wahl zum Tagsatzungsgesandten. Er machte aber in seiner Großratsrede Ausfälle gegen die Oligarchen. Die Studentengeschichte mit Dereser sei der Versuch einer Gegenrevolution u. s. w. Darum wurde Rüttimann als Gesandter gewählt. » — Gr. R. P. 1813, 8. April.

[83] Mohr an Usteri, 9. Okt.: « Der Hr. Ehrendeputierte en chef... wiederholte [in der Großratssitzung vom 8. Okt.], was er dort über den Gegenstand angebracht, setzte noch Derberes hinzu, alles im höchsten Pathos vorgetragen, und schloß damit: die Politik fordere, daß man sich von den lieben Eidgenossen nicht trenne... Hr. Probst Göldlin von Beromünster sei allerdings zu einem Bischof geeignet; er würde sich gewiß gut mit der Regierung vertragen; aber ein störriger, intriganter, zanksüchtiger, ehrgeiziger Mann könne sein Nachfolger sein und dieser die 20,000 gl. Einkünfte verwenden, sich eine Partei im Rat zu machen... » Nach Mohrs Zeugnis hatte Rüttimann in der Kommission wiederholt gegen eine Trennung von Konstanz und Aufstellung eines eigenen Bistums gesprochen.

schüttelung des französischen Joches und Wiederherstellung des Alten verstärkte sich zusehends[84]. Die Luzerner Regierung fing bereits zu fürchten an. Das war keine verlockende Aussicht auf das nächste Jahr, in dem Rüttimann wieder Landammann werden sollte[85].

Um innere Unruhen zu verhüten und zu den gewaltigen Ereignissen jenseits der Grenzen Stellung zu nehmen, d. h. die formelle Neutralität zu wahren, versammelte sich am 15. November 1813 die außerordentliche Tagsatzung in Zürich. Ihr war das Begräbnis der sterbenden Mediation vorbehalten. Rüttimann wirkte dabei mit, wie er beim Falle der Helvetik beteiligt war. Die Tagsatzung bestellte eine sog. Neutralitätskommission mit der Aufgabe, «nähere Anträge in Hinsicht auf die Erklärung, Anwendung und Behauptung des Neutralitätsprinzips, sowohl gegen auswärtige Staaten, als für das Innere der Schweiz selbst vorzulegen.» Die bedeutendsten Gesandten wurden dafür gewählt: Altlandammann v. Wattenwil, Rüttimann, Landammann Heer, Landammann Reding, Bundeslandammann v. Planta, Regierungsrat Fetzer und Regierungsrat Monod[86]. Die Kommission, die später als diplomatische bezeichnet wurde, spielte in dieser Übergangsperiode eine sehr wichtige Rolle, und man könnte sie als temporären Bundesrat bezeichnen. Sie sprach sich nach zweitägiger Beratung für die Behauptung der Neutralität aus und erhielt die Zustimmung der Tagsatzung. Die Erklärung sollten besondere Abordnungen an die beiden Mächtegruppen überbringen und von ihnen die Garantie der Unverletzlichkeit des Schweizergebietes erlangen. Während an die Alliierten Reding und Escher abgeordnet wurden, sandte die Tagsatzung am 25. November Rüttimann und den Basler Bürgermeister

[84] Meyer an Usteri, 6. Okt. ....«Es scheint mir... daß die Gesinnung des Volks für das Alte immer mehr stimme»...

[85] Mohr an Usteri, 30. Juni 1813: «Das Pathos ist... das Forte seiner Eloquenz, und man will bemerkt haben, daß besonders all die letzte Zeit durch vor dem gr. und kl. Rate er nie anders sprach, als mit der grösten Emphase... Ein einziges glückliches Ereignis, und alle die hochmütigen Pocher kriechen im Staube...»

[86] Abschied 1813. 15. Nov.

Joh. Heinrich Wieland nach Paris, obschon der französische Gesandte die Versicherung der Anerkennung der schweizerischen Neutralität bereits gegeben hatte[87]. — Die Gesandtschaft zu Napoleon wurde als Formsache betrachtet. In Luzern sprach man in gewissen Kreisen mit gemischten Gefühlen davon. Meyer und die Aristokraten fürchteten, daß Rüttimann in Paris länger aufgehalten werden könnte und unterdessen Krauer als Landammann amtieren würde. « Die Verlegenheit der Wahl ... zeugt von einer großen Armut politischer Männer und mehr noch vom Abgang zuverlässiger Charaktere, » meint Meyer. Es ist wirklich auffallend, daß Reinhard und die Tagsatzung den künftigen Landammann einige Tage vor dem Vorortswechsel auf Reisen schickten. Ob es Berechnung war? Doch die Sendung schmeichelte der Eigenliebe Rüttimanns und erschien ihm eine ganz leichte Sache[88]. Am 27. November berichtete er über den Verlauf der Tagsatzung im Kleinen Rate und bat um eine Offiziersstelle für seinen ältesten Sohn, damit er ihn nach Paris mitnehmen könne[89]. Der Rat willfahrte.

Am 2. Dezember reisten Rüttimann und Wieland nach Paris ab. Ihre Aufgabe war in erster Linie, die Anerkennung der

[87] Oechsli II 12. Instruktion vom 29. Nov. und konfidentielle Note, Korr. des Landammanns 1813 B. A. B., Bd. 4, No. 1644, Abschied 1813.

[88] Meyer an Usteri, 24. und 30. Nov., 11. Dez. Tillier II 346 f. In ihren Folgen konnte aber die Sendung persönlich recht unangenehm werden; denn die Bedingungen beider Machtgruppen für die Anerkennung der Neutralität waren wohl direkt entgegengesetzte; das Einrücken der Alliierten war nicht ausgeschlossen. « In einer solchen Lage », meinte Meyer, « setzt man jeden Gesandten, den man nach Paris schickt, den Gefahren großer Mißhandlungen aus ... Es befremdet mich daher nicht, daß diese Sendung von Niemand gesucht worden, die Rüttimann in der öffentlichen Meinung noch mehr dürfte sinken lassen, weil man eher den Nichterfolg beurteilt, als das Beschwerliche in der Sache einsieht ... Ob man ihn nicht ganz entfernen wollte, um das Landammat in den Händen des gegenwärtigen verlängern zu können? » 30. Nov.

[89] Mündl. Bericht im Kl. R. P. 1813, 27. Nov. Rüttimann hat die Gesandtschaftsberichte am 23. Nov. zum letztenmal unterzeichnet. — Mohr an Usteri, 30. Nov.: « ... Er hofft in seiner Mission unschwer zu reüssieren; er hofft ferner baldige Wiederherstellung des status ab ante und hofft großen Einfluß bei dieser Regeneration zu haben ... und was derlei Lappereien mehr sind ... »

Neutralität zu sichern; sie sollten Napoleon in günstiger Stimmung halten und die Zulassung der Schweiz zum künftigen Friedenskongreß, der event. auf ihrem Boden stattfinden könnte, erwirken. In einer konfidentiellen Note, die erst auf französischem Boden geöffnet werden sollte, über deren Inhalt aber Rüttimann doch wohl vorher Aufschluß verlangt hatte, wurden die Gesandten für Antworten auf verschiedene Fragen instruiert, so wegen des Abfalls vom Kontinentalsystem und wegen der Tätigkeit der alliierten Agenten Capo d'Istria und Lebzeltern in der Schweiz. Auch Modifikationen der Kapitulation von 1812 sollten sie verlangen und die Möglichkeit der Rückberufung der Schweizertruppen anzeigen. —

Am 6. Dezember kam die Gesandtschaft in Paris an. Der Außenminister Caulincourt, Herzog von Vicenza, empfing sie aufs freundlichste. Rüttimann überreichte ihm den Brief Reinhards und legte die wichtigsten Punkte der Sendung dar. Der Minister versicherte jetzt schon, daß der Kaiser das loyale Verhalten der Schweiz anerkenne und ihre Wünsche erfüllen werde. Die Gesandten bemerkten nun, daß die Alliierten die Kapitulation von 1812 als der Neutralität zuwider ansehen, und gaben dem Vertrauen Ausdruck, der Kaiser werde der Schweiz die Mittel geben, die Neutralität und die guten Beziehungen zum Ausland zu bewahren. Der Minister versicherte darauf, daß die Neutralität der Schweiz für Frankreich so wichtig sei als für diese selbst, und daß der Kaiser alles anwenden werde, um sie zu unterstützen [90]. — Marschall Berthier, Fürst von Neuenburg, nannte die Gesandten bei einem Diner, das er ihnen gab, seine lieben, guten Nachbarn und ermahnte zu kräftiger Behauptung der Neutralität. Man umwarb die Vertreter der noch vor Jahresfrist so hart bedrückten Schweiz. Rüttimann erhielt die Erlaubnis, zwei Söhne in die Kriegsschule von St. Germain zu schicken.

Am 12. Dezember empfing der Kaiser die Gesandten in den Tuilerien «mit aller denkbaren Gnade». Rütti-

[90] Über die Gesandtschaft siehe B. A. B. 570 Auswärtiges; ao. Sendungen in das Ausland. Tillier II 359, 372. Carl Wieland, Burgermeister Joh. Heinr. Wieland in den Jahren 1813—1815, Basler Taschenbuch 1863. — Bericht vom 8. Dez.

mann hielt eine kurze Anrede, in der er ausführte: Es gebe zwei Grundlagen des Glücks und des Wohlstandes der Schweiz: die alte Allianz mit der französischen Krone und die Neutralität. Die Schweiz erwarte nun nach Erklärung der in der Allianz von 1802 vorgesehenen bewaffneten Neutralität die Anerkennung durch das kaiserliche Wort. Er schloß mit Versicherungen der Hochachtung und Ergebenheit der Schweiz, deren Garantie der Kaiser immer in der loyalen, der Vorfahren würdigen Haltung der Schweiz erkennen werde. Der Kaiser versicherte sie des Wohlwollens und erklärte sich zufrieden mit den Maßnahmen der Tagsatzung; er erkundigte sich nach dem gegenwärtigen Zustand der Schweiz und warnte vor dem zu raschen Zerstören einer Konstitution, die man erst nach Jahren durch eine konsolidierte andere ersetzen könnte. Er gab also noch keine formellen Zusicherungen. — Nach der Messe wurden die Gesandten auch der Kaiserin vorgestellt, der Rüttimann mit vollendeter Schmeichelei versicherte, ihr Name werde mit Lust auf unsern Bergen wie in den Ebenen genannt. Von verschiedenen Seiten erhielten die Gesandten Einladungen und die Erlaubnis, den kaiserlichen Levers beizuwohnen. Bei einer solchen Gelegenheit redete Napoleon Rüttimann an: «Sie werden am 1. Januar Landammann und ein wichtiges Jahr haben, aber die Geschäfte werden in guten Händen sein»[91]. — Nach einer erneuten Vorsprache beim Außenminister unterzeichnete Napoleon am 14. Dezember das Schreiben an den Landammann, in dem er erklärte, daß die schweizerische Neutralität den Vertragspflichten und ihren teuersten Interessen entspreche; er habe die nötigen Befehle gegeben, damit sie respektiert werde[92]. Im Corps législatif erklärte der Kaiser, daß er die schweizerische Neutralität anerkannt habe. Die Gesandten wohnten diesem Akte bei. Damit war nun ihre Mission mühelos und ehrenvoll beendet[93]. Einigen Widerstand leistete Caulaincourt nachträg-

[91] Berichte vom 13. und 17. Dez. Beilage: «Discours à l'Empereur», von Rüttimann eigenhändig.

[92] Corr. de Napoléon I. Tome XXVI 595.

[93] Geblendet durch den Hofglanz und die vielen Ehrungen schrieben die Gesandten am 20. Dez. mit höchstem Lobe vom vorzüglichen Empfang, den man ihnen überall bereitete: «Si la Suisse est assés ferme

lich nur beim Begehren der Rückberufung der Schweizertruppen, weil Frankreich im Augenblick der Not diese nicht gut entbehren konnte. Die Gesandten stützten sich aber auf die Kapitulation und betonten die Wichtigkeit, jeden Schein des Neutralitätsbruches schweizerischerseits zu vermeiden, zumal ja die Schweiz Frankreich einen großen Teil der Grenze durch ihre Truppen decke. Der Minister versprach Bericht an den Kaiser, der dann auch einwilligte. — Am 20. Dezember wurden die Gesandten vom Kaiser verabschiedet. Er gab jedem durch den Außenminister mit der Bezeugung seiner Zufriedenheit eine goldene brillantengeschmückte Tabakdose mit seinem Bilde. Auch Caulaincourt rühmte in seinem Schreiben an den Landammann, daß diese Mission nicht in würdigere Hände hätte gelegt und nicht glücklicher erfüllt werden können[94]. — Am 23. Dezember, dem Tage der Abschiedsaudienz beim Minister, traf die bestürzten Gesandten der Bericht, daß die alliierten Truppen durch die Schweiz marschieren. Die Neutralität, für die sie unterhandelt und von der sie so viel hofften, war gebrochen. Doch in Paris hatte man das erwartet. Immerhin zogen die Gesandten es vor, sich nicht mehr in der Öffentlichkeit zu zeigen, und reisten sofort ab. Reinhard hatte Rüttimann zur raschen Heimreise aufgefordert, da seine Anwesenheit zur Übernahme der Landammannwürde nötig sei. Da sie aber wegen der Truppenbewegungen auf Umwegen heimreisen mußten, kamen sie erst am Neujahrstage in Zürich an.

Sie fanden alle Staatsverhältnisse geändert. Statt der Tagsatzung, die mit der Aufhebung der Mediationsakte abgetreten war, mußte Rüttimann seinen mündlichen Bericht der «Eidgenössischen Versammlung» ablegen[95]. Der Einmarsch der Alliierten und die lebhafte Tätigkeit ihrer Diplomatie

---

et assés courageux pour soutenir sa neutralité, elle jouira d'une éstime égale à celle des beaux jours de nos ancêtres et assurera la paix et la tranquilité de ses neuveux.» In Paris glaubte man, daß der gute Eindruck auf den künftigen Landammann auch auf die Beziehungen mit der Schweiz günstig wirken werden. Caulaincourt an Napoleon, 19. Dez. Guillon, Napoléon et la Suisse.

[94] B. A. B. 598.

[95] Gesandtschaftsberichte vom 1. und 2. Jan. 1814. Am 5. Jan. unterzeichnet Rüttimann wieder. St. A. L. Fach I, Fasc. 21.

bewirkten in diesen Tagen in der ganzen Schweiz die Umänderung und Reaktion, namentlich in den Städtekantonen. Mit dem Aufhören des mediationsmäßigen Zustandes war auch Rüttimanns Stellung als Landammann für 1814 illusorisch geworden. Luzern selbst hatte darauf gedrungen, daß die vorörtliche Leitung vorläufig bei Zürich verbleibe, in erster Linie wohl, weil die Regierung sich nicht mehr fest fühlte, und weil sie vom letzten Male noch genug hatte. Auch die alliierten Gesandten wollten übrigens mit den als franzosenfreundlich verrufenen Luzerner Regenten nicht in nähere Beziehung treten[96].

Doch die allgemeine Reaktion im Gefolge der Allianz grub auch der liberalen Bauernregierung in Luzern das Grab. Die schon lange unzufriedenen Aristokraten bewirkten unter Mithilfe Reinhards und der alliierten Minister durch den Staatsstreich vom 16. Februar 1814 ihren Sturz. Rüttimann, an der Spitze der Opposition, gelangte nun als Amtschultheiß und Gesandter an der «langen Tagsatzung» zu größtem Einfluß.

[96] Erweiterte Instruktion vom 29. Dez. Die Gesandten sollten «die Rettung der Wesenheit der Verfassung ins Auge fassen». «Als Folge der vorangestellten allgemeinen Grundlage wird zugleich der bevorstehende Direktorialübertritt auf den Kt. Luzern vor der Hand mit derselben unverträglich angesehen.» St. A. L. Fach I, Fasc. 20. Oechsli II 79.

(Schluß folgt.)